

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

-Abteilung Aachen-

Fachbereich Sozialwesen

Studiengang: Bildung und Teilhabe M.A.

Exklusion der Inkludierten?

Schließungsformen und subtile Exklusionsdynamiken als Grenzen der Demokratie

Masterarbeit im Studiengang Soziale Arbeit

In Modul 8: Masterthesis

Erstgutachter: Prof. Dr. phil. Andreas Reiners

Zweitgutachter: Prof. Dr. Norbert Frieters-Reermann

Sommersemester 2021

vorgelegt von:

Dilara Melina Norden

Matrikelnummer: 511622

E-Mail: dilara.norden@mail.katho-nrw.de

Aachen, 31.05.2021

Für meine Mutter,

die mich schon lange vor meinem ersten Bildungsabschluss lehrte,
dass Startbedingungen im Leben ungleich verteilt sind, dass Bildungschancen
und Werdegänge in starker Abhängigkeit zum Geburtsort und diversen Kapital-
sorten der Herkunftsfamilie stehen und dass das hiesige
Schulsystem sozialselektiv wirkt.

*“So hoch kannst du deinen Zaun gar nicht bauen, als dass dir die Auswirkungen
von sozialer Ungleichheit und ungleichen Bildungschancen
für Kinder egal sein könnten.“*

(Meine Mutter – frei aus dem Gedächtnis zitiert aus einer nachbarschaftlichen
Debatte über Ungleichheiten, Chancen, Karrieren, Solidaritätsprinzip
und Fairness)

Inhalt

1. Einleitung.....	6
2. Inklusion in Funktionssysteme nach Niklas Luhmann	11
2.1 Gesellschaft und Funktionssysteme	11
2.2 Ausdifferenzierung von Funktionssystemen	12
2.3 Kommunikation	13
2.4 Luhmannsche Systemtheorie und Inklusion	14
3. Inklusion als Einschränkung von Freiheit nach Michel Foucault.....	18
3.1 Praxis der inkludierenden Exklusion	18
3.2 Die Machtform neoliberaler Selbstregulierung	19
3.3 Kritische Zusammenführung der Thesen Foucaults.....	21
4. Inklusion als Befähigung nach Martha Nussbaum und Amartya Sen	23
4.1 Der Befähigungsansatz	23
4.2 Ein gutes Leben nach Nussbaum.....	25
4.3 Fähigkeiten und Anforderungen an Regierungen	26
4.4 Bezüge zur Inklusionsdebatte	29
5. Diskussion der verschiedenen Metatheorien zur Inklusion.....	31
5.1 Inklusion ist.....	36
5.2 Chancenungleichheit, soziale Ungleichheit und Leistungsgerechtigkeit....	37
6. Warum überhaupt Inklusion?	40
6.1 Inklusion, Soziale Arbeit und Menschenrechte	40
6.2 Motivation, Wachstum, Wohlstand und Ungleichheit	43
6.3 Bedeutet Gleichheit mehr Glück für alle?	45
7. Inklusion und das politische System	51
7.1 Exklusionen aus der Demokratie	52
7.2 Schließungsformen der Demokratie nach Lessenich.....	55
7.3 Exkurs: Die Arbeitslosen von Marienthal	60
7.4 Inklusion in die Demokratie als Aufgabe Sozialer Arbeit?.....	61

7.4.1 Politischer Auftrag der Sozialen Arbeit	62
7.4.2 Inklusion in die Demokratie	63
7.5 Praxisbeispiele für politische Partizipation	65
8. Fazit.....	68
Literaturverzeichnis.....	73

1. Einleitung

Politisch, medial und praktisch-methodisch wird derzeit viel über Sinn, Ziele, Mittel und Herangehensweisen von Inklusionsstrategien diskutiert. Inklusion wird dabei häufig als das Einbeziehen von Menschen mit Handicaps in den schulischen Kontext oder in Arbeitsstellen verstanden. Dieses Verständnis und damit verbundene Forderungen werden vor allem von der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vorangetrieben und stellen einen Verwendungszusammenhang von Inklusion dar. Ein weiterer Verwendungszusammenhang des Inklusionsbegriffes, der für viele Menschen gar nicht bekannt ist und häufig übersehen wird, ist der des Armuts- und Ungleichheitsdiskurses (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 11).

Angrenzend an diesen Schwerpunkt steht in dieser Arbeit die Problematik der formalen Inklusion von Bürger*innen bei gleichzeitig existierenden Ungleichheiten und teils subtilen Exklusionsdynamiken in der Praxis im Fokus. So ist beispielsweise der rechtliche Zugang zu Bildung, Einfluss und Teilhabe für alle Bürger*innen gleich, kann bei Verstößen sogar juristisch eingeklagt werden und bildet eine normative Grundlage vieler moderner Demokratien. „Aber faktisch sind die Wege für die einen geebnet und für die anderen erschwert, denn beim Zugang zu wichtigen Ressourcen“ (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 73) wirken „ethnische, milieuspezifische, körperbezogene, geschlechtliche oder auch religiöse Merkmale von Personen“ (ebd.).

Sozialarbeiter*innen sehen sich ständig mit der Inklusionsfrage und den damit verbundenen Möglichkeiten der Inklusionsförderung im eigenen Arbeitsbereich konfrontiert. Damit Rahmenbedingungen und berufliches Handeln diesbezüglich kritisch hinterfragt werden können, muss eine allgemeine theoretische, methodische und konzeptionelle Orientierung auf dem Gebiet der Inklusion vorhanden sein. Auf dieser Basis können Schlussfolgerungen für die eigene Berufstätigkeit gezogen werden (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 11ff.). Somit ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Inklusionsdebatte und die Bildung einer eigenen Position unerlässlich, um als Sozialarbeiter*in mit einem möglichst hohen Grad an Professionalität agieren zu können, sodass keine Individuen oder Gruppen aufgrund von übersehenen organisatorischen und strukturellen Barrieren von vorhandenen Angeboten exkludiert und gesellschaftlich abgehängt werden.

In Abgrenzung zur ideologischen Integrationsdebatte zeichnet sich der Inklusionsbegriff durch seinen politischen und gesellschaftskritischen Charakter aus:

„Der deutlichste Unterschied zwischen dem Begriff der ‚Integration‘ und dem der ‚Inklusion‘, [...] besteht darin, dass Integration von einer vorgegebenen Gesellschaft ausgeht, in die integriert werden kann und soll, Inklusion aber erfordert, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden müssen.“ (Kronauer 2010: 56)

Die „Expertenkommission Inklusion“ (2012) räumt ein, dass in der wissenschaftlichen Inklusionsdebatte kein begrifflicher Konsens bestehe (vgl. Expertenkommission Inklusion 2012: 29). Um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und um ein umfassendes Verständnis von sozialer Inklusion zu erlangen, werden in den folgenden drei Kapiteln verschiedene Sozialtheorien vorgestellt: eine systemtheoretisch (Luhmann), eine philosophisch-poststrukturalistisch (Foucault) und eine aristotelisch (Sen/Nussbaum) geprägte Sozialtheorie. Eine Definition von Inklusion und Exklusion kann immer auch über eine Vielzahl weiterer (teils gegensätzlicher) theoretischer Zugänge hergeleitet, analysiert, definiert und bewertet werden. Die hier gewählten metatheoretischen Zugänge stellen eine mögliche Annäherung an den komplexen Inklusionsbegriff dar.

Mithilfe des Systemtheoretikers Niklas Luhmann wird im zweiten Kapitel die Inklusion in gesellschaftliche Teilsysteme erläutert und der Stellenwert von Kommunikation und Eigenleistungen der Individuen herausgearbeitet. Daran anknüpfend beschäftigt sich Michel Foucault – ein Philosoph des Poststrukturalismus – überwiegend mit Machtanalysen und wird im dritten Kapitel vorgestellt. Er zeigt ein von Luhmann abweichendes Inklusionsverständnis und warnt vor Inklusionsgefahren und vermeintlichen Orten der Inklusion (zum Beispiel Gefängnissen), die einen exkludierenden Charakter aufweisen. Gegensätzlich zu diesem Inklusionsverständnis werden im vierten Kapitel Amartya Sens und Martha Nussbaums Zugänge vorgestellt, die Inklusion als Erweiterung menschlicher Freiheit auffassen. Vor allem Nussbaum fordert gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen, die erfüllt sein müssen, damit möglichst allen Bürger*innen einer Gesellschaft ein höchstmöglicher Freiheitsgrad bezüglich einer eigenen und nach diesem Verständnis guten Lebensführung zugesichert werden kann.

Diese Metatheorien werden im fünften Kapitel in Bezug zum Inklusionsverständnis gesetzt und kritisch reflektiert. Sie befassen sich teilweise direkt und teilweise indirekt mit Fragen von Inklusion und Exklusion und basieren jeweils auf unterschiedlichen Menschenbildern und Interpretationen von Gesellschaft, sodass sie zu verschiedenen Positionen in Bezug auf die Möglichkeiten und die Bewertung von Inklusion gelangen (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 19). Einige Aspekte davon werden als Basis für weiterführende Überlegungen genutzt.

Dynamiken der Chancenungleichheit, sozialen Ungleichheit und Denkweisen der Leistungsgerechtigkeit stellen erhebliche Einflussfaktoren für Exklusionsdynamiken und den gesellschaftlichen Umgang mit dadurch entstehenden sozialen Problemen dar, sodass diese Themen ebenfalls einbezogen werden.

Im sechsten Kapitel wird die provokative Fragestellung behandelt, ob ein höchstmöglicher Inklusionsgrad überhaupt erstrebenswert ist und wer davon profitieren würde. Zunächst wird aus menschenrechtlicher Perspektive diskutiert, inwiefern Inklusion ein zentrales Menschenrecht darstellt und deshalb eingefordert werden sollte. Anschließend wird aus ökonomischer Sichtweise erläutert, welche Einflüsse soziale Ungleichheit – verstanden als Vorreiter von Exklusion – auf Motivation, Produktqualität, Wachstum und Wohlstand in einer Gesellschaft hat. Daran anknüpfend wird der Frage nachgegangen, welche Versprechen Gleichheit und ein besonders hoher Inklusionsgrad in einer Gesellschaft erfüllen können, indem umgekehrt einige statistisch erfassbare Auswirkungen von sozialer Ungleichheit (und Exklusion) dargelegt werden (vgl. Wilkinson/Pickett 2010; Wilkinson/Pickett 2017).

Im siebten Kapitel wird aus einem kritischen Blickwinkel die Exklusion am Beispiel der hiesigen Demokratie erläutert.¹ Dazu werden direkte und indirekte Formen der Exklusion aus dem demokratischen System dargestellt, die auch Menschen betreffen, die aufgrund ihres Wahlrechts formal in die Demokratie inkludiert sind. Unter Hinzuziehen der vier sozialen Schließungsachsen der Demokratie nach Stephan Lessenich (2019) wird dargelegt, welche gesellschaftlichen Gruppen wen exkludieren, wie gegenseitiger Ausschluss wirkt und welche Verteilung von Inklusionsberechtigungen in der Gesellschaft feststellbar ist (dazu: Lessenich 2019).

Im globalen Vergleich ist die Demokratie ein fortschrittliches Regierungssystem mit einem vergleichsweise hohen Inklusionsgrad – in klarer Abgrenzung beispielsweise zu Diktaturen. Nichtsdestotrotz werden nachfolgend subtile Exklusionsdynamiken vor allem von formal inkludierten Menschen (mit Wahlrecht) problematisiert und Kritik an gesellschaftlichen Sachverhalten geübt, die solche Exklusionen aus der Demokratie begünstigen. Daraus ergibt sich die Fragestellung, warum gerade die Menschen, die aufgrund einer prekären Lebenssituation besonders auf

¹ Diese Ausarbeitung ist aus einem überwiegend nationalen Blickwinkel verfasst. Internationale Kontexte und Einflüsse werden zwar berücksichtigt, aber der Fokus liegt hier auf exkludierenden Strukturen und daraus entstehenden sozialen Problemen in der Bundesrepublik Deutschland.

(sozial)politische Entscheidungen angewiesen sind, sich oftmals nicht politisch beteiligen und sich sozial zurückziehen. Ursachen für dieses Verhalten werden analytisch herausgearbeitet, um diese Frage zu beantworten.

An die Problematisierung von Exklusionen aus der Demokratie anknüpfend, wird die Relevanz der (Re)Inklusion von exkludierten Bürger*innen in die Demokratie zusammengefasst. Dazu wird erläutert, welchen Stellenwert die gesellschaftliche und politische Anerkennung von sozialen Problemen als solchen bezüglich der Initiierung von wirksamen Lösungsstrategien hat und warum dazu eine aktive Beteiligung von Betroffenen notwendig ist.

Im letzten Unterkapitel werden einige Praxisbeispiele für niedrigschwellige Konzepte dargestellt, die auf Inklusion in politische Aktivitäten zielen. Es wird nur ein ausgewählter Einblick in bereits existierende Konzepte und Angebote gegeben, die veranschaulichen, wie sich gesellschaftliche und politische Inklusionen von Bürger*innen nicht nur auf rein formaler Ebene, sondern vor allem praktisch umsetzen lassen.

Exklusion wird im Rahmen dieser Arbeit als sozial konstruiert verstanden (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 15ff.). Die Gesellschaft wird hier einerseits handlungsorientiert als sozialer Raum betrachtet, in den hinein inkludiert werden kann und soll, andererseits metatheoretisch als kontingent und veränderbar, insbesondere hinsichtlich exkludierender Strukturen und ungleicher Machtverhältnisse. Ziel ist es somit zum einen, exkludierende Charakterzüge der Demokratie aufzudecken, sodass gekoppelt mit einem weitreichenden Inklusionsverständnis eine theoretische Verständnisebene entsteht, die als Grundlage für weiterführende Überlegungen und Handlungsschritte herangezogen werden kann (praxisbezogene Ebene). Zugleich wird hier ein gesellschaftskritischer Blick vertreten, der den Status quo der Gesellschaft und der Demokratie, ihre Rahmenbedingungen, Hürden und Befähigungen, Chancenverteilungen, Ungleichheiten und die Einflüsse auf die Bürger*innen bezüglich einer Inklusion nicht als statisch fix und unveränderbar auffasst. Stattdessen wird zum Umdenken bezüglich alternativer gesellschaftlicher und demokratischer Rahmenbedingungen, Chancen-, Macht- und Ressourcenverteilungen eingeladen (metatheoretische Ebene). Ziel ist es nicht, ein eigenes Konzept zu entwerfen, dass die permanente Inklusion aller gewährleistet. Ferner wird mit dieser Arbeit eine Verständigungsgrundlage geschaffen, auf der neue Lösungsstrategien erarbeitet werden können.

Zusammenfassend wird über verschiedene metatheoretische Zugänge ein Einblick in die Komplexität, Vielseitigkeit und enorme Bandbreite des Inklusionsbegriffs gegeben und ein umfassendes Verständnis von Inklusion und Exklusion hergeleitet, das jedoch niemals als gänzlich abgeschlossen, vollständig oder unveränderbar betrachtet werden kann. Daran anschließend steht die kritische Frage im Fokus dieser Arbeit, ob und inwiefern in der hiesigen Demokratie – die im globalen Verständnis als fortschrittlich und besonders inkludierend anerkannt ist – formal inkludierte Menschen mit Wahlrecht subtile Exklusionen erfahren. Eine politische Exklusion von Teilen der Bevölkerung würde ein eklatantes soziales Problem darstellen, das in der aktuellen öffentlichen Debatte bislang nahezu keinen Raum einnimmt. Ohne die Anerkennung als soziales Problem kann ein solches nicht zielführend politisch angegangen werden. Gleichzeitig stellt die Politik das zentrale Machtorgan für strukturelle Veränderungen dar und hat das Potenzial, soziale Probleme zu lösen – dieser Zusammenhang verweist auf die Notwendigkeit von demokratischer Mitbestimmung seitens exkludierter Bürger*innen, damit ausschließende Strukturen und Verhältnisse dauerhaft überwunden werden können. Damit zusammenhängend wird diskutiert, inwiefern ein allgemein hoher Inklusionsgrad in der Gesellschaft für alle Bürger*innen vorteilhaft wäre – auch jene, die von Chancenungleichheiten, sozialer Ungleichheit und Exklusionen aufgrund der eigenen sozialen Stellung vermeintlich profitieren.

2. Inklusion in Funktionssysteme nach Niklas Luhmann

Der Soziologe Niklas Luhmann (1927-1998) prägte den Inklusionsbegriff in besonderer Weise. Er entwickelte eine Theorie der Gesellschaft, die bestimmt ist durch sich ausdifferenzierende Funktionssysteme, in die Menschen unterschiedlich inkludiert sind (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 19f.). Um ein Verständnis von Inklusion nach Luhmann zu erlangen, werden sein Gesellschaftsbegriff sowie sein Verständnis von autopoietischer Funktionsweise der Systeme im Folgenden grundlegend erläutert und anschließend der Zusammenhang zwischen der Systemtheorie und Inklusion herausgearbeitet.²

2.1 Gesellschaft und Funktionssysteme

Anknüpfend an Parsons strukturfunktionale Gesellschaftstheorie (1951)³ sowie Maturanas Theorie der autopoietischen Systeme (2002)⁴ beschreibt Luhmann mit seiner Systemtheorie, wie die Gesellschaft aus dem Zusammenwirken verschiedener sozialer Systemen besteht, die sich ausdifferenzieren, autopoietisch funktionieren und auf Operationen der Kommunikation beruhen (vgl. Luhmann 1997: 78, entnommen: Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 22). Dabei betrachtet er den Menschen als Teil der Umwelt der sozialen Systeme. Gesellschaft entstehe nicht durch menschliche Handlungen, sondern durch kommunikative Operationen mit einer Eigendynamik (vgl. ebd.: 21).

Im Rahmen der Systemtheorie meint die Exklusion das Ausgeschlossensein aus sozialen Systemen. Von sozialen Systemen spricht Luhmann, sobald „Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch in ihrem Zusammenhang abgrenzbar sind von einer nichtdazugehörigen Umwelt“ (Luhmann 1975: 9). Dabei operieren soziale und psychische Systeme auf der Basis von Sinn, der die Ordnungsform menschlichen Erlebens darstellt (vgl. Luhmann 1972: 61).

Funktionssysteme wirken jeweils nach eigenen Regeln, die von außen weitestgehend unbeeinflussbar sind. Es wird zwischen drei unterschiedlichen Kategorien

² In die komplexe Systemtheorie wird hier nur grundlegend eingeführt, insoweit dies für das Inklusionsverständnis dieser Abschlussarbeit relevant ist. Für ein umfassenderes Verständnis sind Originaltexte Luhmanns empfehlenswert sowie zusammenfassend unter anderem: Kneer/Nassehi (1993); Reese-Schäfer (1999); Rosa/Strecker/Kottmann (2007).

³ Siehe dazu: Parsons, Talcott (1951): *The social system*. England: Routledge Sociology Classics, S. 44ff.

⁴ Siehe dazu: Maturana, Humberto (2002): *Autopoiesis, Structural Coupling and Cognition: A history of these and other notions in the biology of cognition*. In: *Cybernetics & Human Knowing*. Vol. 9, Nr. 3 - 4, 2002, S. 5 - 34

sozialer Systeme unterschieden: Interaktionssysteme, Organisationssysteme sowie Gesellschaftssysteme. „In den Interaktionssystemen kommunizieren Anwesende, in Organisationssystemen ist die Mitgliedschaft an Bedingungen geknüpft und in die Gesellschaft sind alle über Funktionssysteme ‚inkludiert‘“ (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 20). Ein System ist demnach die Differenz zwischen System und Umwelt selbst (vgl. ebd.). Soziale und psychische Systeme regulieren und verändern sich ständig aus eigener Kraft heraus, was Luhmann (in Anlehnung an Maturana) als Autopoiesis bezeichnet. „Sie erhalten sich, indem sie ihre eigenen Elemente ausschließlich selbst durch eigene Operationen produzieren“ (Luhmann o.J., zit. nach Rosa/Strecker/ Kottmann 2007: 179).⁵

Die systeminternen Operationen bilden abgeschlossene Kreisläufe, die nicht an die Operationen anderer Systeme anschließen. Dadurch wird deutlich, wie sich die Gesellschaft – verstanden als umfassendes soziales System – in unterschiedliche einzelne Funktionssysteme differenziert: Wirtschafts-, Rechts-, Erziehungs-, Religions-, Gesundheits-, Politik- und Wissenschaftssysteme (vgl. Reese-Schäfer 1999: 176f.). Obwohl Systeme relativ autonom sind, zeigen sie Anschlussfähigkeit für Anregungen durch die Umwelt, die strukturverändernd wirken können (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 20f.).

2.2 Ausdifferenzierung von Funktionssystemen

Luhmann betrachtet die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen als Ergebnis historischer Prozesse. In archaischen Gesellschaften war Teilhabe an die Anwesenheit in einem Stamm oder Dorf gebunden, wo wenig Arbeitsteilung oder Komplexität bezüglich individueller Verhaltensmuster oder Rollenvielfalt herrschte. In stratifizierten Gesellschaften hingegen gab es grundlegend ungleiche und hierarchisch geordnete Schichten, die die Teilhabe von Menschen in allen Lebensbereichen bereits vor ihrer Geburt festlegten. Dadurch waren sie integriert, mussten sich aber festgelegten Regeln unterwerfen (vgl. Kneer/Nassehi 1993: 122f.; vgl. Luhmann 2000: 391; vgl. Scherr 2004: 62). In vormodernen Gesellschaftsformen bildeten somit der familiäre Stand und damit einhergehende Rollenerwartungen umfassende Rahmenbedingungen für die eigene Lebensführung (vgl. Scherr 2004: 62). Erst in der beginnenden Moderne bildeten sich

⁵ Das Bewusstsein und den Körper eines Menschen beschreibt Luhmann als Umwelten von sozialen Systemen und den Menschen selbst als einzelnes biologisches und physisches autopoietisches System, wodurch er die Vielfalt von Individuen ableitet. In diesem Sinne bezeichnet er Sozialisation vor allem als Selbstsozialisation (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 21f.).

gesellschaftliche Funktionssysteme heraus, die sich durch unersetzbare Funktionen ausdifferenzierten. Dadurch konnte auf das Ordnungsprinzip der sozialen Klassen verzichtet werden – wenngleich (Chancen-)Ungleichheit trotz funktionaler Differenzierung fortbesteht, allerdings nicht mehr so festgeschrieben wie in archaischen oder stratifizierten Gesellschaftsformen (vgl. Kneer/Nassehi 1993: 122f.; vgl. Luhmann 2000: 391; vgl. Scherr 2004: 62).

In der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft kommunizieren die sozialen Funktionssysteme nach ihrer eigenen Rationalität, ihre jeweiligen strukturellen Bedingungen und Reaktionen sind verschieden. Jedes Funktionssystem kommuniziert durch einen sogenannten binären Code, der jeweils nur einem Funktionssystem zugeordnet ist. So geht es beispielsweise in der Wissenschaft um Wahrheiten und Unwahrheiten (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 23). Ob ein System zuständig ist oder nicht, entscheidet es nach der eigenen binären Codierung selbst. Deutlich wird dies beispielsweise daran, dass offiziell nicht als sozial hilfebedürftig geltende Personen keinerlei Anspruch auf staatliche Transferleistungen haben, also von der binären Codierung dieses Systems nicht angesprochen werden (vgl. Lewandowski 2004: 173).

2.3 Kommunikation

Der Kommunikation kommt im Kontext der Inklusionsdebatte eine wesentliche Rolle zu; über Kommunikation determinieren Systeme, wen sie adressieren und somit inkludieren und wen nicht. Personen werden von gesellschaftlichen Systemen in ihre Kommunikation einbezogen, wenn das System in seiner Funktionslogik und seiner Kommunikation das Einbeziehen der Person als relevant erachtet (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 21f.).

Luhmann beschreibt Kommunikation auf einer sehr komplexen Art und höchst systemtheoretisch (vgl. Kneer/Nassehi 1993: 81ff.; 156f.). Er spricht Menschen sogar die Eigenschaft ab, Urheber, Subjekt oder Ursache von Kommunikation zu sein. Stattdessen verweist er auf eine eigene Dynamik der Kommunikation, die Individuen nur als Mitspieler*innen benötigt (vgl. Kneer/Nassehi 1993: 90).

Für Luhmann stellt Kommunikation einen dreiteiligen Selektionsprozess dar, der aus der Kombination von Information, Mitteilung und Verstehen besteht (vgl. ebd.: 82ff.). Demnach liegt eine Kommunikation erst bei einer Synthese aus drei Selektionsleistungen vor: Informationsauswahl, Mitteilungsauswahl und Auswahl der Verstehensmöglichkeit (vgl. ebd.: 81). Somit ist Kommunikation immer nur ein Selektionsvorschlag, bei dem die mitteilende Person nur anregen kann, eine

Mitteilung als solche zu verstehen, während die verstehende Person diese selektiert und entsprechend aufnimmt (vgl. Wasser 1995: 19f.).

2.4 Luhmannsche Systemtheorie und Inklusion

Unter Inklusion versteht Luhmann „die Teilhabe von Personen an bestimmten Kommunikationen“ (Luhmann o.J., zit. nach Kneer/Nassehi 1993: 165). Diese Kommunikationen sind Zugangsvoraussetzungen zur Inklusion in einzelne Funktionssysteme und diese einzelnen Inklusionen wiederum führen dazu, dass Menschen in die Gesellschaft inkludiert werden (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 20; vgl. Opitz 2007: 48). Für Luhmann ist Inklusion die Chance auf soziale Berücksichtigung von Individuen und Exklusion umgekehrt das Fehlen dieser Möglichkeit (vgl. Stichweh 2000: 86).

Inklusion erreiche, „wer kommunizieren kann, was man kommunizieren kann“ (Luhmann o.J., zit. nach Kneer/Nassehi 1993: 157). Die Erwartungsstrukturen sozialer Systeme definieren, was man kommunizieren kann und wer es kann. Das bedeutet, dass es (meist kommunikative) Zugangsbedingungen zu speziellen sozialen Zusammenhängen gibt, die Inklusion somit ermöglichen oder verwehren.

Im Gegensatz zur Vormoderne ist in der Moderne die Inklusion aller Individuen in sämtliche Funktionssysteme vorgesehen, damit diese funktionieren können (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 24; vgl. Ottersbach/Platte/Rosen 2016: 44). Zugleich fordert die Inklusion in Systeme teils hohe Anpassungsleistungen. An dieser Stelle bergen moderne Gesellschaften weiterhin hohe Exklusionsrisiken (vgl. Benz/Rieger 2015: 37f.).

Demnach müsse jede Person Zugang zu sämtlichen Funktionssystemen erhalten, in Abhängigkeit ihres Bedarfs, ihrer Situation und funktionsrelevanter Fähigkeiten. Beispielsweise müsste jede*r rechtsfähig sein und bei Bedarf jederzeit eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können. Das bedeutet, dass Funktionssysteme sich heute prinzipiell an alle Personen wenden oder – wie Luhmann formuliert – ihre Kommunikation an alle adressieren. Sofern Personen von der Systemlogik her zur Systemfunktion passen, werden sie inkludiert, allerdings nicht mehr als ganze Menschen in die Funktionssysteme integriert. So wird beispielsweise eine erkrankte Person wegen ihrer Krankheit ins Gesundheitssystem inkludiert. Folglich betrachtet Luhmann Exklusion als den normalen Zustand, während die Inklusion immer nur einen Teilaspekt eines Menschen adressiert (zum Beispiel als Patient*in) (vgl. Kneer/Nassehi 1993: 158f.; vgl. Kuhlmann/Mogge-

Grotjahn/Balz 2018: 24).⁶ Exklusion als Normalfall bedeutet auch, dass stets die Mehrheit der Bevölkerung aus einem Teilsystem exkludiert ist (vgl. Luhmann 2000: 390).

Fraglich bleibt dabei, ob eine gesamtgesellschaftliche Inklusion durch Zugehörigkeiten zu einzelnen unterschiedlichen Funktionssystemen überhaupt möglich sein kann, wenn doch jedes Teilsystem ausschließlich für die eigenen Bezugsprobleme zuständig ist (vgl. Nassehi 1997: 124, entnommen: Merten/Scherr 2004: 102).

In der Moderne ordnen sich Personen durch Gruppenzugehörigkeiten zu. Diese Zuordnungen sind nicht mehr völlig alternativlos und Gruppengrenzen bilden keine gesellschaftlichen Grenzziehungen (vgl. Kneer/Nassehi 1993: 157). Zugleich weist Luhmann auch auf die Begrenzungen von Freiheit und Gleichheit aller Individuen bezüglich der Inklusion hin (vgl. Luhmann 1980: 31). Folgt man Luhmann, so verzichtet die moderne Gesellschaft auf Regelungen von Inklusion und überlässt diese ihren Funktionssystemen. Gleichzeitig müssen die Menschen in den jeweiligen Systemen nach den dort erwarteten Regeln kommunizieren und können diese als Umwelten nicht verändern. Sowohl eine vollständige Inklusion in die Gesellschaft als auch eine vollständige Exklusion hält Luhmann für unmöglich, da die Exklusion aus dem einen immer mit der Inklusion in ein anderes System einhergehe (Beispiel: Exklusion aus dem System Erwerbsarbeit geht mit der Inklusion in das System sozialer Hilfen einher).⁷ Somit bedeutet Exklusion nach Luhmann keine wertende Ausgrenzung, sondern den Zustand einer teilweisen Nicht-Zugehörigkeit (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 24ff.). Das Gegenteil gilt für das Gesellschaftssystem, da hier die Zulassung zur Kommunikation (und somit zur Inklusion als anerkannter Status als Person) der Normalfall ist. Exklusionen häufen sich an den Rändern des Gesellschaftssystems (vgl. Luhmann 2000: 390).

Wenn das Gesellschaftssystem als umfassendes Sozialsystem in unterschiedliche Bereiche mit gesamtgesellschaftlichen Funktionen gegliedert ist (Wirtschafts-,

⁶ Die einzige Ausnahme bildet das System der Familie, das eine vollständige Inklusion zulässt (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 24; vgl. Merten/Scherr 2004: 11).

⁷ Als Folge seiner Besuche in lateinamerikanischen Favelas unternahm Luhmann Anstöße an seinem eigenen Theoriegerüst und bezeichnete jene Armutsviertel als Exklusionsbereiche: „Zur Überraschung aller Wohlgesinnten muß man feststellen, daß es doch Exklusionen gibt, und zwar massenhaft und in einer Art von Elend, das sich der Beschreibung entzieht. Jeder, der einen Besuch in den Favelas südamerikanischer Großstädte wagt und lebend wieder herauskommt, kann davon berichten“ (Luhmann 1996: 227). Damit verweist er auf eine evidente, jedoch sprachlich kaum darstellbare völlige gesellschaftliche Abkopplung und relativiert seine These. Vor allem im globalen Kontext führt die Überlastung der Systeme dazu, dass der Ausschluss aus einem nicht immer mit dem Einschluss in ein weiteres System einhergehen kann (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 25).

Rechts-, Erziehungs-, Religions-, Gesundheits-, Politik- und Wissenschaftssysteme, vgl. Reese-Schäfer 1999: 176f.), so kann geschlussfolgert werden, dass die Inklusion in beziehungsweise Exklusion aus einem der einzelnen Funktionssysteme unterschiedlich stark zur gesellschaftlichen Inklusion eines Individuums beitragen kann. Exklusionen aus einzelnen Systemen beeinflussen die Lebenschancen eines Individuums (vgl. Merten/Scherr 2004: 12ff.). Zugleich sind Menschen in modernen Gesellschaften darauf angewiesen, an den meisten Funktionssystemen zu partizipieren. Bereits der Ausschluss aus einem System kann die Lebensführung eines Individuums sehr beeinträchtigen und leicht weitere Ausschlüsse aus anderen Funktionssystemen nach sich ziehen (vgl. Kapitel 6; vgl. Benz/Rieger 2015: 39).

Die einzelnen Funktionssysteme haben für Individuen einen unterschiedlichen Stellenwert. Luhmann sieht diesbezüglich ein, dass der Ausschluss aus bestimmten Systemen wie dem des Bildungswesens oder des Arbeitsmarktes „in materieller, oft auch in sozialer Hinsicht, problematisch ist und dass der Ausschluss aus diesen Systemen eine Hilfsbedürftigkeit nach sich ziehen kann.“ (Kuhlmann 2012: 42). So liegt es nahe, dass die Exklusion aus besonders relevanten Systemen (beispielsweise dem Arbeitsmarkt) auch gesellschaftlich exkludierend wirkt – wenngleich jede Exklusion eine Inklusion zur Folge hat (beispielsweise in das System der sozialen Hilfen). Andersherum stellt die Exklusion aus Systemen, für die Individuen keinen (akuten) Bedarf sehen, keinen Einschnitt in das gesellschaftliche Inklusionserleben dar, denn: „Wer aus dem System des Gesundheitswesens ausgeschlossen bleibt, weil er gesund ist, wird sich nicht beschweren, ebenso wenig der Atheist, der nicht zum System der Religion dazu gehört.“ (ebd.).

Den Folgen von sozialer Ungleichheit schenkt Luhmann vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit (vgl. Merten/Scherr 2004: 13). So bleibt es fraglich, ob innerhalb der Grenzen einer kapitalistischen Gesellschaftsform Inklusion aller überhaupt möglich sein kann. Kronauer (2010) fordert diesbezüglich, Inklusion als Utopie zu verstehen, die mit der ständigen Forderung nach dem Überwinden von exkludierenden Gesellschaftsverhältnissen verbunden sein sollte. Dies begründet er damit, dass „Möglichkeiten der Ausgrenzung und ihrer Verkettung institutionalisiert“ (Kronauer 2010: 56) seien, was ein individuelles Gegensteuern überfordere (vgl. ebd.). Insofern scheint eine Perspektive auf die Inklusion in das bestehende System nur bedingt zielführend, solange das System selbst nicht in Frage gestellt wird (dazu: Kapitel 5).

Darüber hinaus kann an Luhmanns Thesen kritisiert werden, dass er Exklusion nicht (oder nicht zur Genüge) als soziales Problem auffasst (vgl. Merten/Scherr 2004: 62f.). Dies geht auch mit seiner mangelnden Beachtung von Machtinteressen und -dynamiken einher, wie sie beispielsweise im Wirtschaftssystem eine Rolle spielen (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 26f.). Im Unterschied zu Luhmann verweist Michel Foucault auf ein Inklusionsverständnis, das auf einem ausdifferenzierten Machtbegriff beruht und Inklusion vor allem als Anpassungszwang und somit als Einschränkung von Freiheit definiert.

3. Inklusion als Einschränkung von Freiheit nach Michel Foucault

Der Psychologe und Philosoph Michel Foucault (1926-1984) prägte die poststrukturalistische Theorie der Gouvernementalität, die historische, politische, soziologische und weitere wissenschaftliche Arbeiten beeinflusste (vgl. Kuhlmann/ Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 28; vgl. Rosa/Strecker/ Kottmann 2007: 281).

3.1 Praxis der inkludierenden Exklusion

Foucault betrachtet Fragen der Normalität und Abweichung und erforscht Machtprozesse in Institutionen (insbesondere in Gefängnissen, Arbeitshäusern, Kliniken, Psychiatrien, Erziehungsanstalten und sozialpädagogischen Einrichtungen). Dabei arbeitet er heraus, dass Inklusion in den Institutionen zur Anpassung der Menschen mit abweichendem Verhalten an gesellschaftliche Regeln und zur Herstellung von Normalität diene (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 30f.; vgl. Eigenmann/Rieger-Ladich 2010: 226ff.). Die Gesellschaft inkludiere demnach abweichende Individuen durch diese Form der Anpassung an eine Gesamtheit von gültigen Normen (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 31). Vermeintlich inkludierende Institutionen bilden dabei „Orte der Exklusion von der ‚normalen‘ Gesellschaft“ (Kuhlmann 2012: 44) und stellen somit eine „inkludierende Exklusion“ (Opitz 2007: 48) dar, weil sie Verhaltensweisen scheinbar objektiv klassifizieren und verändern wollen (vgl. ebd.). Solche ‚Einschließungsmilieus‘ stellen Grenzziehungen zwischen ‚Normalen‘ und ‚Nicht-Normalen‘ dar, denn exkludierte heterogene Gruppen sehen sich dem Zwang ausgesetzt, sich „an einem vagen Begriff von Normalität messen lassen [zu, d.Verf.] müssen“ (Kuhlmann 2012: 45).⁸

Somit beschreibt Foucault ein Inklusionsverständnis, das Inklusion als Anpassungszwang und -druck an bewusst und unbewusst gesellschaftlich geteilte Normvorstellungen im Neoliberalismus definiert, mit der Konsequenz, dass die Freiheit der Individuen dadurch eingeschränkt wird.⁹

⁸ Das entstehende Disziplinarparadigma wird besonders in Schulen deutlich, wo sich Klassifizierung, Homogenisierung, Überwachung, Normvorgaben, Hierarchisierung, Vergleiche und Sanktionierungen bei Abweichung eng miteinander verzahnen (vgl. Foucault 1994: 238ff.; vgl. von Stechow et al. 2019: 10).

⁹ Bei seiner Dekonstruktion von Innen und Außen bleibt Foucault jedoch nicht dabei stehen, Inklusion einzig als Einschränkung von Freiheit im neoliberalen Kontext zu sehen. Er regt zur Überwindung der Dichotomie von Exklusion an: „Wir müssen die Alternative des Außen und Innen umgehen; wir müssen an den Grenzen sein. Kritik besteht gerade in der Analyse der Grenzen und ihrer Reflexion.“ (Foucault 1990: 38).

3.2 Die Machtform neoliberaler Selbstregulierung

Foucaults Hauptanliegen lässt sich als das Aufdecken der Grenzen beschreiben, denen Subjekte unterliegen, vor dem Hintergrund verschiedener Arten der Machtbeziehung und ihren Auswirkungen auf das Subjekt (vgl. Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 278). Macht ist für ihn „die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren [...]“ (Foucault 1983: 93). Demnach durchziehen Machteinwirkungen die gesamte Gesellschaft, sodass niemand jemals gänzlich frei von Machteinwirkungen sein kann (vgl. Foucault 1987: 251f.; Foucault 1977: 37ff.). Foucault benennt verschiedene Arten von Macht und unterscheidet insbesondere zwischen repressiver, juridisch-diskursiver Souveränitätsmacht (vom Staat zentrierte Macht / Repressionsmacht / Gesetzesmacht) einerseits sowie produktiver Biomacht (Disziplinarmacht/ Normalisierung der Körper durch Disziplinen) andererseits (vgl. Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 287f.). Machtformen stellen für ihn Ergebnisse historischer Prozesse dar (vgl. ebd.: 284).¹⁰

Foucault beschreibt einen Wandel der vorherrschenden Machtform im Zuge der Modernisierung und stellt dar, wie an die Stelle der Fremddisziplinierung ab Mitte des 20. Jahrhunderts eine neue Form des indirekten Regierens tritt, eine Technik der Selbstdisziplinierung. Zusammenfassend kommt er zu dem Schluss, dass das Individuum heute ebenso unfrei ist wie früher; von fremden Zwängen (Souveränitätsmacht) fortschreitend emanzipiert, unterliegt es Selbstzwang und Selbstdisziplinierung (Biomacht beziehungsweise Disziplinarmacht), die andere Arten der Unterdrückung darstellen und sich aus Machtstrukturen in einer Gesellschaft historisch entwickelt haben (vgl. Foucault 2010: 225ff.; vgl. Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 277ff.; vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 33). Hierbei handelt es sich um eine subtile, oftmals unbewusste Form der Macht. Die Disziplin gestaltet dabei die normalisierenden Inklusionsmodi, verkörpert in Systemen wie Familie, Schule, Militär, Arbeit und vielen weiteren Institutionen (vgl. Opitz 2007: 48).

Daran anknüpfend definiert Foucault Gouvernementalität als den Komplex aus Verfahren, Institutionen, Taktiken und Reflexionen, mittels derer Macht auf eine Bevölkerung ausgeübt wird (vgl. Foucault 2010: 115).

¹⁰ Foucaults Machtverständnis wird hier nur angerissen. Im Laufe der Jahre veränderte sich dieses, indem er neue Machttypen erkannte, welche die bisherigen ergänzen und erweitern. Außerdem zeigte Foucault historische Verschiebungen von Machttechniken auf und erweiterte und revidierte sein Verständnis und seine Thesen offenkundig (vgl. Foucault 1977; vgl. Foucault 1983; vgl. Foucault 1987; vgl. Foucault 1990; vgl. Foucault 1994; vgl. Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 288).

Folglich beschreibt Foucault eine moderne Praxis der „inkludierenden Exklusion mit dem Ziel der Disziplinierung“ (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 30f.) in der Gesellschaft. Dabei wird der Fremdzwang von früher heute durch die neue Machtform der neoliberalen Selbstregulierung ersetzt (vgl. ebd.: 33; vgl. Opitz 2007: 45). Das bedeutet, dass die Machtform der neoliberalen Selbstregulierung nicht von einer einzigen Institution oder einer einzelnen Person ausgeht (zum Beispiel einem König), sondern dass sie sich aus dem Komplex aus Verfahren, Techniken, Reflexionen, Institutionen und Normvorstellungen der Gesellschaft zusammensetzt, die auf subtile Weise Anpassungsdruck auf das einzelne Individuum ausüben, das darauf mit eigener Anpassung reagiert. Diese neoliberale Selbstregulierung bezeichnet Foucault als Variante des Liberalismus und wesentlichen Bestandteil vieler kapitalistischer Regierungen weltweit (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 33f.).

Den Neoliberalismus beschreibt er insgesamt unter einem kritischen Blickwinkel, da dieser auf freien Wettbewerb und Markt als zentrales Regierungsprinzip zielt (vgl. Kammler et al. 2014: 156ff.) und das Wirtschaftswachstum als die einzig vertretbare Sozialpolitik akzeptiert, das Individuen ermögliche, sich eigenständig gegen Risiken wie Krankheit oder Armut abzusichern (vgl. ebd.: 382; vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 33).¹¹

Damit bringt Foucault auf den Punkt, wie die neoliberale Gouvernamentalität eine Regierungsform darstellt, die durch die (vermeintliche) Freiheit der Individuen und des Marktes bestehende Herrschaftsstrukturen aufrechterhält.¹² Zugleich versucht sie über den Wettbewerb Individuen zu lenken, sodass das Wirtschaftswachstum und der Wohlstand in der Konsequenz steigen, womit gleichermaßen gesellschaftliche Verhältnisse legitimiert werden könnten.

¹¹ Siehe fortführend auch Foucaults Überlegungen zur *Unternehmensgesellschaft*, in der alle Individuen einzeln sowie der Staat selbst als Unternehmer*innen im Wettbewerb des Marktes agieren, sowie das *Humankapital* und die Perspektive auf das Individuum als *homo oeconomicus*, Unternehmer seiner selbst (vgl. Bührmann 2007: 67; vgl. Kammler et al. 2014: 156ff.).

¹² Die Ausführungen sind aus einem vorwiegend nationalen Blickwinkel verfasst. Wenn gleich sich Deutschland durch eine vergleichsweise sozialliberale Regierungsweise von Staaten wie beispielsweise den USA abhebt, so kann die hiesige Regierungsform trotzdem als neoliberal beschrieben werden – zumindest solange Werte der Marktwirtschaft auch die sozialpolitischen Aspekte dominieren (vgl. exemplarisch Stewens 2007: 16ff; vgl. Lessenich 2008: 87ff.).

3.3 Kritische Zusammenführung der Thesen Foucaults

Durch Foucaults Analysen wurden stattfindende Demütigungen und Disziplinierungen in Institutions- und Anstaltskontexten aus dem 19. und beginnendem 20. Jahrhundert kritisierbar. Auch Optimierungen in medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen konnten dadurch ermöglicht werden, die zuvor einen sehr defizitorientierten Blick auf körperliche Dysfunktionen aufzeigten mit dem Ziel einer Optimierung (im Sinne einer Reparatur) (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 66).

Foucaults Erkenntnisse bereichern die Inklusionsdebatte auch dahingehend, dass er auf die Ambivalenzen und Gefahren von Inklusion – wenn man sie als Normanpassung und Unterwerfung an Normalisierungszwänge versteht – aufmerksam macht (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 66). Folgt man Foucault, so werden Menschen durch ihr Verhalten in die Gesellschaft inkludiert, solange dieses den Normalitätsvorstellungen entspricht, die durch neokapitalistische Interessen bezüglich der Leistungsfähigkeit von Individuen determiniert sind. Exklusion erfahren demnach die, die als ‚untauglich‘ eingestuft werden. Inklusion nach Foucault ist somit der „Zwang zum Selbstzwang der Normalisierung“ (ebd.: 39), unter einem stetig wachsenden Druck bezüglich der Konformität, subtil ausgeübt durch Maßnahmen des Forderns und Förderns (vgl. ebd.).

Bereichernd für ein Verständnis von Inklusion ist darüber hinaus Foucaults Forderung nach ständiger (Selbst)Reflexion, um Gegebenheiten und historische Entwicklungen – eingebettet in Machtstrukturen – nachvollziehen zu können, die auf subtile Art massiv beeinflussen, was Individuen in ihrem Lebenskontext für gut und richtig halten und was nicht (vgl. Foucault 2009: 27f.; vgl. Kammler et al. 2014: 131).

„Foucault versucht aufzudecken, wer wir jenseits aller Unterdrückungserfahrungen selber sind, inwieweit wir uns selber zugänglich werden, auf welche Weise die Kategorien der Selbstreflexion und der Selbstbeurteilung organisiert sind.“ (Kammler et al. 2014: 6).

Damit weist er darauf hin, dass historische Prozesse und Machtstrukturen bedingen, welche Normen und Normalitätsvorstellungen in einer Gesellschaft Gültigkeit zeigen. Diese geben kein Staat und keine Regierung direkt vor, sondern sie entstehen im Diskurs (Selbstregierung, Biopolitik, Gouvernamentalität) (vgl. Foucault 2006: 175f., entnommen: Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 29f.). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Macht keinen starren Charakter hat, sondern einen hohen Grad an Kontingenz aufweist.

Des Weiteren lässt sich aus Foucaults Interpretation von Gouvernementalität und der Machtverschiebung hin zu Selbstregulierungen und Anpassungen das sozialpolitische Konzept des Forderns und Förderns begreifen und kritisieren; öffentliche Hilfen dienen zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft (vgl. ebd.: 67). (Vermeintlich) Arbeitsunwillige oder dauerhaft erkrankte Menschen erscheinen dadurch als Unsozialisierte und als Bedrohung des Sozialen, in die sich Investitionen nicht lohnen würden (vgl. Lessenich 2008: 95). „So [entsteht, d.Verf.] eine neue Ökonomie der Moral, in der die Schuld auf die Subjekte geladen [wird, d.Verf.], die sich nicht aktivieren lassen.“ (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 67), was wiederum zu einer Spaltung der Gesellschaft und steigendem sozialen Druck führt. Foucaults Erkenntnisse bilden eine zentrale Grundlage für den von Lessenich (2008) beschriebenen tiefgreifenden Wandel von einem fürsorgenden zu einem aktivierenden Sozialstaat sowie seinen Forderungen nach Kritik und Gegenbewegungen (vgl. Lessenich 2008: 140ff.).¹³ Dabei verspreche der Sozialstaat Rechte aller auf soziale Teilhabe und Verantwortung, beschreibt diese aber ebenso als Instrumente von sozialer Inklusion und Exklusion (vgl. ebd.: 34).

Kritisch betrachtet wird hier das Inklusionsverständnis, das Foucault in seinen Überlegungen, Thesen, Forschungen und Schlussfolgerungen offenbart. Wenn Inklusion als Normanpassung und Selbstoptimierungszwang verstanden wird, ist seine Schlussfolgerung, dass Inklusion die Freiheit von Individuen einschränke, durchaus logisch. Jedoch verweist unter anderem Stehr (2007) darauf, dass sich Inklusion nicht im Spannungsfeld zwischen Anpassung und Normalität befinden muss, sondern Diversität anerkennen oder zumindest darauf hinarbeiten sollte, dass diese anerkannt wird (vgl. Stehr 2007: 29). Darüber hinaus wird anhand der Analysen von Amartya Sen und Martha Nussbaum im folgenden Kapitel verdeutlicht, wie Inklusion umfassender als reine Anpassung und Normalitätzwang verstanden werden kann und sogar mit einer Erweiterung der Freiheit einhergeht.

¹³ Lessenich (2008) beschreibt in seinem Werk „Die Neuerfindung des Sozialen“ einige globale, gesamtgesellschaftliche und dennoch individuelle Prozesse, die dazu führen, dass sich der einst fürsorgliche Sozialstaat zu einem aktivierenden Staat entwickelt hat, zu einem „Arrangement der Produktion selbsttätiger und sozial verantwortlicher Subjekte“ (Lessenich 2008: 17). Als zentralen Grund dafür benennt er eine aus den USA und Großbritannien stammende angebotsorientierte Wirtschaftspolitik, die auf Flexibilität zielt, also auf flexible Arbeitsorganisationen, Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitszeiten, sogar flexibles Recht und in der Konsequenz zu flexiblen Menschen führt (vgl. ebd.: 17ff.). Lessenichs Ergebnisse basieren teils auf denen Foucaults, da diese die Machtveränderungen (Disziplinarmacht) und Anpassungsdränge (teils in institutionalisierter Form) der Individuen beschreiben und herleiten.

4. Inklusion als Befähigung nach Martha Nussbaum und Amartya Sen

Martha Nussbaum (geboren 1947 in New York, Vereinigte Staaten von Amerika) ist Philosophin und seit 1995 Professorin für Rechtswissenschaften und Ethik an der University of Chicago. Sie sieht sich selbst in der aristotelischen Tradition.¹⁴ In Zusammenarbeit mit Amartya Sen (geboren 1933 in Shantiniketan, Westbengalen) entwickelte sie den Befähigungsansatz (Capability Approach), woraus 1990 der Human Development Index – ein Indikator für Lebensqualität – der Vereinten Nationen entstand (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 44). Der ausgearbeitete Ansatz beider zielt auf die Benennung von Voraussetzungen, die Menschen dazu ermächtigen, autonom ihr gewünschtes Leben zu planen und zu verwirklichen (vgl. Klier 2009: 2f.) und bietet somit eine geeignete theoretische Rahmung für Debatten über Inklusion und soziale Gerechtigkeit (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 44).

4.1 Der Befähigungsansatz

Grundsätzlich kann Nussbaums und Sens Befähigungsansatz auf zwei Arten interpretiert werden:

Zusammengefasst geht es Amartya Sen, auf den der Begriff des Befähigungsansatzes ursprünglich zurückgeht, vorwiegend um eine Vision zur Bestimmung des Fähigkeitenbegriffs als grundlegenden Maßstab zur Beurteilung von menschlicher Entwicklung und Lebensqualität (vgl. Sen 2002: 9; vgl. Wallacher 2001: 1). Aus der Befähigung, Dinge zu tun, ergeben sich nach Sen individuelle Vorteile sowie persönliches Wohlergehen (vgl. Sen 2010: 259). Als Voraussetzungen für die Teilnahme aller an gesellschaftlichen Prozessen benennt er den Zugang zu sozialen Diensten (Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen), bürgerliche und politische Rechte sowie die Steigerung von Einkommen (vgl. Sen 2002: 9).

Folgt man Sen, so zielt Entwicklung auf die Ausweitung individueller Handlungs- und Wahlmöglichkeiten und somit auf den Abbau von Unfreiheiten. Damit distanziert er sich von vorherrschenden neoklassischen Theorien, die unter Entwicklung

¹⁴ Aristoteles prägte seinerzeit den Begriff „Eudaimonie“, was häufig vereinfacht mit Glück oder Glückseligkeit übersetzt wird. Gemeint ist eine gute und gelingende Lebensführung, gemäß der Anforderungen und den Grundsätzen seiner philosophischen Ethik. Eine entsprechende Lebensführung geht mit einem besonders ausgeglichen Gemütszustand einher (vgl. Metzler Lexikon Philosophie o.J.).

vor allem eine Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt verstehen, definiert durch stetiges Wachstum und Einkommen (vgl. Sen 2002: 9).

Er fordert mit direktem Bezug auf Karl Marx die stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen bei Fragen der Gleichbehandlung und warnt davor, Gleichheit mit einer Gleichverteilung von Gütern zu verwechseln. Für ihn steht die Frage im Vordergrund, wozu Güter einen Menschen befähigen. Aus einer formal gleichen Ausstattung könnten sich demnach eklatante Ungleichheiten ergeben (vgl. Klier 2009: 2f.).

Sen fokussiert bei seinem Konzept einen differenzierten Freiheitsbegriff und geht von Verwirklichungschancen als Freiheiten aus (vgl. Sen 2002: 24ff.). Dabei sind tatsächlich wählbare Lebenswege (Capabilities) gemeint, die der Wahlfreiheit des Menschen überlassen, was realisiert wird (Functionings). Die Capabilities sind durch gesellschaftliche Bedingungen sowie individuelle Potenziale determiniert. Die daraus entstehenden Chancen bezeichnet Sen als instrumentelle Freiheiten (politische, ökonomische, soziale Chancen sowie Chancen auf Sicherheit), die unmittelbar zur Gesamtfreiheit des Menschen beitragen, das gewünschte Leben zu führen (vgl. Sen 2002: 52f.).

Nussbaums Interpretation des Befähigungsansatzes basiert unter anderem auf Sens Verständnis von Entwicklung und Freiheit. Sie teilt seine Ansicht, dass bei Fragen nach sozialer Gerechtigkeit der Fokus auf der Verteilungsgleichheit von Capabilities liegen sollte (vgl. Nussbaum 2010: 104). Ihr Konzept basiert auf ihrer normativen politischen Anthropologie und hat zum Ziel, Regierungen weltweit grundlegende philosophische Prinzipien zu bieten, um ein Minimum dessen zu erfüllen, was zur Respektierung der menschlichen Würde erforderlich ist (vgl. Nussbaum 2006: 70; vgl. Nathschläger 2014: 17f.).

Sie argumentiert dabei essentialistisch, also von universellen Merkmalen des Menschen ausgehend (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 44). Während Sen unter Capabilities vorhandene und individuelle Freiheiten versteht und die Definition ihrer konkreten Ausprägung den partizipativen gesellschaftlichen Diskursen überlässt, vertritt Nussbaum die These, dass die Analyse der Lebenssituation von Menschen es ermöglicht, universell gültige Grundwerte zu beschreiben, die ein Minimum dessen umfassen, was für ein gehaltvolles und als gut bewertetes Leben notwendig ist (vgl. Nussbaum 2006: 78).¹⁵

¹⁵ Durch das Beschreiben universeller Grundwerte widerspricht sie außerdem Foucault. Während Nussbaum somit die Natur des Menschen zu bestimmen sucht, würde Foucault

Somit steht Nussbaums Auslegung des Befähigungsansatzes nicht im Widerspruch zu der Sens, sondern kann als eine ergänzende Interpretation mit einem veränderten Fokus gelesen werden.

4.2 Ein gutes Leben nach Nussbaum

Nussbaums Verständnis eines guten Lebens geht weit über den Besitz materieller Güter hinaus. Sie fragt nach der Entscheidungsmöglichkeit von Menschen, einen selbstgewählten Lebensentwurf ausleben und individuelle Fähigkeiten entfalten zu können (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2014: 6) und verdeutlicht somit einen Paradigmenwechsel bei der Frage nach dem Verständnis und der Messung von Wohlstand (vgl. ebd.: 21).

Die Befähigungen selbst sollten in der Bewertung der allgemeinen Lebensqualität sowie des individuellen Wohlergehens einer Person große Berücksichtigung finden. Vor allem die Freiheit zu einem selbstgewählten Leben bildet einen wesentlichen Bestandteil eines gelingenden Lebens. Zentrale Voraussetzungen dafür sind demokratische und aufgeklärte Verhältnisse, unter denen Lebensentscheidungen getroffen werden (vgl. Klier 2009: 13). Nussbaums Definition eines guten Lebens schreibt somit keinen konkreten Lebensentwurf vor, sondern zielt primär auf die Freiheiten der Individuen zur Gestaltung ihrer Lebensbiografie.

Ein gutes Leben im Sinne Nussbaums meint weder das rücksichtslose Verfolgen eigener Lebensziele noch das Zurückstellen und Unterwerfen der eigenen Bedürfnisse zugunsten anderer. Vielmehr ergibt es sich als „Folge der sensiblen Wahrnehmung der stetig von neuem auftauchenden Spannung zwischen Eigen- und Fremdinteresse und ihrer Bewältigung“ (Nahtschläger 2014: 283).

Zusammengefasst fordert Nussbaum für hohe Lebensqualität demokratische und aufgeklärte Verhältnisse und beachtet bei der Definition eines guten Lebens vielseitige Komponenten: allgemeine Freiheit und Wahlfreiheiten, Individualität in der Lebensführung, unterschiedliche Persönlichkeitsstrukturen, Befähigungen sowie tatsächliche Möglichkeiten und Capabilities. Damit distanziert sie sich von der eindimensionalen Betrachtung des materiellen Wohlstands eines Individuums bei Fragen nach der persönlichen Lebensqualität.

auch den Menschen selbst als kontingent und in seinen konkreten Eigenarten als Produkt historischer Prozesse beschreiben (vgl. Kapitel 5).

4.3 Fähigkeiten und Anforderungen an Regierungen

Zur Verwirklichung eines menschengerechten Lebens postuliert Nussbaum zehn Fähigkeiten, die bei ihrer Erfüllung zur Umverteilung von Einkommen, Wohlstand, Land, Beschäftigung, Bildung und Gesundheit führen (vgl. Volkert 2014: 10). Ohne das Vorhandensein dieser zentralen Fähigkeiten ist kein gutes Leben möglich. Die Fähigkeitenliste dient folglich als eine Art Checkliste. Die Fähigkeiten selbst beantworten die Frage, was ein Mensch fähig ist zu sein oder zu tun und bilden damit den Grad an Freiheit der Person (vgl. Nathschläger 2014: 18ff.) – es geht somit um die *Möglichkeit* zur Ausprägung der Fähigkeiten, nicht zwingend um ihre tatsächliche Realisierung (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 45). Die Fähigkeitenliste umfasst folgende Punkte:

1. „Die Befähigung, ein Leben von normaler Länge zu führen.
2. Die Möglichkeit, dabei gesund, angemessen genährt und zur Fortpflanzung fähig zu sein.
3. Körperliche Integrität genießen, d.h. sich frei zu bewegen, vor gewaltsamen Übergriffen sicher sein und Gelegenheit für sexuelle Befriedigung der eigenen Wahl.
4. Die eigenen Sinne benutzen können, dazu durch angemessene Bildung informiert und kultiviert sein. Dabei Garantie auf Meinungsfreiheit und religiöse Aktivität, wo gewünscht.
5. Bindungen mit Menschen und Dingen eingehen können, die einem wichtig sind und die geliebt werden. Die eigene emotionale Entwicklung nicht durch Furcht oder Angst gefährdet sehen.
6. Die Möglichkeit bekommen, eine Vorstellung vom Guten zu entwickeln und sich kritisch mit der eigenen Lebensplanung auseinanderzusetzen.
7. Die Möglichkeit der Fürsorge für andere Menschen und mit anderen gemeinsam ein erfülltes Leben führen zu können. Das beinhaltet auch den Schutz der jeweiligen Institutionen und der Versammlungsfreiheit, Nichtdiskriminierung sowie der politischen Äußerung.
8. Befähigung zum pfleglichen Umgang mit der Natur und fürsorglichen Umgang mit anderen Lebewesen.
9. Möglichkeiten zu lachen, zu spielen und die Freizeit genießen zu können.
10. Kontrolle über die Umwelt:
 - a. Politisch als Partizipation und Teilhabe an der Gesellschaft
 - b. Materiell im Sinne der Bildung eigenen Eigentums und Recht auf gleiche Arbeitsmöglichkeiten (Koalitionsfreiheit)“ (Klier 2009: 10).

Die benannten Fähigkeiten sind nicht hierarchisch angeordnet und bauen teilweise aufeinander auf oder beeinflussen sich gegenseitig, jedoch lassen sie sich nicht aufeinander reduzieren; so kann ein erhöhtes Nahrungsangebot beispielsweise nicht den Mangel an Bildungsmöglichkeiten und Informationen aufwiegen (vgl. Klier 2009: 10).¹⁶

Nussbaum möchte mit den Fähigkeiten keinem Individuum eine bestimmte Idee eines guten Lebens vorschreiben, sondern die Voraussetzungen benennen, die Realfreiheiten der Menschen abstecken (vgl. Altgeld/Bittlingmayer 2017).

Aufgrund der herausgearbeiteten Fähigkeiten ergeben sich nach Nussbaum sehr klare Anforderungen an den Staat. Dabei bezieht sie sich auf keinen konkreten Nationalstaat, sondern richtet ihre Forderungen an Regierungen weltweit (vgl. Nussbaum 2016: *Politische Emotionen*, entnommen: Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 47f.).¹⁷ Zudem stellt ein Nationalstaat für Nussbaum eine Bezugsgröße dar, in der Individuen Zugehörigkeit erfahren und Verwirklichungen von Menschenrechten erleben können. Im Sinne liberaler Gesellschaftstheorien fordert Nussbaum vom Staat, alle Menschen unabhängig jeglicher Merkmale gleich zu respektieren und zu behandeln und keine bestimmten ethischen oder religiösen Überzeugungen zu bevorzugen, um Spaltungen und Exklusionen zu vermeiden (vgl. ebd.: 48ff.). Ein Staat sollte außerdem stets die Überwindung von Benachteiligungen sowie die Realisierung von Wahlfreiheiten der Bürger*innen als zentrale Ziele haben. Das erfordert das Bereitstellen und rechtliche Garantieren von umfassenden Unterstützungssystemen, die möglichst allen Bürger*innen über ihren kompletten Lebenszeitraum hinweg die Ausprägung und – falls gewünscht – auch die Realisierung ihrer Fähigkeiten und somit ein gutes Leben ermöglichen (vgl. ebd.: 47; vgl. Klier 2009: 11). Das Ziel sollte vorrangig sein, mehr Menschen zu befähigen, sich für eine individuell als gut erachtete Lebensführung entscheiden zu können, anstatt die Lebensbedingungen für bereits privilegierte Menschen weiter zu verbessern (vgl. Nussbaum 1999: 62f.).

¹⁶ Außerdem beschreibt Nussbaum die Auflistung der Fähigkeiten keineswegs als statisch fix oder abgeschlossen und gesteht Leser*innen die Möglichkeit von Weiterentwicklungen und Veränderungen zu (vgl. Klier 2009: 10).

¹⁷ Als Vertreterin des aristotelischen Sozialdemokratismus beanstandet sie an Theorien des politischen Liberalismus (zum Beispiel nach John Rawls), nur innerhalb nationalstaatlicher Grenzziehungen zu debattieren, um Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen innerhalb jener Grenzen lösen zu wollen – wenngleich viele Probleme von Gerechtigkeit und Verteilung einen internationalen Ursprung aufweisen (vgl. Nussbaum 2016: *Politische Emotionen*, entnommen: Kuhlmann et al. 2018: 47f.).

Außerdem fordert Nussbaum nichtstaatliches und unbürokratisches Gemeineigentum (vgl. Klier 2009: 11) sowie die Bereitstellung von Arbeitsformen, die auch freudvolle und erholsame Tätigkeiten zulassen, als relevante Grundlage für ein menschengerechtes Leben (vgl. Nussbaum 1999: 65).¹⁸ Für Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeitsstellen bedeutet dies, dass ihnen der Zugang zu einem guten Leben nach Nussbaum verwehrt bleibt (beispielsweise Leiharbeiter*innen mit prekären Arbeitsverträgen und Tätigkeiten, ohne Absicherungen oder ansatzweise freudvollen Tätigkeiten).

Bei dem Befähigungsansatz stehen die Identifikation und die Erweiterung realer Freiheiten im Zentrum. Neben der Gewährung formaler Chancen sollten diese allen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass beispielsweise der kostenfreie Zugang zu Bildung nicht ausreicht (formale Chancengleichheit), sondern reale Chancen verlangen, dass Schüler*innen unabhängig ihrer sozialen Herkunft dieselben Bildungsabschlüsse und Kompetenzen erwerben können, sofern ihre individuelle Begabung dies zulässt. Zusätzlich zu den bereits realisierten Chancen definiert Nussbaum Verwirklichungschancen als umfassende Fähigkeiten für ein Leben, für das sich mit guten Gründen entschieden wird und das der Selbstachtung des Individuums gerecht wird. Dabei ist die Auswahlmenge an Verwirklichungschancen sehr entscheidend, denn Freiwilligkeit kann eine nur vermeintliche Freiwilligkeit sein, wenn Menschen etwas nicht aus guten Gründen wählen – beispielsweise die Herabsetzung beruflicher Ansprüche im Sinne einer Anpassung an die eigene prekäre Lebenslage (vgl. Volkert 2014: 10).

Zur Schaffung von politischer Gerechtigkeit muss nach Nussbaum ein Mindestmaß an Entfaltung anthropologischer Konstanten geschaffen sein, sodass ein Leben in Würde ermöglicht wird. Dabei spricht sie den Menschen aufgrund ihres Menschseins einen klaren Anspruch auf Entfaltungsmöglichkeiten zu (vgl. ebd.). Da Menschen – bei aller Individualität – grundlegend gleiche Bedürfnisse und Fähigkeiten aufweisen, erklärt sie ihren Befähigungsansatz für universell gültig. Aus dieser Argumentation heraus appelliert Nussbaum dafür, rechtliche, politische und ökonomische Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Menschen unabhängig von ihren Eigenschaften ihre Fähigkeiten entfalten und ein gelingendes Leben führen können (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 47).

¹⁸ Nussbaum geht so weit zu sagen, dass „manche Formen von Arbeit mit einem guten menschlichen Leben unvereinbar sind“ (Nussbaum 1999: 65).

4.4 Bezüge zur Inklusionsdebatte

Sowohl für die theoretischen Konzeptionen als auch für die praktische Umsetzung von Inklusion weisen Sen und Nussbaum zahlreiche Anknüpfungspunkte auf. Das wird besonders am Befähigungsansatz deutlich, mit dem Nussbaum fordert, dass alle Menschen voraussetzungsfrei die vollen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten haben sollten (vgl. Klier 2009: 11). Im Umkehrschluss wird eine Benachteiligung und Exklusion von Gruppen aufgrund bestimmter Merkmale abgelehnt, begründet durch die Bedürfnisse und Fähigkeiten, die Menschen allein aufgrund ihres Menschseins universell besitzen (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 50; vgl. Klier 2009: 11).¹⁹

Von der Argumentationsbasis des Befähigungsansatzes und den damit verbundenen Forderungen an Regierungen weltweit kann ebenso das grundsätzliche Recht aller auf Inklusion abgeleitet werden. Inklusion kann als die Möglichkeit zur Teilhabe an einem guten Leben nach Nussbaum definiert werden, ohne dabei einen konkreten Lebensentwurf vorzuschreiben.

Capabilities meinen Freiheiten bezüglich der eigenen Lebensführung eines Individuums und stehen in starker Abhängigkeit von gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen Potenzialen (vgl. Sen 2002: 24ff.). Während individuelle Potenziale nur bedingt beeinflussbar sind, können gesellschaftliche Bedingungen stets verändert werden. Darin begründen sich Forderungen nach sozialpolitischen Interventionen für mehr Inklusion in einer Gesellschaft. Durch das Garantieren und Bereitstellen notwendiger Ressourcen (Bildung, Rechte, Freiheiten, gesundheitliche Lebensbedingungen) sollte der Staat die Bedingungen für ein gutes Leben und mehr Inklusion für alle schaffen, fordert Nussbaum (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 47f.).²⁰ Insofern stehen Politik und Gesetzgeber in der Verantwortung für die Ermöglichung von Inklusion (vgl. ebd.: 51). Für die Praxis erfordert dies eine Orientierung an der Fähigkeitenliste, welche Rahmenbedingungen als Grundvoraussetzungen für ein nach diesem Verständnis gutes Leben und somit für Inklusion benennt.

Für Debatten um die Verteilung von sozialpolitischen Unterstützungsleistungen, die direkt oder indirekt mit dem Ziel von Inklusion aller Bürger*innen versehen sind,

¹⁹ Einen vorliegenden Mangel an Capabilities – also Exklusion – bezeichnet Sen als eine Form von Armut (vgl. Sen 2001: 92; vgl. ebd.: 110).

²⁰ Siehe dazu auch Nussbaums Entwurf einer politischen Kultur, das heißt einer öffentlichen Gefühlskultur, die allen Individuen im gleichen Maße Respekt verspricht mit leitenden Werten wie Zugehörigkeit und Menschenwürde (vgl. Kuhlmann et al. 2018: 50f.).

bilden Sens Forderungen nach einer stärkeren Bedürfnisberücksichtigung eine Argumentationsgrundlage (vgl. Klier 2009: 2f.). So würde eine gleiche Ausstattung nicht alle Individuen im gleichen Maße zur Inklusion befähigen. Vereinfacht dargestellt könnte beispielsweise die kostenlose Bereitstellung von Sehhilfen (Brillen) für alle Menschen nicht diejenigen gesellschaftlich inkludieren, die aufgrund einer Schwerhörigkeit eklatante Exklusionserfahrungen machen und einen anderen Bedarf für gesellschaftliche Inklusion aufweisen.

Zusammengefasst demonstriert die Konzeption des Befähigungsansatzes nach Nussbaum und Sen, dass eine Lebensführung im höchsten Maße inklusiv und gleichzeitig individuell stattfinden kann. Anders als Foucault bedeutet Inklusion in Systeme für Nussbaum „weniger die Gefahr einer Normierung, als vielmehr die Chance der Befähigung zur Teilhabe, welche die Menschen dann individuell gestalten können.“ (Kuhlmann 2012: 50) – also keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der menschlichen Freiheit.

Kritisch anmerken lässt sich, dass sowohl Sens als auch Nussbaums Ansätze in ihrer Umsetzung nicht alle Menschen erreichen können, da ein Mindestmaß an praktischer Vernunft und Handlungsfähigkeit vorausgesetzt wird. Beispielsweise bei Patient*innen in einem wachkomatösen Zustand kann das nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden (vgl. Nahtschläger 2014: 285).

Des Weiteren wird in der Literatur häufig die Methodik Nussbaums kritisiert, mit der sie ihre anthropologischen Grundannahmen sowie ihre Fähigkeitenliste entwarf. Dabei steht ihr beschreibender Zugang zur menschlichen Existenz im Fokus der Kritik, weil dieser „reflektierende Intuition mit hermeneutischen Methoden verbindet“ (Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 52). Ihre essentialistischen Aussagen bezüglich der Natur des Menschen können trotz vielfältiger Quellen nicht überprüft werden (vgl. Beck 2009: o.S., entnommen: ebd.). Somit wird ihrer Fähigkeitenliste vorgeworfen, keine Neutralität gegenüber verschiedener Kulturen und der Vielfalt menschlicher Existenzweisen zu zeigen (vgl. Kellerwessel 2012). Nussbaum streitet diesen Vorwurf ab. Sie geht von universellen menschlichen Bedürfnissen aus, auf deren Basis ihr Konzept des guten Lebens und die Fähigkeitenliste beruhen (vgl. Nussbaum 2010: 115). Da für individuelle Gestaltungen (in der Lebensführung) Raum gelassen wird, kann von einer Übertragbarkeit ihres Konzepts auf unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Kontexte ausgegangen werden.

5. Diskussion der verschiedenen Metatheorien zur Inklusion

„Inklusion' als Benennung von Teilhabe und ‚Exklusion' als Bezeichnung für Ausgrenzung sind Markierungen mit vielen möglichen Bedeutungen, von denen keine den jeweiligen Begriff vollständig erfassen kann.“ (Puhr 2009: 11).

Der bislang anhand von Luhmann, Foucault, Sen und Nussbaum ausgearbeitete Inklusionsbegriff verdeutlicht, dass es eine Vielzahl von theoretischen Zugängen und Definitionen zum Thema Inklusion gibt.²¹ Die vorgestellten Sozialtheorien geben nur einen Einblick in die gesamte Bandbreite und Komplexität der Inklusionsdebatte. Auf den ersten Blick kann es enttäuschend erscheinen, dass es nicht die eine oder die richtige Definition von Inklusion zu geben scheint. Andererseits kann die vielfältige Herleitung an sich gewinnbringend für ein umfassendes Inklusionsverständnis sein. Wenn Inklusion unterschiedlich aufgefasst und auf vielfältige Arten begründet werden kann, so erweist sich gerade die Vielfalt der Begründungen als ein Indikator für die Bedeutung des Themas.

Alle angeführten Metatheorien enthalten Aspekte und Zusammenhänge, die für eine Definition von Inklusion beziehungsweise Exklusion hilfreich sind. Allerdings weisen sie auch widersprüchliche Aspekte auf. Im Folgenden werden die Sozialtheorien unter kritischen Gesichtspunkten diskutiert, in einzelnen Aspekten einander gegenübergestellt und Kernelemente für ein Inklusionsverständnis herausgearbeitet.

Unter Rückgriff auf den Systemtheoretiker Niklas Luhmann wird Inklusion in die verschiedenen Funktionssysteme der Gesellschaft erläutert. Dabei werden sowohl die Funktion von Kommunikation als zentraler Inklusionsvoraussetzung der Funktionssysteme als auch die von Individuen abverlangte Eigenleistung zur Inklusion deutlich. Das bedeutet, dass Individuen in modernen Gesellschaften der Zugang zu Funktionssystemen oder ihren Leistungen nicht garantiert ist, sondern an Teilnahmebedingungen oder Mitgliedschaften geknüpft sein und auch wieder aufgehoben werden kann (vgl. Scherr 2004: 62). Luhmann beschreibt Exklusion als teilweise Nichtzugehörigkeit und somit als wertfreien Normalzustand.

Durch Hinzuziehen der kritischen Machtanalysen des Philosophen des Poststrukturalismus Michel Foucault wird auf Inklusionsgefahren aufmerksam gemacht. Foucault kritisiert insbesondere subtile Machtdynamiken, denen Menschen sich

²¹ Siehe auch exemplarisch die Sozialtheorien nach Pierre Bourdieu (vgl. Kuhlmann et al. 2018: 36ff.) und Norbert Elias (vgl. ebd.: 54ff.).

meist unbewusst unterwerfen, bis sie glauben, sie wollten auf diese bestimmte Art aus eigener Entscheidung heraus handeln und leben. Foucaults Inklusionsverständnis ist geprägt von Selbstoptimierungs- und Anpassungszwang hinsichtlich kontingenter Normen im Neoliberalismus. Demnach beschreibt er Inklusion als Einschränkung menschlicher Freiheit.

Diesem Inklusionsverständnis wird mit Martha Nussbaums aristotelischer Denkrichtung und Definitionen Amartya Sens begegnet. Inklusion kann demnach als Befähigung von Menschen und somit als Zugewinn an Individualität und Freiheit aufgefasst werden. Nussbaum bereichert das Inklusionsverständnis außerdem durch eine stärkere Berücksichtigung der menschlichen Bedürfnisse und führt Rahmenbedingungen an, durch deren Gewährung ein gutes Leben für alle ermöglicht würde.

Luhmann erläutert, wie die moderne Gesellschaft die Inklusion über zahlreiche Teilsysteme regelt, die immer nur bestimmte Aspekte einer Person adressieren – in Abgrenzung zu vormodernen Gesellschaftsformen, in denen der familiäre Stand und damit einhergehend vorgegebene Rollenstrukturen umfassende Rahmen der Lebensführung von Individuen bildeten. Des Weiteren beschreibt Luhmann gesellschaftliche Funktionssysteme als gleichberechtigt und legt dar, wie aus nationalem Blickwinkel die Exklusion aus einem System fast immer mit der Inklusion in ein anderes einhergeht, sodass es nicht zu vollständiger Exklusion kommen kann.²² Unter Rückgriff auf Luhmann verorten Roland Merten und Albert Scherr (2004) die Zuständigkeit von Sozialer Arbeit dort, wo Exklusionen aus einzelnen Systemen über Zugehörigkeit und Lebenschancen von Individuen entscheiden (vgl. Merten/Scherr 2004: 12ff.). Das bedeutet, dass die Inklusionen in beziehungsweise Exklusionen aus einzelnen Funktionssystemen einen unterschiedlich hohen Stellenwert für Individuen einnehmen. Für das Streben nach einem möglichst hohen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsgrad ergibt sich demnach, dass ebensolche folgenreichen Exklusionen aus besonders relevanten Funktionssystemen in den Fokus der Kritik geraten müssen.

Systemtheoretisch betrachtet können Individuen nur dann inkludiert werden, wenn sie flexibel und angepasst auf Systemanforderungen und Zugangsbedingungen

²² Wie bereits erwähnt bilden Menschen, die in abgeschotteten Wohngebieten und unter den Lebensumständen von absoluter Armut leben, einen Ausnahmefall, den Luhmann nach seinen Besuchen in lateinamerikanischen Favelas berücksichtigte (vgl. Luhmann 1996: 227).

reagieren. Das schließt den Erhalt persönlicher Freiheit aus (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 63f.). Diesem Verständnis kann mit Nussbaums Definition eines guten Lebens begegnet werden, das mit Inklusion die Möglichkeit auf eine individuell gestaltete Lebensführung meint und somit Raum für persönliche Freiheiten und Individualität lässt. Insofern lassen sich Inklusion und Freiheit innerhalb der Systeme aus systemtheoretischer Perspektive nicht vereinen, wohingegen für Nussbaum – aus der aristotelischen Denkrichtung – die Freiheit der Individuen sogar die zentrale Voraussetzung für Inklusion und ein gutes Leben darstellt.

Luhmann beschreibt die Inklusion in Funktionssysteme, ohne diese kritisch zu hinterfragen. Er reflektiert nicht, welchen Einflussfaktor Machtgefälle und -kämpfe oder die mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestatteten Positionen der verschiedenen Klassen im sozialen Raum darstellen (vgl. Kuhlmann 2012: 43). So könnte zum Beispiel fälschlicherweise von einem hohen Inklusionsgrad in Diktaturstaaten ausgegangen werden, solange sich die Bevölkerung mehrheitlich an die gültigen Regeln und Zwänge anpasst. Diesbezüglich stellen Foucaults Machtanalysen eine ergänzende Perspektive dar. Aufgrund der subtil wirkenden Disziplinarmacht verweist Foucault auf Inklusionsgefahren, insbesondere mit direktem Bezug auf vermeintliche Inklusionsorte, die eine Praxis der inkludierenden Exklusion verüben. Seine Thesen können jedoch durch ein anderes Inklusionsverständnis in Frage gestellt werden, so zum Beispiel von Nussbaum.

Sie legt ihren Fokus auf die menschlichen Bedürfnisse und Befähigungen und entwickelt ein Inklusionsverständnis, das auf Individualität und Freiheit in der Lebensführung der Menschen zielt. Für sie richten sich normative Maßstäbe für eine gelingende Gesellschaft danach, ob das, was den Menschen in seiner Natur auszeichnet, erfüllt wird. Durch eine Orientierung an universellen menschlichen Bedürfnissen bestimmt sie die Natur des Menschen, worauf ihre Forderungen nach Befähigungen als Voraussetzung für ein gutes Leben basieren. Aus diesem Grund sowie der möglichen Übertragbarkeit ihres Konzeptes auf unterschiedliche kulturelle Kontexte können ihrer allgemein gehaltenen Fähigkeitenliste – auch verstanden als Auflistung von Inklusionsvoraussetzungen – sowie ihrer Idee des guten Lebens eine universelle Gültigkeit zugesprochen werden.

Darüber hinaus suggerieren Foucaults Thesen, dass Menschen aus den sie umgebenden Machtverhältnissen nicht entkommen könnten. Eingewandt werden muss gegen Foucault ferner, dass er Eigensinn und Potenzial zu revolutionärem Verhalten von Menschen unberücksichtigt lässt und fatalistisch argumentiert. Seine

Thesen verweisen außerdem auf ein kapitalistisch geprägtes Inklusionsverständnis, wonach nur die Individuen gut integriert sein können, die bestimmten Kriterien entsprechen – wenngleich nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle Menschen die Möglichkeit oder den Willen dazu haben, sich gültigen Regeln und Normen zu unterwerfen. Dieser Zusammenhang verdeutlicht, warum Foucault eine so verstandene Inklusion als Einschränkung der Freiheit wahrnimmt.

Umgekehrt kann über Foucaults Erkenntnisse Kritik an Luhmann und Nussbaum geübt werden, die Machtbeziehungen in ihren Überlegungen größtenteils unberücksichtigt lassen.²³ Macht ist für Foucault nicht starr, sondern von Kontingenz geprägt. Das bedeutet, dass alles Denken, Handeln, sämtliche Machtbeziehungen, leitende Normen und selbst die Vernunft sich immer erst aus historischen Diskursen ergeben. Somit hätte sich das, was für gut und richtig gehalten wird, auch stets anders entwickeln können – das betrifft auch das grundsätzliche Verständnis von Inklusion. Aus diesem Grund fordert Foucault eine ständige Selbstreflexion. Die Forderung nach fortwährender Selbstreflexion fehlt dem Ansatz von Nussbaum. Abgeleitet aus diesen drei Sozialtheorien zur Inklusion sollten für eine inklusive Praxis folgende Fragestellungen im Fokus stehen:

- Welchen Einfluss haben historische Entwicklungen und Machtverhältnisse auf das, was wir für richtig und gut, für Vernunft, für Inklusion oder für ein gutes Leben halten? Wie könnten diese Definitionen bei anderen historischen Prozessen aussehen?
- Wie sind wir dahin gekommen, das zu sein, was wir sind und so zu handeln, wie wir handeln?

Dies erfordert ein Denken, das außerhalb der Grenzen verortet werden kann, die von Menschen meist als unveränderbare Rahmenbedingungen des Lebens angesehen werden (siehe exemplarisch Überlegungen zu Kapitalismusalternativen).²⁴ Angelehnt an Nussbaums Thesen ließe sich diesbezüglich wiederum argumentieren, dass, solange wir eine Gesellschaft des Status quo inklusive ihrer Rahmenbedingungen und Machtverhältnisse haben, jedem Individuum die Möglichkeit auf

²³ Durch ihre kritische Haltung und Forderungen an Regierungen weltweit verdeutlicht Nussbaum durchaus ein Bewusstsein für globale und nationale Machtgefälle, jedoch verzichtet sie ebenso wie Luhmann auf intensive Machtanalysen. Insbesondere den Einfluss von (unterschwellig) Machtstrukturen auf das, was Menschen für anstrebenswert und gut halten, greift sie nicht auf.

²⁴ Vgl. beispielsweise Corneo, Giacomo (2015): *Kapitalismus: Alternative in Sicht?* In: Bundeszentrale für politische Bildung: *Kapitalismus und Alternativen*. Aus Politik und Zeitgeschichte, 65. Jahrgang, 35-37/2015, 24. August 2015, S. 24 – 31 (file:///C:/Users/EDELTR~1/AppData/Local/Temp/APuZ_2015-35-37_online.pdf, 25.05.2021)

Inklusion in diese Gesellschaft geboten werden sollte. Das schließt eine ständige Reflexion und gegebenenfalls Kritik und Veränderung eben jener Gesellschaft und ihrer ihr innewohnenden Machtstrukturen (in einem anschließenden Schritt) nicht aus.

Für praktische Handlungsschritte, die auf eine Zunahme gesellschaftlicher Inklusion zielen, erscheint es somit zielführend, den Fokus zunächst auf die Inklusionsmöglichkeiten innerhalb der aktuell bestehenden Gesellschaft zu legen. Ebenfalls sollten Bedingungen für mehr Inklusionen in Funktionssysteme, die einen zentralen Stellenwert bei Fragen der Zugehörigkeit und Lebenschancen haben, umgesetzt werden. Das zentrale Ziel stellt dabei zunächst die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dar, sodass das, was zum Status quo für ein gutes Leben gehalten wird, allen zugänglich ist beziehungsweise wird. Foucaults Forderung nach ständiger (Selbst)Reflexion erweitert diesen Ansatz dahingehend, dass gesellschaftliche Diskurse und Machtbeziehungen und sich daraus ergebende Normen und Definitionen – auch das Verständnis eines guten Lebens und Inklusion – ständig hinterfragt, umfassend verstanden und verändert werden können.

Wenn für Foucault Individuen, Machtverteilungen, Beziehungen und Verständnisse von Kontingenz geprägt sind und sich somit sämtliche Essenz immer erst aus historischen Diskursen heraus ergibt, kann zu keinem Zeitpunkt die Natur des Menschen bestimmt werden. Nussbaum zeigt einen anderen Ansatz, indem sie normative Maßstäbe für eine gelingende Gesellschaft und ein gutes Leben bestimmt. Damit benennt sie universelle Merkmale und Bedürfnisse und bestimmt die Natur des Menschen. Luhmanns systemtheoretischer Ansatz zeigt in Ergänzung dazu einen vorwiegend beschreibenden Zugang zur Inklusion, verstanden als Teilhabe an gesellschaftlichen Funktionssystemen. Exklusion wird von ihm als teilweise Nichtzugehörigkeit und als gesellschaftlicher Normalzustand verstanden. Die verschiedenen Herleitungen und Definitionen von Inklusion sowie auch der je anders gelegte Fokus deuten darauf hin, dass die drei Sozialtheorien alle auf unterschiedlichen Ansätzen beruhen; Luhmann argumentiert aus der Systemtheorie heraus, Foucault als Philosoph des Poststrukturalismus und Nussbaum aus einer aristotelisch geprägten Denkrichtung. Der Definition der Inklusion aus soziologischer Sichtweise (Luhmann) stehen also zwei philosophisch ausgerichtete Interpretationen gegenüber (Foucault, Nussbaum), wobei sich der Ansatz Nussbaums durch einen hohen Pragmatismus auszeichnet, weil er der Politik eine

Checkliste für die Anforderungen an ein gutes Leben (und Inklusion) an die Hand gibt – eine konkrete Ableitung aus der Philosophie Aristoteles’.

Anhand der Metatheorien wird in dieser Ausarbeitung ein weites Inklusionsverständnis entwickelt, das mehrere Komponenten unterschiedlicher Denkrichtungen aufgreift und interdisziplinär ausgerichtet ist. Dabei wird einerseits praxisorientiert von einem gesellschaftlichen Ist-Zustand sowie dem Wunsch der Individuen nach Inklusion in diese Gesellschaft ausgegangen. Andererseits wird eben jene Gesellschaft auch als veränderbar und als Ergebnis historischer Prozesse betrachtet und kritisch hinterfragt, sodass exkludierende Verhältnisse und Strukturen benannt und in einem nächsten Schritt überwunden werden können.

5.1 Inklusion ist...

Aus der Diskussion der behandelten Sozialtheorien ergeben sich für das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von Inklusion folgende Aspekte:

- Systemtheoretisch betrachtet finden stets mehrere Inklusionen in verschiedene gesellschaftliche Funktionssysteme statt – wenngleich sie unterschiedlich starken Einfluss auf Lebenschancen und Zugehörigkeiten von Individuen und somit auf ihre gesamtgesellschaftliche Inklusion haben. Exklusion als Normalfall ist nicht wertend, sondern oftmals bloß ein Zustand der teilweisen Nichtzugehörigkeit.
- Inklusionsbestrebungen bürden auch Gefahren, wie anhand von Zwanganpassungen und Unterwerfungen an kontingente Normen sowie Exklusionen an vermeintlichen Inklusionsorten deutlich wird.
- Angelehnt an Nussbaum wird Inklusion hier als auf Individualität und Freiheit bezüglich der eigenen Lebensführung zielend verstanden. Dazu müssen Gegebenheiten so gestaltet sein, dass Menschen ihre Lebensführung und -gestaltung möglichst frei wählen und sich aus guten Gründen für oder gegen Handlungen entscheiden können.
- Bei Inklusionsbestrebungen kann einerseits vom Status quo einer Gesellschaft ausgegangen werden, in die hinein inkludiert werden soll. Andererseits sollte auch Foucaults Forderung nach fortwährender Reflexion berücksichtigt werden. Dies fordert existierende Normalitätsvorstellungen und Verständnisse (von Inklusion und Gesellschaft, einem guten Leben, richtig und falsch) ständig neu heraus, mit dem Potenzial zur Veränderung.

5.2 Chancenungleichheit, soziale Ungleichheit und Leistungs- gerechtigkeit

Die nachgezeichnete Suchbewegung bei Definitionsversuchen von Inklusion verdeutlicht die Komplexität des Begriffs und verweist auf Zusammenhänge zwischen Chancenungleichheit, sozialer Ungleichheit, (vermeintlicher) Gerechtigkeit nach einem Leistungsprinzip und Exklusion.

Chancenungleichheit liegt vor, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen über- oder unterdurchschnittliche Chancen zur Lebensbewältigung und persönlichen Zielerreichung besitzen, was in der Konsequenz zu Vor- oder Nachteilen führt (beispielsweise ungleiche Bildungsabschlüsse bei gleicher Qualifikation und höherem beziehungsweise niedrigerem Einkommen als Folge). Soziale Ungleichheit bezeichnet die systematisch und strukturell verankerte ungleiche Verteilung von gesellschaftlich als wertvoll erachteten Gütern wie Eigentum, Geld oder Bildung. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer Verknüpfung von Merkmalen (milieuspezifisch, ethnisch, geschlechtlich, körperbezogen oder religiös). Diese Merkmalsverknüpfung führt zu ungleichen Lebensbedingungen und Chancen auf ein gutes Leben. Aus diesen Zugangs- und Verteilungsmechanismen entsteht ein Ungleichheitsgefüge in der Gesellschaft. Die Position eines Individuums in diesem sozialen Ungleichheitsgefüge hat starken Einfluss auf die Inklusion beziehungsweise (teilweise) Exklusion (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 74; vgl. Hradil 1992: 148; vgl. Lessenich 2019: 33).²⁵ Insofern lässt sich festhalten, dass soziale Ungleichheit Exklusionen in der Gesellschaft begünstigt und teilweise verursacht.

Armut als Teilgebiet von sozialer Ungleichheit führt in ihren verschiedenen Dimensionen häufig zur Exklusion der Betroffenen. Wie auch bei der Inklusion gibt es verschiedene Armutsverständnisse, die sich vor allem in ihrem Erkenntnisinteresse unterscheiden (vgl. Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2008: 13f.). Ein enges

²⁵ Zugänge zu Systemen sind relevant für die Inklusion eines Individuums und beinhalten je eigene Voraussetzungen. So setzt zum Beispiel der Zugang zur Erwerbsarbeit bestimmte Bildungsabschlüsse voraus und geht mit einem gesicherten eigenen Einkommen als Konsequenz einher. Einkommen wiederum bedingt Wohn-, Konsum- und Freizeitmöglichkeiten, verschafft soziale Anerkennung, neue Kontakte und bietet besseren Zugang zu Dienstleistungen. Als Schlüssel zu den mit Abstand meisten Dimensionen der Inklusion werden Bildungschancen und -erfolge benannt. Trotz formaler Chancengleichheit wirkt sich das Bildungssystem weiterhin sozial selektiv aus. Bildungschancen sind damit ungleich und hängen systematisch von Merkmalen ab (Einkommen und Bildungsstand der Eltern, soziale Herkunft, Vernetzung und mehr) (vgl. Kuhlmann/ Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 74ff.; vgl. Weth 2008: 12; 29f.; vgl. PISA 2000; vgl. Jungkamp/John-Ohnesorg 2016; vgl. Castel 2000: 318f.)

Armutverständnis beschäftigt sich vorwiegend mit den Merkmalen und Folgen der durch Armut geprägten Lebenslagen. Ein weites, komplexeres Armutsverständnis hingegen fokussiert ebenso „den Prozess der Entstehung benachteiligender Lebenslagen und ist deshalb weitgehend synonym mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung.“ (ebd.: 14), also der Exklusion.

Daran anknüpfend sei kritisch auf die Strategie der Responsibilisierung verwiesen, wodurch der Staat Verantwortungen auf das Individuum verlagert (zum Beispiel durch Privatisierungen von Absicherungen wie Altersrente). Als Folge werden „gesellschaftlich verursachte Risiken zunehmend individuell verantwortet“ (Rosa/Strecker/Kottmann 2007: 292).²⁶ Von Individuen werden verstärkt Eigenverantwortung und Formen eines Selbstmanagements erwartet, sodass sozialpolitische Leistungen angeblich effizienter und kostengünstiger werden könnten. Die Devise des Förderns und Forderns beinhaltet dabei eine zynische Haltung, „weil die Unterstützungsangebote und die bereitgestellten Ressourcen in der Regel hinter dem Abverlangten zurückbleiben“ (Langemeyer 2007: 228). Die sozialen Probleme der Arbeitslosigkeit und Armut werden dadurch „in ‚Fragen der Selbstsorge‘ transformiert“ (Kuhlmann 2012: 48). Dieses neue Prinzip der Leistungsgerechtigkeit verdeutlicht den starken Einfluss von Logiken der Ökonomie auf sozialpolitische Bereiche und damit auch auf die Soziale Arbeit (vgl. ebd.).

Trotz der strukturellen Verankerung von Ungleichheit handelt es sich bei Ungleichheitsverflechtungen nicht um Automatismen. Auch gleiche materielle und strukturelle Bedingungen können aufgrund von persönlichen Ressourcen der Individuen zu unterschiedlichen Lebenslagen und Inklusions- oder Exklusionserfahrungen führen (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 75f.).²⁷ Soziale Ungleichheit, Armutsgefährdungen, ungleiche Bildungschancen²⁸ und fehlende Partizipationsrechte als Ursachen von Exklusion können damit jedoch keineswegs legitimiert werden. Darüber hinaus verdeutlicht das Konzept der Intersektionalität

²⁶ Siehe auch Lessenichs (2008) Beschreibungen des „aktivierenden Sozialstaats“ (vgl. Lessenich 2008: 87ff.) sowie vielfache Forderungen nach der Politik des Forderns und Förderns (vgl. exemplarisch Stewens 2007: 16ff.).

²⁷ Deshalb argumentiert Sen für die stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen bei Fragen der Gleichbehandlung (vgl. Kapitel 4.1; vgl. Klier 2009: 2f.).

²⁸ Formal versichert das deutsche Bildungssystem allen Kindern gleiche Möglichkeiten, ihren Bildungs- und Berufsweg relativ frei zu wählen, in Abhängigkeit ihrer Interessen und Leistungen. Tatsächlich wirkt das Bildungssystem sozial selektiv; Kinder aus Akademiker*innen- und begüterten Familien haben bessere Bildungschancen als Kinder aus sogenannten Arbeiter*innenfamilien (vgl. Weth 2008: 29f.). Die PISA-Studie 2000 verzeichnet eine weiterhin starke soziale Selektivität des Bildungssystems, denn schulischer Erfolg hängt sehr stark vom kulturellen Kapital der Herkunftsfamilie ab (vgl. Pisa 2000; vgl. Jungkamp/John-Ohnesorg 2016; vgl. Castel 2000: 318f.).

die Komplexität des Themas, da Wechselwirkungen von unterschiedlichen Dimensionen und Ursachen sozialer Ungleichheit berücksichtigt werden müssen (vgl. ebd.: 76ff.).

Schlussfolgernd sind die Begriffe der Ungleichheit und Exklusion nicht gänzlich synonym zu betrachten, jedoch gehen soziale Ungleichheit und Chancenungleichheit mit Exklusionen vieler Individuen in unterschiedlichen Lebensbereichen einher. Somit ist Exklusion – ebenso wie soziale Ungleichheit – strukturell und systematisch verankert.

Sozialpolitische Tendenzen wie die Strategie der Responsibilisierung fördern die fälschliche gesellschaftliche Wahrnehmung von vermeintlich gleichen Chancen für alle sowie für die vermeintliche Eigenverantwortung des Individuums für seine eigene Lebenslage und für Exklusionserfahrungen. Diese Zusammenhänge verdeutlichen, dass Exklusionsdynamiken nicht ohne Einbezug von sozialer Ungleichheit, Chancenungleichheit und gesellschaftlichen Wahrnehmungen umfassend analysiert werden können.

6. Warum überhaupt Inklusion?

Anhand von Nussbaums Sozialtheorie werden sehr praxisnahe Forderungen und Zielsetzungen wiedergegeben (vgl. Kapitel 4), die zu einem möglichst hohen Inklusionsgrad führen sollen. Unbeantwortet bleibt bislang die Frage, warum ein möglichst hoher Inklusionsgrad in einer Gesellschaft überhaupt erstrebenswert sein soll und wer davon profitieren würde. Im Folgenden werden dazu einige theoretische Zugänge vorgestellt.

6.1 Inklusion, Soziale Arbeit und Menschenrechte

Die Relevanz der Wahrung von Menschenrechten für das Wohlergehen aller Bürger*innen ist mehrheitlich in den Verfassungen demokratisch regierter Nationen verankert. 1949 gab sich die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Sozialstaat eine Verfassung, die allen Bürger*innen gleiche Chancen auf Teilhabe zusichert (vgl. Kuhlmann 2012: 38). Die UN Behindertenrechtskonvention (2008) ergänzt den rechtlichen Anspruch auf Inklusion um das primäre Ziel des Öffnens der Gesellschaft hinsichtlich Toleranz und Vielfalt (vgl. UN Behindertenrechtskonvention 2008). Das Recht auf Inklusion ist ebenfalls ausdrücklich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1945 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, verankert. Die UN-Charta spricht allen Menschen weltweit unabhängig jeglicher Merkmale und völlig uneingeschränkt sämtliche Menschenrechte zu (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2011).

Inklusion und Inklusionsvermittlung sowie Exklusionsvermeidung stellen auch zentrale Ziele Sozialer Arbeit dar (vgl. Bommers/Scherr 2000: 137). Silvia Staub-Bernasconi definiert Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, die auf einer theoretisch-wissenschaftlichen Begründungsbasis beruht und die Menschenrechte als Grundlage jedes professionellen Handelns heranziehen soll. Die Wahrung von Menschenrechten dient dabei als zentrale Legitimationsbasis zum Handeln oder auch Verweigern von geforderten Handlungen und zur Formulierung eigenbestimmter Aufträge Sozialer Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 8ff.; vgl. Staub-Bernasconi 1995: 67ff.). So könnten beispielsweise sozialpolitische Unterstützungen durch die Einmischung Sozialer Arbeit dahingehend verändert werden, dass „sie menschenrechtlichen Standards einer angemessenen Bedürfnisbefriedigung entgegenkommen.“ (Benz/Rieger 2015: 38).

Da der Zugang zu Bildung eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion in modernen Gesellschaften darstellt (vgl. Kuhlmann 2012: 43; vgl. Ottersbach 2016: 17),

richtet sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession „[...] gerade auf diejenigen, deren Platz im Bildungssystem ungewiss ist.“ (Platte 2016: 163) . Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beinhaltet das Recht auf Bildung (vgl. Vereinte Nationen 1948: Artikel 26) und somit indirekt ein Recht auf Inklusion – ohne dies direkt zu benennen.

Da erste Ideen zur Menschenrechtsfrage auch vor 1945 zu verschiedenen Zeiten und an unterschiedlichen Orten weltweit schon existierten, ist davon auszugehen, dass Menschenrechte ihren Ursprung im Menschen selbst finden.²⁹ Völlig unabhängig von Merkmalen wie „Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Vereinte Nationen 1948: Artikel 2) benennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eine jedem Menschen innewohnende Menschenwürde. Aus dieser Würde werden in 30 Artikeln die allgemeinen Menschenrechte abgeleitet und deshalb als universelle Grundwerte verteidigt (vgl. ebd.). Sie sind mittlerweile Bestandteile vieler nationaler Gesetzgebungen weltweit (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. 2020).

Ähnlich wie bei Nussbaum lassen sich auch die offiziellen Menschenrechte als wesentliche Voraussetzungen für Inklusion verstehen und fordern diese indirekt mit. Die Menschenrechtserklärung benennt unter anderem ein „Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit“ (Vereinte Nationen 1948: Artikel 3), weltweite Rechtsfähigkeit (vgl. ebd.: Artikel 6), ein Recht auf Bildung (vgl. ebd.: Artikel 26) und lehnt jegliche Formen von Unfreiheiten (Sklaverei, Ausbeutung, Folter) ab (vgl. ebd.: Artikel 4; Artikel 5). Ebenso wird die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz betont (vgl. ebd.: Artikel 7). Die hier exemplarisch angeführten Menschenrechte zielen indirekt auf Inklusion für alle. „Legt man die UN-Menschenrechtscharta von 1948 [...] neben die Liste Nussbaums, so sind die wesentlichen Punkte identisch [...]“ (Kuhlmann 2012: 51).

Darüber hinaus können die Menschenrechte auch als interkulturelle Verständigungsbasis herangezogen werden, denn:

„Menschenrechte machen ernst mit der Tatsache, dass die Weltgesellschaft nicht eine Fiktion, sondern eine in Entstehung begriffene Realität ist, in welcher es kein ‚Außerhalb‘ mehr gibt. So liefern sie für diesen langsamen, krisen- und konfliktreichen Zusammenschluss eine mögliche interkulturelle Verständigungsbasis.“ (Staub-Bernasconi 1995: 424, zit. nach Kuhlmann 2012: 51)

²⁹ Siehe exemplarisch das Kapitel „Textfragmente von Jane Addams, die (in)direkt Menschenrechte ansprechen“, in: Staub-Bernasconi 2019: 19.

Die Menschenrechte als Norm Sozialer Arbeit können theoretische Debatten befruchten, indem Chancen und Gefahren bezüglich der Systemzugehörigkeiten miteinbezogen werden. Soziale Arbeit sollte stets eine inkludierende Praxis ausüben, insbesondere dort wo „[...] soziale Gerechtigkeit oder Menschenrechte durch Exklusion aus einem gesellschaftlich wichtigen Bereich (Bildung, Gesundheit, Arbeit) gefährdet sind.“ (Kuhlmann 2012: 54). Der Begriff der Inklusion bleibt aufgrund seiner unterschiedlichen Zugänge, Auslegungen und Nutzung in Diskursen oftmals uneindeutig, liefert jedoch einen theoretischen Zugewinn vor allem in der Zusammenführung des Handicaps- und Armutsdiskurses (vgl. ebd.: 55). Der Menschenrechtsbegriff sowie die soziale Gerechtigkeit dagegen sind in ihrer Definition einheitlicher und bieten interkulturelle Orientierungspunkte für die Profession Sozialer Arbeit (vgl. ebd.: 55).

Kritisiert wird an der Entstehungsgeschichte der Menschenrechtserklärung, dass die dort festgehaltenen Menschenrechte hauptsächlich unter Beteiligung von Ländern des Globalen Nordens entstanden und durch ein westlich geprägtes Weltbild fundiert seien (vgl. Stein/Vogel/John o.J.; vgl. Bielefeld 1997). Dieser Kritikpunkt wird auch durch die Zusammensetzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bestärkt. Dort sind einzelne Länder des Globalen Nordens als ständige Mitglieder mit einem Vetorecht ausgestattet, sodass ein permanentes Machtgefälle besteht (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2011).

Jedoch werden Menschenrechte in dieser Arbeit nicht als die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen verstanden, sondern – um es mit Sens Worten zu benennen – als „Überzeugung, dass es Rechte gibt, die Menschen bedingungslos, einfach kraft ihres Menschseins besitzen“ (Sen 2020: 9). Bei einer Menschenrechtserklärung handelt es sich um eine „Artikulation moralischer Ansprüche“ (ebd.: 17).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Menschenrechte internationale und universelle Grundwerte von Menschen darstellen, die sich aus der Menschenwürde ableiten und somit jedem Menschen völlig bedingungslos und einzig aufgrund des Menschseins zustehen. Ausformuliert ergeben sich daraus Menschenrechtserklärungen. Das Recht auf Inklusion stellt ein zentrales Menschenrecht dar und wird indirekt auf verschiedene Weisen in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aufgeführt. Auf Grundlage der Menschenrechte und ihrer universellen Gültigkeit für alle Menschen kann somit ein höchstmöglicher Inklusionsgrad als ständiges gesellschaftliches und politisches Ziel gefordert und begründet werden.

6.2 Motivation, Wachstum, Wohlstand und Ungleichheit

Die Frage, ob möglichst viel Inklusion und Gleichheit überhaupt erstrebenswert sind, kann auch fernab von menschenrechtlichen, ethischen oder moralischen Diskursen behandelt werden. Im ökonomischen Kontext wird häufig argumentiert, Ungleichheit und Exklusionen seien notwendig, um den Wettbewerb aufrecht zu erhalten und Motivation zu erzeugen. Demnach wird angenommen, Arme würden dem Lebensstandard von Reichen³⁰ motiviert nacheifern, was positive Einflüsse auf die gesellschaftliche Wohlstandsentwicklung habe. Dabei würden die Reichen durch Investitionen in gewinnbringende Arbeitsplätze geeignete „Voraussetzungen für das (unbeabsichtigte) Wohlergehen der Ärmern [schaffen]“ (Huster/Boeckh/Mogge-Grotjahn 2008: 8), sodass es in der Konsequenz allen Gesellschaftsmitgliedern durch Ungleichheit besser ginge. Angemessene Wirtschaftstätigkeit der Armen könne demnach nur durch materiellen Druck umgesetzt werden, verkörpert durch prekäre Arbeitsbedingungen und Entlohnungen. Zugleich würden sich die Reichen nur bei ausreichenden Gewinnaussichten für wirtschaftliches Wachstum sowie allgemeinen Wohlstand engagieren. Dieses Erklärungsmuster erfordert den Verzicht auf sozialpolitische Eingriffe und Regulierungen (vgl. Eißel 2018: 78).

Jedoch verweist bereits Platon (427-347 v.Chr.) in seinen Schriften auf negative Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und ökonomischer Motivation sowie Produktqualität. Auch heute sind Zusammenhänge zwischen Druck auf die Gehälter und prekären Arbeitsbedingungen einerseits sowie Nachteilen in der Produktivität und in der Produktqualität andererseits sichtbar (vgl. ebd.). Die Annahme, Ungleichheit würde individuelle Motivation zur Mehrarbeit und gesellschaftliche Dynamik verstärken, erweist sich als Trugschluss, solange eine allgemeine Chancenungleichheit besteht (vgl. Hradil 2012: o.S.). Chancenungleichheiten bestehen insbesondere im sozialektiven Bildungssystem (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 74ff.; vgl. Weth 2008: 12; 29f.; vgl. PISA

³⁰ Die Bevölkerung soll damit nicht ausschließlich in Reiche und Arme unterteilt und die Existenz von weiteren Einkommensgruppen soll nicht verleugnet werden. Jedoch werden bei den hier dargestellten Positionen die beiden Pole arm und reich benannt, um Dynamiken aufzuzeigen, die soziale Ungleichheit zu legitimieren versuchen. Begriffe wie Arme und Reiche werden hier deshalb der Einfachheit halber verwendet. Da sich aus einer gleichen Güterverteilung aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse eklatante Ungleichheiten ergeben können, werden die Definitionen „arm“ und „reich“ hier nicht an einer bestimmten Einkommenshöhe festgemacht. Gemeint sind einerseits die Menschen, die sich aufgrund mangelnden Einkommens in einer prekären Lebenslage befinden und Exklusionen in verschiedenen Lebensbereichen erfahren (Arme) und andererseits jene, die aufgrund ihres Einkommens diese gehäuften Exklusionserfahrungen nicht machen (Reiche).

2000; vgl. Jungkamp/John-Ohnesorg 2016; vgl. Castel 2000: 318f.). Nachtwey (2016) stellt ausführlich den historischen Wandel der Arbeitsbedingungen für (ehemalige) Arbeiter*innen des industriellen Sektors dar. Dabei verdeutlicht er, wie ungleiche Zugänge und Chancen sowie neoliberale ökonomische Vorstellungen bedingen, dass eine ganze Klasse an Arbeiter*innen ‚abgehängt‘ wurde und keinerlei Aussichten auf persönlichen Aufstieg durch eigene Anstrengungen mehr hat (vgl. Nachtwey 2016: 48ff.).³¹ Solange Lebensbedingungen durch individuelle Anstrengungen nicht maßgeblich verbessert werden können, kann Ungleichheit keine Motivation oder Produktivität steigern (vgl. Hradil 2012), sondern führt zu einer verschlechterten Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Arbeitnehmer*innen (vgl. Eißel 2018: 78).

Auch die gesellschaftlich häufig vertretene Annahme, dass Ungleichheit einen Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand darstelle (vgl. Fuest/Neumeier/Stöhlker 2018: 23f.), erweist sich bei einer genaueren Betrachtung als Trugschluss. Soziale Ungleichheit geht mit einem Mangel an Kaufkraft der Armen einher. Auch bei den Reichen führt eine große Verteilungslücke zu Unsicherheit und sparsamem Verhalten, sodass die Nachfrage und die gesamtgesellschaftliche Kaufkraft abnehmen und Wirtschaftswachstum gehemmt wird (vgl. ebd.: 78f.). Einbußen des Wachstums werden vor allem dadurch erklärt, dass die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung bei steigender Ungleichheit weniger Investitionen in Bildung unternehmen können, was die soziale Mobilität sowie Entwicklungen des Humankapitals schwächt (vgl. Cingano 2014: 10ff.; vgl. Böckler Impuls 2017).

Eine weitere Position argumentiert oftmals, dass Einkommen und Besitz das wohlverdiente Ergebnis von harter Arbeit seien.³² Liberale und neoliberale Theoretiker*innen, wie beispielsweise John Stuart Mill (1806-1873), betrachten Umverteilungspolitik wie die verstärkte Besteuerung von Reichen als Bestrafung für deren Fleiß (vgl. Mill 1982: 84, entnommen: Eißel 2018: 82).

³¹ Diese Dynamik wird auch daran sichtbar, dass heutzutage über eine Millionen Beschäftigter in prekären Arbeitsverhältnissen trotz (Vollzeit)Beschäftigung aufstockende Sozialleistungen beziehen müssen, um den eigenen Lebensunterhalt sichern zu können (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2016; vgl. Anhut/Heitmeyer 2006: 27).

³² So äußerte beispielsweise die CSU-Politikerin Astrid Freudenstein in ihrer Rede zum Armuts- und Reichtumsbericht im Jahr 2015 folgendes: „Ungleichheit ist tatsächlich auch die Konsequenz unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungsbereitschaft. Sie ist auch die Folge von unterschiedlichem Arbeitseinsatz und von unterschiedlichen Vorstellungen vom eigenen Leben.“ (CDU/CSU 2015).

Gegen diese Logik von vermeintlich wohlverdienem Reichtum und im Umkehrschluss vermeintlich selbstverschuldeter Armut lässt sich mithilfe der Definition von sozialer Ungleichheit argumentieren. Wie in Kapitel 5.2 dargestellt, bedeutet soziale Ungleichheit, dass der Zugang zu Ressourcen und die Chance auf ein gutes Leben systematisch und strukturell vorab geregelt sind. Dies geschieht in Abhängigkeit von Merkmalen der Menschen wie ethnischer, milieuspezifischer, religiöser, körperbezogener oder geschlechtlicher Zugehörigkeit (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 73ff.). Das bedeutet, dass die soziale Stellung von Individuen nicht einfach gradlinig das Resultat von harter Arbeit und Fleiß sein kann, sondern größtenteils von Faktoren abhängt, die in keinerlei Verbindung zur individuellen Arbeitsmoral stehen. Insofern ist die These, dass Besitz und Einkommen stets der wohlverdiente Erfolg von Fleiß und harter Arbeit seien, grundlegend falsch. Nichtsdestotrotz stellt die Motivation sicherlich einen Einflussfaktor auf Karriere und persönlichen Erfolg dar, kann Dynamiken sozialer Ungleichheit aber nicht völlig durchbrechen oder Chancenungleichheiten aufheben.

Zusammenfassend bewirkt Ungleichheit Nachteile für wirtschaftliches Wachstum und gefährdet darüber hinaus den sozialen Frieden:

„Bei einer zu großen Schiefelage gefährdet sie [die soziale Ungleichheit, d.Verf.] die Voraussetzung für höheren allgemeinen Wohlstand und möglicherweise auch den sozialen Frieden als generelle Bedingung für die Akzeptanz des marktwirtschaftlichen Systems und damit auch dessen Effizienz.“ (Eißel 2018: 81).

Die benannten Zusammenhänge zwischen Ungleichheit einerseits und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, individueller Motivation und wirtschaftlichen Wachstums andererseits verdeutlichen, dass soziale Ungleichheit aus wirtschaftlicher Perspektive hemmend wirkt. Wenn Ungleichheit sowohl aus moralischen und menschenrechtlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht zielführend erscheint, so bleibt es zu fragen, welche Versprechen Gleichheit und ein besonders hoher Inklusionsgrad in einer Gesellschaft erfüllen könnten.

6.3 Bedeutet Gleichheit mehr Glück für alle?

Folgt man dem Epidemiologen Richard Wilkinson und der Somatologin, Ernährungswissenschaftlerin und Epidemiologin Kate Pickett (2009), so geht ein hoher Grad an sozialer Ungleichheit mit einer Vielzahl an negativen Konsequenzen für alle Individuen in einer Gesellschaft einher – auch für jene, die vermeintlich von Ungleichheit profitieren. Durch die Analyse international vergleichbarer Daten zum Gesundheitswesen und zahlreicher sozialer Probleme zeigen die beiden Autor*innen die weitreichenden Konsequenzen von Ungleichheit auf. Wie bereits erwähnt,

lassen sich Ungleichheit und Exklusion nicht gänzlich gleichsetzen. Allerdings ist Ungleichheit statistisch in Zahlen erfassbar, sodass Vergleiche ermöglicht werden, wohingegen „der Schnitt zwischen Inklusion und Exklusion ein gemeinsames Maß gerade in Frage [stellt]“ (Opitz 2007: 44).

„Wirtschaftswachstum war für lange Zeit der Motor des Fortschritts, doch in den reichen Ländern ist dieser Antrieb inzwischen weitgehend erschöpft.“, so Wilkinson und Pickett (2010: 20). Sie verweisen dabei auf den Zusammenhang zwischen weiter steigendem Wirtschaftswachstum und Reichtum bei weitgehend gleichbleibendem Glücksbefinden der Bürger*innen (vgl. ebd.: 22).³³

Dabei wird in den Analysen zwischen ärmeren und reicheren Nationen unterschieden. Materielle Steigerungen des Lebensstandards wirken sich in ärmeren Ländern direkt auf die Lebenserwartung und das Glücksempfinden der Bürger*innen aus. „Sobald aber eine Nation den Status eines entwickelten und reichen Landes erreicht, haben weitere Einkommenssteigerungen immer weniger Relevanz.“ (ebd.: 24). Wie eingangs festgelegt, werden hier Analysen und Zusammenhänge aus einem nationalen Blickwinkel heraus betrachtet. Dieses Kapitel behandelt die Fragestellung, ob anstelle von steigendem Einkommen und Wirtschaftswachstum ein Zuwachs an Gleichheit und Inklusion zu mehr Glück in einer reicheren Gesellschaft führen kann. Um dies zu beantworten, werden umgekehrt einige der messbaren Effekte von sozialer Ungleichheit und Exklusionen vorgestellt.

In wohlhabenderen Ländern führt ein hoher Grad an Ungleichheit zu vermehrtem Auftreten psychischer Erkrankungen sowie bestimmten körperlicher Krankheiten wie beispielsweise Fettleibigkeit (vgl. Collishaw et al. 2004: 1350ff., entnommen: Wilkinson/Pickett 2010: 50). Eigentums- und Tötungsdelikte nehmen mit sozialer Ungleichheit exponentiell zu, ebenso wachsen in besonders ungleichen Gesellschaften die Chancenungleichheiten und Statusunterschiede zwischen Männern und Frauen. Die Lebenschancen und vollendeten (Schul-)Ausbildungen von Kindern und Jugendlichen verzeichnen bei hoher Ungleichheit einen negativen Trend und es werden mehr Teenager Eltern (vgl. Wilkinson/Pickett 2017: 53f.; vgl. UNICEF 2016: 11).

³³ Die Autor*innen verweisen darauf, dass die Erforschung von Glück in statistischen Angaben sehr schwierig ist und von kulturellen Unterschieden verschiedener Länder abhängen kann. Während unglücklich sein in einem Land als Ausdruck des Scheiterns verstanden wird, kann hohes Glücksempfinden umgekehrt in einem anderen Land als überheblich und unhöflich interpretiert werden – dies stellt einen Einflussfaktor auf die Beurteilung des eigenen Lebensglücks von Menschen dar (vgl. Wilkinson/Pickett 2010: 22).

Dabei betreffen die negativen Effekte von Ungleichheit vorwiegend die Armen, lassen die Reichen jedoch nicht unberührt (vgl. Wilkinson/Pickett 2017: 58). Bei großen Einkommensunterschieden erhöht sich die Bedeutung von Status sowie die Angst vor Statusverlust (vgl. Layte/Whelan 2014: 8), begründet (unter anderem) durch den stärkeren Trend zu Prestigekonsum, einer Form der Selbstvermarktung. Bei einer europaweiten Befragung im Jahr 2007 von über 34.000 Menschen stellten Layte und Whelan fest: „Respondents from low inequality countries reported less status anxiety than those in higher inequality countries at all points on the income rank curve.“ (Layte/Whelan 2014: 1).³⁴

Mit der wachsenden Bedeutung des Status steigt auch der Konsum von Statussymbolen, was oftmals mit höheren Verschuldungen und Insolvenzen einhergeht (vgl. Wilkinson/Pickett 2017: 59ff.). Dadurch entsteht ein erhöhter Evaluationsdruck, weil Menschen sich von anderen ständig beobachtet und bewertet fühlen (vgl. ebd.: 61; vgl. Layte/Whelan 2014: 1). Evaluationsdruck wiederum führt zu einem erhöhten Stresspegel – gemessen am Cortisolwert (vgl. Dickerson/Kemeny 2004: o.S., entnommen: Wilkinson/Pickett 2017: 61). In der Konsequenz kann es zu einem Verlust des Selbstwertgefühls und einer Zunahme an Selbstzweifeln bis hin zu Depressionen kommen oder gegensätzlich zu Formen von Selbsterhöhung und Narzissmus (vgl. Wilkinson/Pickett 2017: 61ff.). Darüber hinaus führt ein durch Ungleichheit verstärkter Evaluationsdruck zum Rückgang der Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten, weil soziale Kontakte in diesem Kontext Stress auslösen können, wenn Menschen sich permanent von anderen bewertet fühlen (vgl. ebd.: 73). Um dem dadurch entstehenden Druck standzuhalten, greifen Individuen aller Milieus in besonders ungleichen Gesellschaften leichter zu vermeintlichen Heilmitteln wie Alkohol, Drogen, Glücksspiel, übermäßigem Nahrungskonsum oder ständigem Einkaufen (von Statussymbolen) (vgl. ebd.: 74ff.).

Ein hoher Grad an Ungleichheit wirkt spaltend auf eine Gesellschaft und geht mit dem Rückgang des sozialen Zusammenhalts einher. Dies führt zu einer wachsenden sozialen Distanz zwischen den Gesellschaftsmitgliedern und fehlendem Vertrauen. In eher gleichen Gesellschaften dagegen geben Bürger*innen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit an, einander zu vertrauen, zu teilen und sich aufeinander verlassen zu können (vgl. ebd.: 71f.; vgl. Wilkinson/Pickett 2010:

³⁴ Layte und Whelan (2014) verweisen andererseits auch darauf, dass eine niedrigere Position in der Einkommensverteilung in ungleichen Ländern nicht zu höherer Statusverlustangst führe als eine niedrige Einkommensposition in gleicheren Nationen (vgl. Layte/Whelan 2014: 11).

68ff.). Hohe Ungleichheit dagegen führt zu wettbewerbsorientierten Milieus, in denen Werte der Solidarität an Bedeutung verlieren – das betrifft sowohl reichere als auch ärmere Menschen. Die Hilfsbereitschaft nimmt in Nationen mit hoher Ungleichheit ab und die allgemeine Gewaltbereitschaft wächst (vgl. Wilkinson/Pickett 2017: 73f.). Bereits Kinder im Alter von fünf Jahren verzeichnen ein Bewusstsein für Statusunterschiede. Nicht zufällig werden in besonders Nationen, die von großer Ungleichheit geprägt sind, bis zu zehnmal mehr Mobbingfälle an Schulen erfasst als in gleicheren Nationen (vgl. ebd.: 78f.).

Besonders gravierend wirkt sich die Chancenungleichheit auf ärmere Menschen in Nationen aus, die besonders von sozialer Ungleichheit geprägt sind. Während Reiche mit geringem Aufwand ihr Kapital und ihren Status halten können, bleibt Armen ein Aufstieg in Bezug auf Einkommen, Status und der sozialen Position größtenteils verwehrt (vgl. ebd.: 185). Eingeschränkte soziale Mobilität wirkt sich negativ auf die Bildung aus – umgekehrt sind gerade Bildung und Ausbildung die wichtigsten Motoren im Ungleichheitsgefüge bezüglich der Möglichkeit eines Aufstiegs. Ungleichheit verstärkt sozialräumliche Segregation³⁵ und verhärtet Strukturen, die soziale Mobilität einschränken (vgl. ebd.: 187f.). Je ungleicher also eine Gesellschaft, desto eingeschränkter ist die soziale Mobilität ihrer Individuen (vgl. ebd.: 54; 59). Diese Zusammenhänge verweisen auf eine enorme Chancenungleichheit in Nationen mit einer hohen sozialen Ungleichheit. Das bedeutet, dass Bürger*innen nicht nur in ungleichen sozialen Positionen geboren werden und mit entsprechenden Umständen aufwachsen müssen (zum Beispiel Kinderarmut), sondern es ihnen auch nahezu vollkommen verwehrt bleibt, sich im Laufe ihrer Biografie aus eigener Kraft heraus eine bessere Position im sozialen Gefälle zu erarbeiten. Gleichzeitig werden Chancen häufig als für alle gleich dargestellt und bereits Kindern schon beigebracht, sie müssten sich nur besonders anstrengen, um eigene Ziele im Leben zu erreichen (siehe dazu exemplarisch das Leistungsprinzip des ‚American Dream’s‘ in den USA). Dass dieser Grundsatz des Erfolgs durch Leistung nicht für alle Individuen gleichermaßen gilt und stark von der sozialen Position und den Ressourcen der Herkunftsfamilie abhängt (vgl. Pisa 2000; vgl. Jungkamp/John-Ohnesorg 2016; vgl. Castel 2000: 318f.), findet beispielsweise in schulpädagogischen Kontexten nur wenig Erwähnung.

³⁵ Sozialräumliche Segregation ist eine Auswirkung von sozialer Ungleichheit, die sich auf territorialer Ebene verfestigt. Der Wohnraum stellt einen erheblichen Einflussfaktor auf Inklusionschancen beziehungsweise Exklusionsrisiken dar, wie am Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen (beispielsweise Nähe von Bildungsinstitutionen und Einkaufsmöglichkeiten) deutlich wird (vgl. Opitz 2007: 43f.).

Neben den Herablassungen gegenüber weniger Besitzenden leistet Ungleichheit auch weiteren Diskriminierungsformen wie Rassismus und Sexismus Vorschub. Dabei wird durch Ungleichheit ein ‚wir‘ und ‚die anderen‘ konstruiert, in Abhängigkeit von der eigenen Position in der sozialen Hierarchie (vgl. Wilkinson/Pickett 2010: 68). Durch schichtspezifische Destinktionsmerkmale grenzen sich Besitzende von Nichtbesitzenden ab. In der Konsequenz wirkt diese Form der symbolischen Gewalt diskriminierend und verstärkt Snobismus, sodass Statusunterschiede noch mehr an Bedeutung gewinnen. Durch die Demonstration ihrer Überlegenheit sichern die Reichen ihren sozialen Status. Gleichzeitig wird eben jene Verachtung von den Armen nach unten weitergegeben, was als Aggressionsverschiebung betitelt wird (vgl. ebd.: 190ff.; vgl. Lessenich 2019: 30f.).

Es lässt sich festhalten, dass sich Ungleichheit – und damit einhergehend Exklusion – negativ auf gesundheitliche und soziale Probleme in einer Gesellschaft auswirkt. Dies betrifft vorwiegend Personen am unteren Ende der sozialen Hierarchie (vgl. Wilkinson/Pickett 2010: 94f.; 104). Das gesamte Ausmaß von Ungleichheit wirkt jedoch gesamtgesellschaftlich spaltend, lässt sozialen Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft schrumpfen und erhöht den Wert von Statussymbolen und Evaluationsdruck. Auch ungesunde und kriminelle Verhaltensmuster treten mit einer erhöhten Häufigkeit auf (vgl. ebd.: 82f.). Aus diesen Gründen heraus kann bestätigt werden, dass sich ein hoher Grad an Ungleichheit negativ auf eine Gesellschaft auswirkt. Umgekehrt lässt sich schlussfolgern, dass mehr Gleichheit zu mehr Lebensglück der Bürger*innen führt. Ungleichheit geht mit Exklusionen einher, sodass umgekehrt steigende Gleichheit einen Zuwachs an Inklusion bedingt. Insofern lässt sich festhalten, dass ein Zuwachs an Inklusion zu einem erhöhten Wohlbefinden der Bürger*innen führt. Dies betrifft Menschen aus allen Milieus, weil beispielsweise eine sinkende Kriminalitätsrate oder ein wachsender sozialer Zusammenhalt bekanntlich auch Wohlhabende in ihrem täglichen Sicherheitsbefinden positiv beeinflussen.

Wilkinson und Pickett gelangen zu ihren Ergebnissen, indem sie eine große Bandbreite an internationalen quantitativen und qualitativen Daten auswerten und vergleichen. Grundsätzlich stellen die Aussagen quantitativer Erhebungen Wahrscheinlichkeiten dar und beinhalten stets eine Fehlerwahrscheinlichkeit. Dabei werden Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge festgestellt und die Ergebnisse sollen sich durch eine Verallgemeinbarkeit, Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit mit einem hohen Aussagegehalt auszeichnen (vgl. Wichmann 2019: 38). Um diesen

Ansprüchen bestmöglich gerecht zu werden, sollten sich Forschungen an bestimmten Gütekriterien orientieren (Objektivität, Reliabilität, Validität – vgl. ebd.: 39). Eine geringe Fehlerwahrscheinlichkeit insbesondere bei den Interpretationen der ausgewerteten Daten kann niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch sind die Vielzahl der ausgewerteten Daten und die Übereinstimmung von Daten jeweils in ungleichen oder gleichen Nationen deutliche Indizien für eine hohe Aussagekraft der vorgestellten Ergebnisse bezüglich der Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf das Auftreten von sozialen Problemen.

Wenn das gesamtgesellschaftliche Ziel ein möglichst hoher Grad an Lebensglück für alle ist, so kann auch Nussbaums Definition eines guten und gelingenden Lebens als Rechtfertigungsgrundlage für Bestrebungen nach möglichst viel Inklusion herangezogen werden. Die Gewährleistung von Bedingungen, die ein entsprechendes Leben ermöglichen, stellen zugleich Voraussetzungen für möglichst viel Inklusion dar (vgl. Kapitel 4). Schlussfolgernd geht ein hoher Inklusionsgrad in einer Gesellschaft mit einer besonders hohen Chance auf ein gutes Leben für alle einher. Dies rechtfertigt Inklusionsbestrebungen in ihrer Sinnhaftigkeit und Dringlichkeit.

7. Inklusion und das politische System

„Jeder Versuch, die Gesellschaft anhand nur einer Unterscheidung zu beschreiben, führt zu einem überspitzten und unrealistischen Kontrast. Die Differenz von Inklusion ist empirisch nie so klar gegeben, dass alle Personen der einen oder der anderen Seite zugeordnet werden könnten“
(Luhmann 1995: 263, zit. nach Merten 2004: 103f.).

Die schwierige Messbarkeit von Inklusion beziehungsweise Exklusion führt häufig dazu, dass auf statistisch erfassbare Größen sozialer Ungleichheit zurückgegriffen wird. So gibt beispielsweise die Höhe der Arbeitslosigkeit zumindest annähernd einen Eindruck davon, wie viele Menschen aus dem Erwerbsleben direkt exkludiert sind. Die Höhe der Wahlbeteiligung stellt einen statistisch messbaren Wert dar, der zumindest eine ungefähre Auskunft bezüglich der Inklusion in oder Exklusion aus der Demokratie gibt. Allerdings sind solche statistischen Angaben stets mit Vorsicht zu betrachten, da beispielsweise prekär Beschäftigte aufgrund fehlenden Kündigungsschutzes und geringen Einkommens in der Konsequenz aus teuren gesellschaftlichen Freizeit- und Genussangeboten (zum Beispiel bezahltem Urlaub) exkludiert sind – wenngleich sie die Quote der Arbeitslosen nicht beeinflussen. Dieser Sachverhalt kann als ein Beispiel für formale Inklusion und tatsächliche Exklusion aufgefasst werden.

Politische Partizipation umfasst neben der Stimmabgabe bei Kommunal- und Landeswahlen auch andere Formen des politischen Handelns, wie beispielsweise Aktivitäten in Bürger*inneninitiativen, Ausschüssen, Elternräten, (politischen) Ämtern, Interessensgemeinschaften, zivilen Widerstand oder Vereinsarbeit. Zahlen der Wahlbeteiligung ermöglichen statistisch erfassbare Aussagen über die politische Partizipation oder Enthaltung von Bürger*innen bei Kommunal- oder Landeswahlen.

Inklusion in beziehungsweise Exklusion aus dem politischen Teilsystem spielt eine tragende Rolle, wenn es um Inklusions- und Exklusionsdynamiken insgesamt geht. Dabei bildet die hiesige Demokratie auf den ersten Blick ein System, das alle Individuen inkludiert. In diesem Kapitel wird zunächst erörtert, inwiefern die Demokratie exkludierende Charakterzüge hat. Daran anknüpfend werden die Exklusion von – vom Wahlrecht ausgehend – politisch Inkludierten problematisiert und der Stellenwert der Inklusion im politischen System sowie der diesbezügliche Auftrag der Sozialen Arbeit herausgearbeitet.

7.1 Exklusionen aus der Demokratie

Das Recht auf Inklusion lässt sich direkt und indirekt in vielen nationalen und internationalen Konventionen und juristischen Rechtsprechungen finden. Politische Inklusion in die Demokratie verspricht das Grundgesetz im zweiten Absatz des 20. Artikel: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“. Dort wird allerdings nicht definiert, wer zu diesem ‚Volke‘ gehört und wer nicht.

Die Demokratie bildet ein System, das vermeintlich alle Menschen durch das Vorhandensein ihres Wahlrechts zumindest in einem Mindestmaß inkludiert. Tatsächlich bleiben vom Wahlrecht nicht nur Kinder und minderjährige Jugendliche exkludiert, die unabhängig von persönlicher Entwicklung und Reife oder politischen Interessen und Engagements erst mit dem vollendeten 18. Lebensjahr an Kommunal-, Bundestags- und Landtagswahlen mitabstimmen dürfen.³⁶ Auch wer keinen deutschen Pass besitzt, ist von Bundestags- und Landtagswahlen in der Regel ausgeschlossen – das betrifft ungefähr 10 Millionen in Deutschland lebende Menschen (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2020). Damit wird die Wahlberechtigung an das Vorhandensein eines deutschen Passes gekoppelt – nicht etwa an die Länge des bisherigen Aufenthalts in Deutschland, zivilgesellschaftliches Engagement, politisches Interesse, die Eigendefinition bezüglich der Nationalität und des Zuhauses, das Zahlen von Abgaben und Steuern, die Inklusion in diverse gesellschaftliche Teilsysteme oder Ähnliches.

Erst 2019 wurden Wahlrechtsausschlüsse von über 81.000 Menschen mit Handicap oder einer Demenzerkrankung sowie von ungefähr 3.000 sogenannten schuldunfähigen Straftäter*innen vom Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts als verfassungswidrig eingestuft und aufgehoben (vgl. Bundesverfassungsgericht 2019). In Bezug auf Menschen mit Handicap oder Demenzerkrankung wurden die bis dato gültigen Wahlausschlüsse damit gerechtfertigt, dass sie für ihre Angelegenheiten in allen Lebensbereichen eine*n Betreuer*in vom Gericht bestellt bekommen haben (vgl. Bentele 2019). Somit wurde ein direkter Zusammenhang gezogen zwischen dem Bedarf an Unterstützung im Alltag und der angeblichen Unfähigkeit, eine politische Wahl überlegt durch die eigene Stimme zu beeinflussen.

³⁶ In einigen Bundesländern verfügen Jugendliche ab ihrem 16. Lebensjahr über ein aktives Wahlrecht auf Kommunalebene. Auf Landesebene ist dies bislang nur in wenigen Bundesländern möglich (vgl. Landesjugendring Brandenburg o.J.). Ein uneingeschränktes Wahlrecht ist somit an Volljährigkeit gebunden.

Auch Menschen ohne festen Wohnsitz ist es meistens nicht möglich zu wählen. Diese verfügen zwar theoretisch über ein Wahlrecht, sind aber in der Regel nicht im Melderegister vermerkt und somit auch nicht im Wähler*innenverzeichnis, so dass sie keinen Wahlschein erhalten (vgl. Reuter 2019).

Neben direkten Ausschlussformen birgt die hiesige Demokratie vor allem Potenzial für indirekten Ausschluss (vgl. Schäfer/Vehrkamp/Gagné 2013). Der allgemeine Rückgang der Wahlbeteiligung³⁷ in Deutschland lässt sich größtenteils auf die Bürger*innen zurückführen, die sich im unteren Drittel der Einkommensverteilung befinden (vgl. Lessenich 2019: 50). Politik wird von dieser Personengruppe größtenteils als unveränderbar, außerhalb der eigenen Reichweite und unzugänglich beschrieben (vgl. Klatt/Walter 2011: 137f.). In Bürger*innenbefragungen werden die wirtschaftliche Absicherung und der Zugang zu Bildung als relevante Bedingungen für politische Teilhabe benannt (vgl. ebd.: 133ff.; vgl. Bommers/Scherr 2000: 140). Wenn Exklusionsdynamiken einmal in Gang gesetzt sind, führt dies in der Konsequenz oftmals zu Wahlenthaltungen: „Dort, wo Menschen aus dem Bildungssystem herausfallen und auch der Arbeitsmarkt verschlossen bleibt, wachsen politische Ohnmachtsgefühle, Wahlenthaltung und Extremismus wie Fundamentalismus“ (Benz/Rieger 2015: 40f.).

Exklusionserfahrungen fördern jedoch nicht etwa Aufbegehren und Demonstrationen, also politische Handlungen, sondern erzeugen vor allem Apathie und sozialen Rückzug der Betroffenen – besonders aus öffentlichen und politischen Angelegenheiten (vgl. Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975; vgl. Klatt/Walter 2011: 11; vgl. Hoeft et al. 2014: 19f.). In vergleichsweise seltenen Fällen führen Exklusionserfahrungen zu Radikalisierungen, die im weitesten Sinne als politische Handlungen definiert werden können, sich jedoch aufgrund ihrer menschenrechtsverachtenden, teils rassistischen, diskriminierenden und oftmals auch illegalen Erscheinungsformen antidemokratisch auswirken (weiterführend: vgl. Adorno 2019).³⁸ Populistische

³⁷ Wahlenthaltungen beziehen sich im Rahmen dieser Abschlussarbeit stets auf Wahlberechtigte. Bürger*innen ohne Wahlberechtigung beeinflussen Angaben und Zahlen zur Wahlenthaltung nicht, weil hier nur die Menschen mit offiziellem Wahlrecht betrachtet werden – also jene, die formal in das politische System inkludiert sind.

³⁸ Theodor W. Adorno hielt 1967 an der Wiener Universität einen Vortrag, in dem er die Ziele, Taktiken und Mittel des neuen Rechtsradikalismus zu Gründungszeiten der NPD analysierte und mit dem Faschismus des zweiten Weltkriegs kontrastierte. Er fragte 20 Jahre nach Kriegsende nach Gründen für den Zuspruch bei einigen deutschen Bürger*innen zur NPD. Dabei arbeitete er gesellschaftliche Bedingungen heraus, die sich auch auf die heutige Zeit übertragen lassen und Faschismus begünstigen (weiterführend: vgl. Adorno 2019: 31ff.).

Kräfte wie die „Alternative für Deutschland“ (AfD) und „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) kanalisieren durch Ungleichheit und Exklusionen entstehenden Unmut für ihre Zwecke und suggerieren einfache Lösungen für komplexe Fragen der Moderne sowie die Möglichkeit einer Rückkehr zu einer vermeintlich besseren Gesellschaft (vgl. Nachtwey 2016: 13f.).³⁹

Der skizzierte Zusammenhang zwischen Wahlverhalten und exkludierenden Leitindikatoren wie Arbeitslosigkeit, dem formalen Bildungsstand, der Kaufkraft sowie dem Wohnumfeld zeigt sich vor allem in der geografischen Verteilung von Wahlenthaltungen. In Stadtteilen, in denen die Bewohner*innen eine überdurchschnittliche Qualifikation, höheres Einkommen und einen vergleichsweise hohen ökonomischen und sozialen Status aufweisen, liegt die Wahlbeteiligung in der Regel bei über 60 Prozent. In Stadtteilen, in denen verschiedene Misereen wie Arbeitslosigkeit, Geldknappheit und Bildungsdefizite – und somit Exklusionen – überproportional häufig zusammenkommen, liegt sie hingegen bei nur 20 bis 25 Prozent.⁴⁰ Die steigende soziale Ungleichheit der Wahlbeteiligung führt zu nicht (mehr) sozialrepräsentativen Wahlergebnissen (vgl. Schäfer/Vehrkamp/Gagné 2013: 8ff.).

Verstärkt wird der Zusammenhang zwischen Exklusionserfahrungen einerseits und Apathie und Rückzugsverhalten andererseits dadurch, dass sich exkludierende Situationen und Prozesse in der Biografie von exkludierten Bürger*innen wiederholen. Dies wird beispielsweise an ständig wiederkehrender Arbeitslosigkeit, Leih- oder Zeitarbeit und leichten Kündigungen für prekär Beschäftigte deutlich. Ihr Alltag ist geprägt von Ungewissheit und fehlender sozialer Mobilität im Sinne eines Aufstiegs. Der französische Ungleichheitsforscher Robert Castel prägte diesbezüglich den Begriff des *Realismus der Hoffnungslosigkeit* (unter Bezug auf Michel Pialoux) und beschreibt ein „Sich-Einrichten in der Prekarität“ (Castel 2000: 355) als Gewöhnung und Anpassung an eine prekäre Lebenslage ohne Aufstiegsaussichten. Insbesondere die fehlende soziale Mobilität führt dazu,

³⁹ Aufgrund des Themenumfangs wird hier nur auf den Rechtsradikalismus als eine mögliche Radikalisierungsform exemplarisch verwiesen. Radikalisierungsprozesse erfolgen grundsätzlich nach sehr ähnlichen Schemata in ihrer Struktur und ihren Ausgangsbedingungen. Auch andere Radikalisierungsformen (beispielsweise mit salafistischer Ausprägung) können eine Folge von diversen Exklusionsdynamiken sein (vgl. Abou Taam 2014: 241f.).

⁴⁰ In der Soziologie wird von einer sozialräumlichen Dreiteilung, sozialräumlicher Polarisierung oder einer residentiellen Segregation gesprochen, wenn soziale Probleme wie beispielsweise Arbeitslosigkeit in bestimmten Stadtteilen besonders häufig vertreten sind (vgl. Krummacher et al. 2003: 36; vgl. May 2015: 127).

dass bereits Exkludierte an Überlebensstrategien festhalten und hoffnungslos resignieren. Unabhängig großer eigener Anstrengungen bleibt ihnen eine dauerhafte berufliche Integration und Stabilität verwehrt, sodass sich die Hoffnungslosigkeit ihrer Lebenslange ständig neu bestätigt und sich mangelndes gesellschaftliches Integrationsinteresse schließlich verfestigt (vgl. ebd.: 355ff.). Aufgrund der biografisch häufig erlebten Abbrüche, Zurückweisungen, Scheitern und Verletzungen anstelle von psychisch stärkenden Erfolgserfahrungen, erfahren sich bereits auf vielfache Weise exkludierte Menschen als beteiligungsblockiert. Deshalb sind sie auch in eher niedrighschwelligem politischen Zusammenfindungen (zum Beispiel Elternrat an der Schule der eigenen Kinder) nur selten vertreten (vgl. Hoeft et al. 2014: 19f.).

Die Gesellschaft spaltet sich folglich in die Menschen mit einer gesicherten Zukunft und jene, die von rasanten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt marginalisiert wurden (vgl. Nachtwey 2016: 48ff.). Im Zuge dieser gesellschaftlichen Spaltung fühlen sich die dadurch abgehängten und exkludierten Bürger*innen nicht mehr als Teil der Gesellschaft (vgl. Hoeft et al. 2014: 16ff.). Wenn eine Gesellschaft eine ganze Gruppe an Individuen ausschließt, verwundert es nicht, wenn eben jene Personen sich nicht mehr an dieser Gesellschaft (politisch) beteiligen.

7.2 Schließungsformen der Demokratie nach Lessenich

Angelehnt an Studien zum sozialstrukturellen Wahlbeteiligungsgefälle führt Stephan Lessenich (2019) den Ausschluss von weniger privilegierten Bevölkerungsgruppen auf den „Siegeszug des >Neoliberalismus<“ (Lessenich 2019: 15) zurück und verweist damit ebenfalls auf einen Zusammenhang zwischen sozialer Spaltung und politischer Enthaltung.

Entgegen zu Colin Crouchs (2008) demokratiethoretischer Parabel-Metapher (vgl. Crouch 2008: 9f.) setzt Lessenich seine Idee von einer Spiralform demokratischer Entwicklung: „Das demokratische Berechtigungs-niveau wird nach und nach höhergeschraubt – doch auf ihrem scheinbar kollektiven Weg nach oben lässt die Demokratie immer wieder auch ganze Kollektive zurück.“ (ebd.: 16).⁴¹ Dabei kritisiert er die Doppelmoral von westlicher Demokratie (auch als Dialektik der Demokratie bezeichnet), also die „Begrenzung und Beschränkung demokratischer

⁴¹ Crouchs Begriff der Postdemokratie (vgl. Crouch 2013: 8ff.) wirft Lessenich vor, dass dieser die falsche Vorstellung von einem einstigen goldenen Zeitalter der Demokratie hervorruft. Das ließe die „demokratische Schattenexistenz“ (Lessenich 2019: 14) von Migrant*innen, Frauen und Nicht-Erwerbstätigen außer Acht sowie die Effekte von sozialer Ungleichheit (vgl. ebd.).

Teilhabe“ (ebd.: 16) und gleichzeitige Grenzziehung bei Fragen der Demokratieberechtigung im sozialen Raum (vgl. ebd.).

Dabei wird Demokratie als „[...] *die gleiche Teilhabe an der politischen Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse*.“⁴² (ebd.: 20) definiert. Hauptbestandteil des modernen Prozesses der Demokratisierung sei die zunehmende Öffnung von Berechtigungsräumen, also die wachsende Möglichkeit der Menschen auf die aktive Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse – wie es Nussbaum in anderen Worten ebenfalls fordert (vgl. Kapitel 4). Dabei bedingen ökonomische Umstände massiv die Lebensweisen der Menschen und ihre Möglichkeiten zur politischen Gestaltung dieser (vgl. Lessenich 2019: 24).

Unter Rückgriff auf Marshall (1950)⁴³ beschreibt Lessenich Inklusion als Vollinklusion „in ein gesellschaftliches System von Berechtigungen“ (ebd.: 26) und misst den einzelnen Rechten der Individuen eine hohe Bedeutung zu: „Rechte machen Leute: Es ist die Anhäufung und Kombination von Berechtigungspositionen, die den modernen Bürgerstatus ausmacht.“ (ebd.: 27).

Das Schließungsspiel der Demokratie (Teilhabe durch Ausschluss) wird anhand der Öffnung der Demokratie und zugleich ihrer gegenläufigen Schließungsbewegung erläutert (vgl. Weber 1980: 23). Marshall (1950) begründet mit seinem Konzept vom Citizenship die Gewährung zentraler Berechtigungspositionen für das Vorhandensein von politischen, bürgerlichen und sozialen Rechten im Staatsbürger*innen-Status (Öffnung der Demokratie) (vgl. Marshall 1950: 8). Parkin ergänzt den Aspekt der skizzierten Öffnung von Berechtigungsräumen um die gegenläufige Dynamik der Schließung dieser. Dabei verweist er auf Ausgeschlossene als solche Personen, die von Privateigentum, Produktionsmitteln und gesellschaftlichen Herrschaftspositionen exkludiert sind – auch bei Vorhandensein eines Staatsbürger*innenstatus. Diese Ausgeschlossenen reagieren mit einer gegenseitigen Schließung, was Parkin als Solidarismus, also als Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung, bezeichnet (vgl. Parkin 2009: 155ff.; vgl. Lessenich 2019: 30ff.).

Demnach meint soziale Schließung die Verteilung von Berechtigung zur Inklusion in einer Gesellschaft. Ausgeschlossene waren nicht zwingend schon immer ausgeschlossen, sondern werden aufgrund eines (vermeintlichen) Merkmals von einer

⁴² Sämtliche Hervorhebungen in Zitaten entsprechen dem Original.

⁴³ Weiterführend: vgl. Marshall 1950: 10ff.

Gruppe zu Ausgeschlossenen gemacht. Die Art des Merkmals (zum Beispiel Hautfarbe, Geschlecht, soziale Herkunft) ist in diesem Zusammenhang gleichgültig (vgl. ebd.: 29ff.), wie es auch die Definition von strukturell bedingter Ungleichheit verdeutlicht (vgl. Kapitel 5.2).

Unter Bezug auf verschiedene Konzepte (unter anderem nach Weber, Crouch, Marshall, Parkin und Murphy) befasst sich Lessenich mit der gesellschaftlichen Verteilung der Berechtigung zur Inklusion. Er erläutert, welche gesellschaftlichen Gruppen wen exkludieren und welche Motive hinter exkludierenden Verhaltensmustern stehen. Den modernen demokratischen Konflikt unterteilt er dazu in „vier Achsen sozialer Schließung [...]:

1. der Konflikt zwischen den Besitzenden und den Nicht-Besitzenden (*vertikale Achse*),
2. der von diesem strukturierte Konflikt unter den Nicht-Besitzenden selbst (*horizontale Achse*),
3. die wiederum quer zu diesen beiden Achsen liegende Konfliktstruktur zwischen Staatsbürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen (*transversale Achse*) sowie
4. der den genannten Konflikten unterliegende, gleichsam hinter ihnen stehende Konflikt um die gesellschaftlichen Naturverhältnisse (*externale Achse*).“ (Lessenich 2019: 42)

Die Grenzen der Demokratie werden zunächst in der vertikalen Achse gezogen. Eine Öffnung der Berechtigungsräume (politische Mitsprache, persönliche Selbstbestimmung, soziale Teilhabe) für alle wird von der Mehrheit der oberen zehntausend Herrschenden⁴⁴ abgelehnt, weil sie um ihre Gewohnheitsrechte, Privilegien und Herrschaftspositionen bangen. Durch Unterordnung anderer sozialer Klassen wollen sie ihre Positionen halten oder verbessern (vgl. ebd.: 35ff.).

Das beschriebene Phänomen der Schließung nach unten bedingt, dass bereits ausgeschlossene Gruppen in der Gesellschaft sich gegenseitig ausschließen (horizontale Achse). Lessenich bezeichnet diese horizontalen Schließungen der Beherrschten untereinander als „*Logik der Konkurrenzgesellschaft*“ (ebd.: 58). Diese liegt quer zur Logik der Klassengesellschaft und interagiert mit dieser. Die

⁴⁴ Lessenich benennt keine Definitionen für Herrschende oder Beherrschte. Jedoch verweist er an späterer Stelle auf Raymond Murphy (1984), der eine besondere Schließungsform beschreibt. Es ist davon auszugehen, dass mit Herrschenden die Menschen gemeint sind, die über verschiedene Kapitalsorten, Privateigentum und Produktionsmittel verfügen und somit im gesamtgesellschaftlichen Vergleich eine erhöhte Machtposition einnehmen (siehe S. 59).

gegenseitigen Ausschlüsse drehen sich um Zugangsfragen zu den bislang Herrschenden, zu vorbehaltenen Berechtigungsräumen oder um Ressourcenverteilung (vgl. ebd.: 58f.).⁴⁵ Castel (2000) beschreibt diesbezüglich, dass, wenn die Mehrheit der Weltbevölkerung zu den Lohnabhängigen gehört, diese ihre eigene Identität durch die Differenzbetonung zu Personen auf der nächstniedrigeren Stufe verfestigen (vgl. Castel 2000: 284).

Neben diesen beiden Ausschlussformen schließen sich Gruppen kollektiv-gesellschaftlich gegen Berechtigungsbegehren von Personen, die sie nicht als Mitbürger*innen anerkennen; Eingewanderte, Migrant*innen, Geflüchtete – zu meist Menschen, die nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen (transversale Achse). Das ‚wir‘ der nationalen Berechtigungsgemeinschaft wird in diesem Kontext mit traurigem Einklang der plötzlich geschlossenen Gruppe der Nationalgesellschaft gebildet, die im nationalen Statuskampf und Klassenwettbewerb die Teilnahme Dritter verhindern will. Diese transversale Achse verläuft quer zu den dargestellten Konkurrenzstrukturen und zu innergesellschaftlichen Klassenkonstellationen. Die Außenstehenden sollen vom gesellschaftlichen Geschehen und erst recht von der Demokratie gänzlich ausgeschlossen bleiben (vgl. ebd.: 69ff.).⁴⁶

Die externale Achse beschreibt darüber hinaus die globale Ungleichheitsordnung aus einem internationalen Blickwinkel; staatsbürgerliche Gesetze können als Exklusionskriterien kollektiv wirken. Abhängig von der geografischen Lage, in der ein Individuum geboren wird und aufwächst, ist es von Geburt an mit Rechten ausgestattet oder bleibt von diesen größtenteils ausgeschlossen (vgl. ebd.: 76f.).

In allen Achsen finden permanent Klassenkämpfe um die Verteilung von Rechtsansprüchen und Berechtigungspositionen statt, also um den Zugang zu sozialen Beteiligungsräumen und Chancen gesellschaftlicher Selbstbestimmung (Inklusion). In diesem komplexen Zusammenspiel von Öffnung und Schließung verortet Lessenich die von ihm benannte Dialektik der Demokratie. Demnach wohnt einer

⁴⁵ Hinzukommen weitere soziale Unterscheidungen innerhalb der Klassen selbst wie ethnische Zugehörigkeiten, Geschlechterkategorien und Altersgruppen – Bourdieu beschreibt diesbezüglich Distinktionskämpfe (vgl. Bourdieu 1985: 29, entnommen: Lessenich 2019: 60f.).

⁴⁶ Ein Beispiel hierfür bilden Ausschlüsse vom Wahlrecht für Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen (vgl. Kapitel 7.1) sowie gesonderte Gesetzeslagen und aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten für geflüchtete Menschen (siehe exemplarisch Aufenthaltsgesetze in Deutschland).

Öffnungsbewegung zu wachsender Demokratie immer auch eine Gegenbewegung inne, in Gestalt einer Schließungsbewegung den vermeintlich weniger Berechtigten gegenüber (vgl. ebd.: 42ff.).

Neben den vorgestellten Schließungen der Demokratie kann – folgt man Raymond Murphy – in westlichen industriekapitalistischen Gesellschaften durch die Institution des Privateigentums eine besondere Schließungsform ausgeübt werden. Dabei bewegen Marktgesellschaften die von Privateigentum Ausgeschlossenen zu sozialen Handlungsstrategien, die von eben jenem Ausschluss bedingt werden. In der Konsequenz gelangen die Besitzer*innen von gesellschaftlichen Produktivvermögen (im Marx'schen Sinne) in eine noch privilegiertere Position, in der sie die Marktstrategien der Nicht-Besitzer*innen maßgeblich beeinflussen und bestimmen können. Diese primäre Schließungsform hat gesamtgesellschaftlich zur Folge, dass die Nicht-Besitzenden ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt bestmöglich einsetzen müssen. Gleichzeitig sind es die Besitzenden selbst, die bestimmen, was auf dem Arbeitsmarkt gebraucht wird, da sie die Besitzer*innen des Produktivvermögens bleiben; es sind ihre Unternehmen, die entscheiden, ob und welche Arbeitskräfte gebraucht und eingestellt werden und welche nicht (vgl. Murphy 1984: o.S., entnommen: ebd.: 38f.).

Resümierend kann die Demokratie als ein System beschrieben werden, das formal die Mehrheit der Bürger*innen einer Gesellschaft inkludiert. Neben einigen Ausschlüssen vom Wahlrecht (direkte Exklusion) werden zusätzlich zahlreiche Menschen auf eine indirekte und subtile Art exkludiert. Dabei sehen sie sich trotz formaler Chancengleichheit tatsächlichen Chancenungleichheiten im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt bei gleichzeitig gering ausfallender sozialer Mobilität und wiederkehrenden Exklusionserfahrungen, die schließlich zu Apathie und Resignation führen. Betroffene Bürger*innen verlieren die Fähigkeit, sich eigenständig demonstrativ gegen gesellschaftliche Schieflagen als Gruppe aufzubegehren. Verstärkt werden solche Exklusionsdynamiken durch verschiedene Schließungsformen der Demokratie.

Bei aller Kritik hinsichtlich exkludierender Bestandteile der Demokratie stellt diese im aktuellen globalen Vergleich eine der fortschrittlichsten Regierungsformen dar und hebt sich durch einen vergleichsweise hohen Inklusions- und Mitbestimmungsgrad beispielsweise von Diktaturen ab. Nichtsdestotrotz verweisen die dargestellten Exklusionen und Schließungsformen auf den Bedarf einer demokratischen Erneuerung und eines allgemeinen politischen Umdenkens hinsichtlich der Zugangsbedingungen.

7.3 Exkurs: Die Arbeitslosen von Marienthal

Wie sich Exklusionen auf Bürger*innen auswirken, zeigte bereits 1933 die sogenannte Marienthalstudie. Maria Jahoda, Paul F. Lazarsfeld und Hans Zeisel untersuchten ab 1933 im Rahmen eines soziographischen Versuchs ausführlich im österreichischen Dorf Marienthal die psychosozialen Auswirkungen langanhaltender Arbeitslosigkeit auf die Bevölkerung und die Handlungsstrategien der Betroffenen. Den Untersuchungsgegenstand stellt dabei das arbeitslose Dorf dar und nicht der*die einzelne Arbeitslose (vgl. Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975: 25).

Marienthal war ein Fabrikdorf südlich von Wien mit einer Fachspinnerei-Fabrik, in der die meisten Bürger*innen arbeiteten. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise kam es ab 1926 zu massiven Entlassungen und ab 1930 zur schrittweisen Schließung der Fabrik, sodass der Großteil der Bevölkerung für einige Jahre arbeitslos wurde und es an neuen Arbeitsplätzen fehlte (vgl. ebd.: 33ff.).

Die Forschung zielte auf die Beantwortung einer ganzen Reihe an Fragen (vgl. ebd.: 24ff.). Die primäre Fragestellung der Erhebung wollte herauszufinden, ob das Massenschicksal der Exklusion aus dem Erwerbsleben zu Radikalisierung und politischem Aufbegehren oder eher zu passiver Resignation und Apathie der Betroffenen führen würde (vgl. ebd.).

Dazu wurden sowohl statistische Daten (Bibliotheksstatistiken, Konsumdaten, Wahlziffern, gemessene Gehgeschwindigkeiten, Gesundheitsstatistiken oder Äußerungen in Interviews) als auch schriftliche und mündliche Befragungen sowie verdeckte und teilnehmende Beobachtungen ausgewertet (vgl. ebd.: 15ff.). Aus forschungsethischen Gesichtspunkten ist vor allem die Art der Datengewinnung der Marienthalstudie durchaus kritisch zu betrachten.⁴⁷ Außerdem verzeichnet die Erhebung Defizite bei der allgemeinen Übertragbarkeit, da nur ein einzelnes Dorf in Österreich mit seiner Infrastruktur, der vorherrschenden Mentalität, Politik, den Einwohner*innen und weiteren Bedingungen erforscht wurde.

Nichtsdestotrotz decken sich die Ergebnisse mit der These, dass Exklusion (hier die Massenarbeitslosigkeit) weitere Exklusionen nach sich zieht und zur Konsequenz hat, dass Betroffene an Politikfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit ihrer Interessen verlieren. Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel zeigten auf, dass Erwachsene und Kinder unter den Bedingungen der Arbeitslosigkeit gesundheitliche Symptome entwickelten, die meist auf einseitige Ernährung und mangelnde Körperhygiene

⁴⁷ Dazu: Heiser, Patrick (2018): *Meilensteine der qualitativen Sozialforschung. Eine Einführung anhand klassischer Studien.*

zurückzuführen waren. Darüber hinaus beobachteten sie bei vielen Bürger*innen eine abgestumpfte Gleichmäßigkeit und Gewöhnung an die prekäre Lebenslage, was die Forscher*innen als ‚müde Gemeinschaft‘ betitelten (vgl. ebd.: 52ff.). Ein Rückgang an sozialen Kontakten, Aktivitäten, geringere Nutzung der örtlichen Bibliothek und Verwilderung des zuvor gepflegten Stadtparks waren die Folgen (vgl. ebd.: 55ff.). Mit ihrem größeren Pensum an Freizeit konnten die Bewohner*innen wenig anfangen (vgl. ebd.: 83ff.).⁴⁸

Des Weiteren konnten vier verschiedene Typen von Haltung definiert werden, welche die Einstellungen und Lebensplanungen der betroffenen Familien massiv prägten; die ungebrochene Haltung, die resignierte Haltung, die verzweifelte Haltung sowie die apathische Haltung (vgl. ebd.: 64ff.). Die häufigste Grundhaltung der Marienthaler*innen war die der Resignation:

„Das gleichmütig erwartungslose Dahinleben, die Einstellung: man kann ja doch nichts gegen die Arbeitslosigkeit machen, dabei eine relativ ruhige Stimmung, sogar immer wieder auftauchende heitere Augenblicksfreude, verbunden mit dem Verzicht auf eine Zukunft, die nicht einmal mehr in der Phantasie als Plan eine Rolle spielte [...]“ (ebd.: 70).

Zusammengefasst zeigten Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel mit ihrer Studie bereits 1933, dass Abstiegsängste und Exklusionserfahrungen (hier die Massenarbeitslosigkeit) nicht zu Aufbegehren, Demonstrationen und wachsenden politischen Aktivitäten, sondern vielmehr zu Apathie und passiver Resignation führen. Die heute zu beobachtende geringe Wahlbeteiligung exkludierter Gruppen schließt an diesen Befund an.

7.4 Inklusion in die Demokratie als Aufgabe Sozialer Arbeit?

Wie dargestellt erweist sich die Exklusion vieler Bürger*innen aus der Demokratie als problematisch, unter anderem weil Wahlergebnisse nicht sozialrepräsentativ sind. In der Konsequenz werden auch politische Interventionen an dieses Gefälle angepasst, sodass die Interessen vieler Exkludierter kaum oder gar nicht berücksichtigt werden. Das führt zu der Fragestellung, welche Rolle der Profession der Sozialen Arbeit in diesem komplexen Inklusions-Exklusions-Gefüge bezogen auf das politische System zukommt.

⁴⁸ Dieses Phänomen betraf Frauen meist weniger als Männer, was die Forscher*innen darauf zurückführten, dass die Frauen (gemäß des damaligen Rollenbildes) trotz der steigenden Arbeitslosigkeit noch einige sinnvolle Aufgaben im Haushalt und der Kindeserziehung zu verrichten hatten (vgl. ebd.: 83ff.).

7.4.1 Politischer Auftrag der Sozialen Arbeit

Der Wohlfahrtsstaat mit seinen absichernden Systemen wie Renten, Krankenversicherungen oder Arbeitslosengeldern entstand ursprünglich als Reaktion auf verschiedene Exklusionsrisiken moderner Gesellschaften. Die Ressourcen, die der Wohlfahrtsstaat zur Exklusionsvermeidung bereitstellt, verhindern Exklusionen nicht in ihrem Kern. So bewahren Arbeitslosengelder Menschen zwar vor absoluter Armut, verhindern jedoch nicht die Exklusion aus der Erwerbsarbeit. Die Soziale Arbeit hat dadurch eine wichtige Funktion im Wohlfahrtsstaat und zielt auf die Vermittlung von Inklusion sowie die Verwaltung und bestenfalls Vermeidung von Exklusion (vgl. Benz/Rieger 2015: 40; vgl. Bommers/Scherr 2000: 140).

Soziale Arbeit verfügt über keine*n einheitliche*n Auftraggeber*in, sodass ihre Aufträge nicht immer klar benennbar sind. Im Sinne des doppelten Mandats können Klient*innen, die Gesellschaft und der Staat als Auftraggeber*innen ausgemacht werden (vgl. Benz/Rieger 2015: 35), jedoch verweist Staub-Bernasconi auf das Tripelmandat dieser Menschenrechtsprofession und somit auf die Menschenrechte als Legitimationsgrundlage jedes professionellen Handelns oder bewussten Unterlassens (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 8ff.; vgl. Staub-Bernasconi 1995: 67ff.). Die Wahrung und Einforderung der Menschenrechte implizieren einen politischen Auftrag der Sozialen Arbeit.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) in seinen berufsethischen Prinzipien von der Profession, öffentlich „für die Verwirklichung der Rechte sozial Benachteiligter“ einzutreten und „politische Prozesse in Gang zu bringen, mitzugestalten sowie die hierfür benötigten Kräfte zu mobilisieren“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 1997: 4). Der DBSH orientiert sich als Mitglied der International Federation of Social Workers (IFSW) an deren ethischen Prinzipien. Ein offizieller politischer Auftrag der Sozialen Arbeit ist auch in ihrer internationalen Definition festgehalten: Soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung sowie Achtung der Vielfalt werden dort als grundlegende Prinzipien benannt. Die „Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und die Stärkung und Befreiung der Menschen“ (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2016: 1) stellen ihre Hauptaufgaben dar.

Ergänzend dazu beschreibt Axel Groenmeyer (2015) die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit, indem er die Profession als „eine Institution der Bearbeitung, Kontrolle oder Verwaltung sozialer Probleme.“ (Groenmeyer 2015: 1499) bezeichnet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Profession der Sozialen Arbeit mehrere politische Aufträge umfasst; sie zielt auf die Wahrung und Verwirklichung von Menschenrechten, soziale Gerechtigkeit, Freiheit der Menschen sowie sozialen Zusammenhalt und die Bearbeitung sozialer Probleme. Bei Inklusion handelt es sich um ein zentrales Menschenrecht (vgl. Kapitel 6.1), das es im Rahmen dieser Menschenrechtsprofession zu wahren beziehungsweise einzufordern gilt. Inklusion als allgemeiner Begriff umfasst eine Vielzahl einzelner Inklusionen in unterschiedliche Funktionssysteme – besonders in solche, die über Zugehörigkeiten und Lebenschancen von Individuen entscheiden, wie beispielsweise in das Bildungssystem (vgl. Merten/Scherr 2004: 12ff.). Insofern stellt die Inklusion von Menschen eine zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit dar.

7.4.2 Inklusion in die Demokratie

Exklusionsdynamiken erzeugen eine Verletzlichkeit bei betroffenen Bürger*innen, was häufig zu einem erhöhten Bedürfnis an sozialpolitisch bereitgestellten Ressourcen wie Frührenten oder Bezügen von Arbeitslosengeldern führt. Somit sehen sich Exkludierte dem paradoxen Widerspruch ausgesetzt, dass sie aufgrund ihrer Ausschlusserfahrungen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit auf sozialpolitische Hilfen angewiesen und damit von politischen Entscheidungen direkt abhängig sind, gleichzeitig aber eben durch diese Exklusionen bereits an Politikfähigkeit verloren haben und ihre Interessen kaum kommunizieren, organisieren oder einfordern können (vgl. Benz/Rieger 2015: 41). Verstärkt durch wiederkehrende Exklusionserfahrungen und geringe soziale Mobilität führen Exklusionen nicht etwa zu Aufbegehren, Demonstrationen und Wandel, sondern meistens zu Resignation, sozialem Rückzug und Apathie (vgl. Castel 2000: 355ff.; vgl. Häußermann 2009: 42ff.; vgl. Klatt/Walter 2011: 13; vgl. Nachtwey 2016: 13f.; vgl. Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1975: 64ff.).

Gleichzeitig nimmt die Inklusion in das politische System für Menschen in prekären Lebenslagen einen zentralen Stellenwert ein (vgl. Benz/Rieger 2015: 41; vgl. Lesenich 2019: 11ff.). Dabei kann die Politik selbst geeignete Hilfen bieten und sollte gerade deshalb auch von exkludierten Menschen mitgestaltet werden. Dadurch könnten Wahlergebnisse sozial-repräsentativer werden und die Belange von exkludierten Personen in den politischen Fokus geraten (instrumentelle Funktion von Politik). Auf diese Weise könnten exkludierende Verhältnisse auf Dauer überwunden werden. Darüber hinaus kann politische Inklusion auch die Achtung von Menschen als politische Bürger*innen sowie die Befähigung zur Organisation und Durchsetzung eigener Interessen fördern (expressive Funktion von Politik), was

eine besonders partizipative Strategie und wirksame Form der Hilfe zur Selbsthilfe darstellt (vgl. Benz/Rieger 2015: 41).

Soziale Probleme nach Staub-Bernasconi (2018) sind Exklusionen von Individuen aus sozialen Systemen mit der Folge einer nicht angemessenen Bedürfnisbefriedigung. Produziert werden sie meist durch gesellschaftsstrukturelle Gegebenheiten (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 199). Die Weise, auf die ein soziales Problem bezüglich seiner Ursachen und Verantwortlichen definiert wird, hat einen erheblichen Einfluss darauf, welche Institutionen zur Problembearbeitung zuständig werden. Öffentliche und politische Thematisierungen sowie Institutionalisierungen (Einrichtungen, Interventionen, Maßnahmen) sind notwendig, damit bestimmte Sachverhalte und gesellschaftliche Schief lagen überhaupt erst zu einem anerkannten sozialen Problem werden und als Konsequenz sozialpolitische Interventionen lösungsorientiert erfolgen können (vgl. Groenmeyer 2015: 1499ff.).⁴⁹ Bei indirekten Exklusionen und gleichzeitiger formaler Inklusion, wie es vor allem im politischen System der Fall ist, handelt es sich folglich um ein soziales Problem, das in seinem Umfang und seinen Auswirkungen noch nicht als solches anerkannt ist.

Darüber hinaus werden bekannte soziale Probleme gesellschaftlich häufig unreflektiert und unhinterfragt als dauerhafte zu bearbeitende Bestandteile einer Gesellschaft oder als individuelle Schäden und Störungsfälle hingenommen. Um diesen Konsens zu durchbrechen, ist es erforderlich, dass Professionen und Organisationen nachhaltige Lösungsstrategien gezielt einfordern, um dafür notwendige Ressourcen streiten, Betroffene öffentlich gegen ihre Behandlung protestieren, bisherige Lösungsstrategien in ihrer Irrationalität und Wirkungslosigkeit kritisiert werden und somit ein Perspektivwechsel hinsichtlich der Definition und der Lösungsweise eines sozialen Problems möglich gemacht wird (vgl. ebd.: 1501).

Bezogen auf das beschriebene Schließungsspiel der Demokratie und die ihr innewohnenden subtilen Exklusionsdynamiken bedeutet dies, dass dieses soziale Problem zunächst als solches hinreichend in der Gesellschaft und Politik verstanden werden muss, ehe rationale, wirksame und nachhaltige Lösungsstrategien initiiert werden können. Einige herkömmliche sozialpolitische Lösungsstrategien

⁴⁹ Praxisbeispiele für öffentliche Thematisierungen und kollektives Handeln sind soziale Bewegungen, Professions- und Wohlfahrtsverbände, Interessensorganisationen oder politische Parteien (vgl. Groenmeyer 2015: 1499ff.).

weisen einen hohen Grad an Irrationalität und Wirkungslosigkeit oder Verschiebungen von Problemen auf, wie beispielsweise die Strategie des Forderns und Förderns im Rahmen der sogenannten Hartz-IV-Reformen zeigt. So lassen sich diesbezüglich niedrige Arbeitslosenzahlen nur als vermeintlicher Erfolg benennen, aufgrund der enormen Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und (Vollzeit) arbeitenden Bürger*innen, die trotzdem aufstockende Leistungen zur Abdeckung ihres Lebensunterhalts beziehen müssen (vgl. Piekarz 2017).

Bezugnehmend auf den Titel soll mit dieser Abschlussarbeit ein Schritt in Richtung Inklusion und Chancengleichheit unternommen werden, indem ein bislang kaum anerkanntes soziales Problem dieser Gesellschaft als solches tiefgehend erläutert, problematisiert und betitelt wird: die Exklusion der (formal) Inkludierten und die verschiedenen Schließungsformen der Demokratie, welche deutliche Hinweise auf die Grenzen dieses politischen und vermeintlich alle inkludierenden Systems sind.

Staub-Bernasconi (2013) kritisiert die Demokratie grundsätzlich und fordert eine weitere Demokratisierung dieser, vor allem hinsichtlich ihrer ethischen Legitimität. Sie plädiert daher für eine Gesellschaftsvorstellung und -praxis, ausgehend von „kooperativen wie konfliktiven Beziehungen zwischen vernunftbegabten, lern- und kritik-, zur Selbstgesetzgebung fähigen Individuen mit unverlierbarer menschlicher Würde“ (Staub-Bernasconi 2013: 163). Dabei fordert sie menschenrechtliche Legitimität und nicht nur formaldemokratische Legalität der Demokratie (vgl. ebd.: 163ff.). Ihre Kritik verweist auf die Notwendigkeit, bestehende Systeme wie die Demokratie nicht als unveränderbar zu betrachten, sondern in Frage zu stellen und weiter zu entwickeln, sodass nicht nur eine formale Inklusion und Legalität besteht.

7.5 Praxisbeispiele für politische Partizipation

Wenn eine Demokratie größtenteils von den Menschen gestaltet wird, die von Exklusion kaum betroffen sind, geraten die Bedürfnisse von Exkludierten und Abgehängten nicht in den politischen Fokus. Für Veränderungen ist somit die Beteiligung von Betroffenen elementar. Die problematisierten Exklusionen aus der Demokratie verweisen auf die Notwendigkeit von Praxiskonzepten, die Inklusion und Teilhabe an der Demokratie umsetzen. Aufgrund der beschriebenen Zusammenhänge zwischen sozialen Leitindikatoren und Exklusionen einerseits sowie politischer Enthaltung andererseits, reicht das Vorhandensein eines Wahlrechts für alle anscheinend nicht aus. Dieses letzte Kapitel stellt ohne Anspruch auf Vollständigkeit einzelne Konzepte vor und lädt zum Weiterdenken ein, wie sich

Inklusionsbestrebungen – bezogen auf Politik als zentrales Organ für sozialpolitische und gesellschaftliche Veränderungen – in die Praxis umsetzen lassen können.

Eine bewährte Strategie einer auf politische Partizipation ausgelegten Praxis stellt das **Community Organizing** nach Saul Alinsky dar, das vor allem lokalpolitisch partizipativ von Bürger*innen ausgehend agiert. Es zeichnet sich durch eine aufsuchende Arbeit aus und dadurch, dass Zielsetzungen von unten herauf verfolgt werden, welche die Bürger*innen selbst gemeinsam festlegen (vgl. Müller/Szynka 2015: 16ff.).

Darüber hinausgehend bildet das **Transformative Organizing** ein Praxisbeispiel für partizipative Aktivitäten von Bürger*innen, die weit über den lokalen Handlungsspielraum hinausreichen und sich zu professionellen, eigenständig agierenden Netzwerken entwickeln können (vgl. Maruschke 2014: 21ff.). Dabei werden gesellschaftliche Fragestellungen in den Mittelpunkt gestellt, Herrschaftslogiken kritisch hinterfragt und an konkreten Visionen einer anderen Welt gearbeitet (vgl. ebd.: 21). Transformatives Organizing orientiert sich in seinem Vorgehen an vier Kernelementen:

1. Kritische Analyse und grundsätzliche Opposition gegen gesellschaftliche Herrschaftsverständnisse
2. Politische Basisarbeit
3. Konfrontative Politik
4. Solidarität (vgl. ebd.: 61ff.)

Transformative Community Organisationen arbeiten mit einem intersektionalen Ansatz und fassen Unterdrückung und Herrschaft als strukturelle gesellschaftliche Problemlagen und gleichzeitig individuelle Erfahrungen auf: „Sie betrachten kapitalistische, rassistische und sexistische Herrschaftsformen nicht als Zufälle, sondern als zentrale Handlungslogiken unserer Gesellschaft.“ (ebd.: 58). Die politische Basisarbeit bildet das Kernelement des transformativen Organizings und fokussiert Menschen, die von Unterdrückungen in der Gesellschaft betroffen sind. Die Kontaktaufnahme zu Betroffenen erfolgt persönlich, niedrigschwellig und meist im Rahmen aufsuchender Gespräche im Alltag der Bürger*innen. Durch politische Bildungsarbeit sollen die Bürger*innen für die strukturellen Ursachen der individuell ausgetragenen Problemlagen sensibilisiert werden. Um emanzipatorische Visionen für die Gesellschaft zu vertreten, nutzen transformative Community Organisationen konfrontative Taktiken. Das zentrale Ziel stellt ein sozialer Wandel

hinsichtlich mehr Solidarität, struktureller Veränderungen und Chancengleichheit dar (vgl. ebd.: 60ff.).⁵⁰

Der Strategie des Community Organizing (nach Saul Alinsky) und der des transformativen Organizing ist gemein, dass zunächst angeleitet vorgegangen wird. Die konkreten Zielsetzungen, Handlungsschritte und im späteren Verlauf auch die Aufgaben- und Machtverteilung in der Organisation werden jedoch partizipativ von den Bürger*innen eigenständig entschieden und besetzt.

Ausgehend vom Status quo der hiesigen Demokratie benennen Kuhlmann, Mogge-Grotjahn und Balz (2018) zahlreiche inklusive Methoden und Handlungsansätze für die Praxis Sozialer Arbeit, wie (unter anderem) den **Empowerment-Ansatz** (vgl. Kuhlmann/Mogge-Grotjahn/Balz 2018: 109ff.), den **Gemeinwesen-Ansatz** (vgl. ebd.: 112ff.), den **Systemischen Ansatz der Sozialen Arbeit** (vgl. ebd.: 115ff.), die **Ressourcenarbeit** (vgl. ebd.: 117ff.) sowie zielführende Wege zur **Resilienzförderung** (vgl. ebd.: 120ff.). Alle Ansätze beschreiben niedrigschwellige Zugänge für Bürger*innen und haben zum Ziel, Menschen zu befähigen, eigenständig für (politische) Zielsetzungen einzutreten.

Wie anhand der vorgestellten Ansätze deutlich wird, existieren auch innerhalb der Demokratie Möglichkeiten, Bürger*innen in politische Aktivitäten zu inkludieren und zum eigenständigen (politischen) Handeln zu befähigen.

⁵⁰ Im Unterschied zum Community Organizing nach Saul Alinsky führen transformative Organisationen auch Kämpfe, die wenig aussichtsreich erscheinen. Sie fordern den politischen Status quo heraus, sodass sich die Personen innerhalb eines Stadtteils positionieren müssen. Diese politischen Visionen werden innerhalb der Organisation gemeinsam von unten heraus mit den Bürger*innen und mit einer langen Vorlaufzeit entwickelt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen (vgl. Maruschke 2014: 68).

8. Fazit

Der weite und komplexe Begriff der Inklusion wurde über verschiedene metatheoretische Zugänge unterschiedlich hergeleitet, konkretisiert und bewertet.

Aus systemtheoretischer Perspektive wurde die Inklusion in verschiedene gesellschaftliche Funktionssysteme erläutert und die Bedeutung von Kommunikation und individuellen Eigenleistungen als zentralen Inklusionsvoraussetzungen herausgearbeitet (vgl. Kapitel 2). Exklusion wird dabei als teilweise Nichtzugehörigkeit und wertfreier Normalzustand verstanden. Jedoch wird Luhmanns Auffassung von Gleichberechtigung der einzelnen Funktionssysteme hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Inklusion von Individuen (bezüglich Lebenschancen und Zugehörigkeit) hier widersprochen.

Da der vorwiegend beschreibende Zugang nach Luhmann Auswirkungen von sozialer Ungleichheit und Machtgefällen unberücksichtigt lässt, wurde in Ergänzung dazu der Philosoph des Poststrukturalismus Michel Foucault angeführt (vgl. Kapitel 3). Basierend auf intensiven Machtanalysen weist Foucault auf Gefahren von Inklusion hin, bedingt durch subtile Machtdynamiken sowie Selbstoptimierungs- und Anpassungszwänge. Dieser These legt er ein Inklusionsverständnis zugrunde, das Inklusion als erzwungene Anpassung an kontingente Normvorstellungen einer Gesellschaft des Neoliberalismus auffasst und damit als Einschränkung von menschlicher Freiheit. Die Möglichkeit von menschlichem Eigensinn, beispielsweise zu revolutionärem Verhalten, bleibt hierbei unberücksichtigt.

Gegensätzlich dazu wurden Definitionen und Analysen von Amartya Sen und Martha Nussbaum vorgestellt, die aus einer aristotelischen Denkrichtung stammen und Inklusion als Befähigung von Menschen sehen, die dadurch an Individualität und Freiheit gewinnen (vgl. Kapitel 4). Zur Berücksichtigung menschlicher Bedürfnisse sind Rahmenbedingungen erforderlich, die durch ihre Gewährung einen hohen Inklusionsgrad und ein gutes Leben für alle mit einer individuell gestalteten Lebensführung versprechen. Nussbaums Konzept lässt somit Raum für Individualität, Eigensinn und Entfaltung. Basierend auf ihrer Fähigkeitenliste können praktische Konzepte und Handlungen, die auf Inklusion in die Gesellschaft des Status quo zielen, initiiert werden.

Unter Hinzunahme von Foucaults Forderung nach ständiger Selbstreflexion können Lebensentwürfe, Verständnisse und gesellschaftliche Rahmenbedingungen kritisch hinterfragt und in einem nächsten Schritt verändert werden (vgl. Kapitel 5). Erfolgsversprechend für die Praxis erscheint es, das Augenmerk zunächst auf

Handlungen zu legen, die auf eine Zunahme von Inklusion in die existierende Gesellschaft zielen, sodass exkludierte Individuen in bestehende Systeme inkludiert werden können. Hierfür bilden Nussbaums Fähigkeitenliste und ihre Forderungen an Regierungen weltweit praktische Handlungsanleitungen. Unter Hinzuziehen von Foucaults Machtanalysen und seinem Appell nach ständiger Reflexion können gesellschaftliche Strukturen in einem nächsten Schritt analysiert und dahingehend verändert werden, dass strukturelle Exklusionen dauerhaft vermieden werden.

Für das Inklusionsverständnis dieser Arbeit ergibt sich daher, dass Inklusion als sehr komplexe Fragestellung zu sehen ist, die interdisziplinär sowohl aus soziologischer als auch aus verschiedenen philosophischen Sichtweisen analysiert werden kann. Inklusion lässt sich nicht monokausal durch eine dieser Sozialtheorien erklären. Der Ansatz für eine Definition des Phänomens Inklusion erfolgte hier durch eine umfassende Analyse und unter Einbezug aller vorliegenden Theorien.

An das bis dahin ausgearbeitete Inklusionsverständnis anknüpfend wurde im Textverlauf die provokative Frage beantwortet, warum ein höchstmöglicher Inklusionsgrad überhaupt erstrebenswert ist und wer davon profitieren kann (vgl. Kapitel 6). Zusammenfassend stellt Inklusion ein zentrales Menschenrecht dar, das es einzufordern und zu verteidigen gilt. Auch aus ökonomischer Sichtweise sind Inklusion und eine Minimierung von Ungleichheit zielführend, weil sich umgekehrt Exklusionen und Ungleichheiten negativ auf die Motivation von Arbeitnehmer*innen, Produktqualität, Wachstum und Wohlstand in einer Gesellschaft auswirken. Ein hoher Grad an Ungleichheit erzeugt eine Vielzahl sozialer Probleme und gesellschaftlicher Konsequenzen, die alle Gesellschaftsmitglieder betreffen – wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Beispiele dafür sind ein Anstieg an Kriminalität, Mobbingfällen, Verschuldungen und seelischen Erkrankungen wie Depressionen sowie ein Rückgang der allgemeinen Sicherheit, des sozialen Zusammenhalts und des subjektiven Empfindens von Lebensglück in Nationen, die durch große soziale Ungleichheit geprägt sind. Insofern wurde die These, dass ein möglichst hoher Grad an Inklusion in einer Gesellschaft für alle Individuen vorteilhaft ist, bestätigt.

Anhand von Lessenichs sozialen Schließungsachsen der Demokratie wurde die Verteilung zur Inklusionsberechtigung in der Gesellschaft erläutert (vgl. Kapitel 7). So schließen sich Besitzende gegenüber Nicht-Besitzenden (vertikale Achse), die Nicht-Besitzenden konkurrieren und schließen sich untereinander (horizontale Achse) und die Staatsbürger*innen (also sowohl Besitzende als auch Nicht-Besitzende) schließen sich als weitere geschlossene Einheit gegenüber Inklusions- und Berechtigungsbestrebungen von Nicht-Staatsbürger*innen oder Zugewanderten

(transversale Achse). Gesellschaftliche Naturverhältnisse und die von Geburt an festgelegte Ausstattung mit Rechten bilden diesbezüglich erhebliche Einflussfaktoren (externale Achse). Die Motive zum gegenseitigen Ausschluss der Bevölkerungsgruppen sind zwar in ihrer Ausprägung unterschiedlich, lassen sich aber stets auf die vermeintliche Sicherung der eigenen Position beziehungsweise Aufstiegsbemühungen, Zugang zu gesellschaftlicher Selbstbestimmung und sozialen Beteiligungsräumen oder Bangen um Privilegien und Gewohnheitsrechte zurückführen. Im Sinne ihres politischen Mandats ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, über eben jene Schließungsachsen der Demokratie, Klassenkämpfe und dahinterstehende Motive aufzuklären und diese kritisch zu reflektieren, um eine zunehmende Öffnung der Gesellschaft und Inklusion aller zu etablieren.

Nach Luhmann sind Exklusionen aus Funktionssystemen im Sinne von Nicht-Mitgliedschaften für Individuen der Normalzustand und haben keine schwerwiegenden Folgen für ihre gesamtgesellschaftliche Inklusion. Anders verhält es sich jedoch bei Exklusionen aus der Demokratie. Die Politik stellt das zentrale Organ für politische, strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen dar, wird aber – ausgehend von der Verteilung der Wahlbeteiligung – hauptsächlich von Bürger*innen mitgestaltet, die gesellschaftlich überwiegend inkludiert sind. Menschen, die von gesellschaftlichen Schief lagen direkt betroffen sind und die sich strukturellen Ungleichheiten ausgesetzt sehen, sind meist auch von der Demokratie exkludiert. Den zentralen Grund für politisches und soziales Rückzugverhalten bilden bisherige erlebte Exklusionsdynamiken, die damit einhergehen, dass betroffene Bürger*innen die Fähigkeit verlieren, sich mit anderen Betroffenen zusammenzuschließen, um auf strukturelle Ungleichheiten, exkludierende Verhältnisse, Chancenungleichheiten und weitere gesellschaftliche Schief lagen öffentlich und politisch aufmerksam zu machen und Änderungen einzufordern.

Der paradoxe Widerspruch, dass gerade die Menschen, die aufgrund bisheriger Exklusionserfahrungen besonders von (sozial)politischen Entscheidungen abhängig sind (zum Beispiel Kürzungen von Arbeitslosengeldern), sich nicht politisch beteiligen, lässt sich folglich auf die biografisch vielfach erlebten Exklusionserfahrungen in verschiedenen Lebensbereichen zurückführen. Außerdem werden die eigene wirtschaftliche Absicherung und der Zugang zu Bildung als relevante Bedingungen für politische Teilhabe in Befragungen von Bürger*innen genannt – beide Faktoren sind beispielsweise bei vom Arbeitsmarkt exkludierten Individuen nicht zur Genüge erfüllt. Exklusionsdynamiken führen zu Apathie, Ohnmachtsgefühlen, gegebenenfalls auch zu Radikalisierungen, aber meistens zu

grundlegendem sozialen Rückzugsverhalten, auch aus politischen Angelegenheiten. Diese Dynamiken veranschaulichte ebenso die Marienthalstudie (1933). Soziale Mobilität fällt für bereits exkludierte Personen zunehmend geringer aus, sodass Betroffene – gekoppelt mit ihrer verlorenen Politikfähigkeit – kaum mehr eigenständig etwas an ihren prekären und exkludierenden Lebensumständen ändern können.

Die Inklusion in die Demokratie stellt eine Inklusionsart dar, die sich als besonders wirksame Form der Hilfe zur Selbsthilfe auszeichnet, weil Bürger*innen durch die gezielte Beeinflussung von Politik nachhaltig und eigenständig etwas an exkludierenden Lebensbedingungen ändern können.

Die Profession der Sozialen Arbeit hat im Sozialstaat eine elementare Funktion und ist mit eindeutigen politischen Arbeitsaufträgen ausgestattet (Menschenrechte, Inklusion, Bearbeitung sozialer Probleme – vgl. Kapitel 7.4.1). Lösungsstrategien können durch ihre Einmischung an menschenrechtlichen Standards ausgerichtet sein und inkludierend wirken – nicht nur auf einer rein formalen Ebene.

Damit Lösungsstrategien wirksam sein können, gilt es zunächst, ein soziales Problem als solches in einer Gesellschaft mehrheitlich anzuerkennen und mit all seinen Facetten und strukturellen Ursprüngen umfassend zu verstehen. Exkludierende Verhältnisse und strukturelle Barrieren in der Demokratie lassen sich erst dann überwinden, wenn sie als solche öffentlich bekannt und diskutiert werden. Diesbezüglich wurde mit dieser Ausarbeitung ein Schritt in Richtung gesellschaftlicher Anerkennung von formaler Inklusion und tatsächlicher Exklusion einiger Bürger*innen aus der Demokratie unternommen.

Die in Kapitel 7.5 kurz vorgestellten Strategien konnten aufgrund des Fokus dieser Ausarbeitung nicht tiefergehend analysiert und nicht kritisch hinsichtlich ihres aufsuchenden Charakters oder bisheriger Erfolge hinterfragt werden. Diesbezüglich besteht der dringende gesellschaftliche Bedarf nach einer intensiven kritischen Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Strategien, die das Ziel der Etablierung einer alle Menschen inkludierenden Demokratie verfolgen. In der Demokratie des Status quo ergeben sich noch weitere Möglichkeiten der partizipativen politischen Einmischung, die über eine Wahlbeteiligung hinausreichen.

Neben der Betrachtungsweise der aktuellen Demokratie als handlungspraktischer Raum, in den inkludiert wird (handlungsbezogene Ebene), soll diese aber auch als kontingent und reformierbar – hinsichtlich größerer Chancengleichheit, gleicherer

Ressourcenausstattungen und Machtverhältnisse sowie inkludierender Strukturen – betrachtet werden (metatheoretische Ebene). Bei Reformierungsbestrebungen der Demokratie dürfen die Gleichwertigkeit der Menschen, die Menschenrechte für alle sowie der Grundsatz der Demokratie – „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Artikel 20 Absatz 2 im Grundgesetz) – jedoch niemals untergraben werden. Stattdessen sei an dieser Stelle daran appelliert, konkrete Umsetzungen einzufordern und zu etablieren, die dafür Sorge tragen, dass jeder Mensch vollkommen voraussetzungsfrei im Sinne einer vollen Inklusion in dieses ‚Volke‘ inkludiert und somit dazu befähigt wird, demokratische Prozesse durch die eigene Stimme oder eigene politische Handlungen zu beeinflussen.

Das Aufdecken von exkludierenden Phänomenen der Demokratie führt zu der offenen Forschungsfrage, wie genau ein politisches System inkludierend gestaltet werden kann. Der Status quo der Gesellschaft und aller Normalitätsvorstellungen wird damit herausgefordert, hinsichtlich exkludierender Strukturen kritisch reflektiert und verbessert zu werden. Das Vorhandensein eines Wahlrechts ist zur Überwindung eben jener exkludierenden Strukturen und ungleichen Befähigungen zwar hilfreich, jedoch genügt die rein formale Inklusion in die Demokratie nicht aus, um zu gewährleisten, dass *alle* Bürger*innen *aller* gesellschaftlichen Klassen und sozialen Lebenslagen diese tatsächlich aktiv mitgestalten können.

Zusammenfassend wird mit dieser Abschlussarbeit die Problematik der formalen Inklusion von Bürger*innen in die Demokratie bei gleichzeitig existenten Ungleichheiten und teils subtilen Exklusionsdynamiken in der Praxis kritisierend aufgedeckt. Besonders problematisch ist dabei der formal inkludierende Charakter des demokratischen Systems, weil dies die gesellschaftlichen Wahrnehmungen von vermeintlich freiwilligen Verweigerinnen und Verweigerern der politischen Mitsprache suggeriert.

Im Rahmen von Inklusionsbestrebungen sollte menschliche Entwicklung nicht als Steigerung des ökonomischen Fortschritts, sondern als Erweiterung individueller Fähigkeiten gesehen werden. Gesellschaftliche Strukturen und Gegebenheiten müssen dahingehend revolutioniert werden, dass sie menschenrechtlichen Standards entsprechen, damit Individuen gemäß ihres eigenen Potenzials in Freiheit leben und Entwicklungsmöglichkeiten ungehindert entfalten können:

“Sustainable human development means expanding all people’s choices and creating the conditions for equality so that they may realize their full potential. This goal is unrealizable if all human rights – economic, social, cultural, civil and political – are not promoted, preserved and defended.” (UNICEF 1999: 1)

Literaturverzeichnis

Abou Taam, Marwan (2014): *Radikalisierungsmechanismen am Beispiel des Salafismus in Deutschland*. In: Ucar, Bülent / Ceylan, Rauf: *Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention*. Reihe für Osnabrücker Islamstudien, Band 17, Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, S. 239 – 254

Adorno, Theodor W. (2009): *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Ein Vortrag. Mit einem Nachwort von Volker Weiß*. Berlin: Suhrkamp Verlag

Altgeld, Thomas / Bittlingmayer, Uwe H. (2017): *Verwirklichungschancen / Capabilities*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
(<https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/verwirklichungschancen-capabilities/>, 29.12.2020)

Bentele, Verena (2019): *Nicht alle Bürger in Deutschland haben das Wahlrecht – das darf nicht sein. Viele Menschen mit geistiger Behinderung dürfen bei der Europawahl ihre Stimme nicht abgeben. Dabei ist das Wahlrecht ein Grundrecht für alle Menschen*. In: Stratmann, Klaus / Anger, Dr. Heike / Delhaes, Dr. Daniel / Gillmann, Barbara / Hoppe, Till / Kersting, Silke / Koch, Moritz: *Handelsblatt*
(<https://www.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/expertenrat/bentele/expertenrat-verena-bentele-nicht-alle-buerger-in-deutschland-haben-das-wahlrecht-das-darf-nicht-sein/23909492.html?ticket=ST-4244323-hUJs7c5CjcqcHIZZIsKP-ap6,04.03.2021>)

Benz, Benjamin / Rieger, Günter (2015): *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Verlag

Bielefeld, Heiner (1997): *Menschenrechte – universaler Normkonsens oder eurozentristischer Kulturimperialismus?* In: Bocker, Manfred / Nau, Heino Heinrich (Hrsg.): *Ethnozentrismus. Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Dialogs*. Darmstadt: Primus, S. 256 – 268

Böckler Impuls (2017): *Schadet Ungleichheit dem Wachstum?* Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), Serie Ungleichheit, Ausgabe 08/2017 (https://www.boeckler.de/data/Impuls_2017_08_3.pdf, 29.03.2021)

Bommers, Michael / Scherr, Albert (2000): *Soziologie der Sozialen Arbeit: Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. München: Beltz Juventa Verlag

Budde, Jürgen / Offen, Susanne / Tervooren, Anja (2016): *Das Geschlecht der Inklusion*. Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft; 12, Opladen; Berlin; Toronto: Verlag Barbara Budrich

(https://www.pedocs.de/volltexte/2018/12527/pdf/JB_Frauen_und_Geschlechterordnung_2016.pdf, 30.05.2021)

Bührmann, Andrea D. (2007): *Soziale Arbeit und die (Trans-)Formierung moderner Subjektivierungsweisen*. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. 1. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 59 – 74

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): *Artikel. Verfassung. Ausländerwahlrecht*. Berlin (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht-node.html>, 03.03.2021)

Bundesverfassungsgericht (2019): *Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten und wegen Schuldunfähigkeit untergebrachte Straftäter verfassungswidrig*. Pressemitteilung Nr. 13/2019 vom 21. Februar 2019, Beschluss vom 29. Januar 2019: 2 BvC 62/14 (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/Shared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2019/bvg19-013.html>, 03.03.2021)

Bundeszentrale für politische Bildung (2011): *Sicherheitsrat der Vereinten Nationen*. Bonn (<https://www.bpb.de/internationales/weltweit/vereinte-nationen/48583/sicherheitsrat>, 11.05.2021)

Castel, Robert (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft Konstanz

CDU / CSU (2015): *Ungleichheiten abfedern. Rede zum Armuts- und Reichtumsbericht qualifizieren* (<https://www.cducsu.de/themen/familie-frauen-arbeit-gesundheit-und-soziales/ungleichheiten-abfedern>, 22.05.2021)

Cingano, Federico (2014): *Trends in Income Inequality and its Impact on Economic Growth*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 163, OECD Publishing (<http://www.oecd.org/els/soc/trends-in-income-inequality-and-its-impact-on-economic-growth-SEM-WP163.pdf>, 25.03.2021)

Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (1997): *Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.: Ethik in der Sozialen Arbeit*. Beschluss der Bundesmitgliederversammlung des DBSH vom 21. – 23. November 1997 in Göttingen

(https://www.ethikdiskurs.de/fileadmin/user_upload/ethikdiskurs/Themen/Berufsethik/Soziale_Arbeit/Grundlagen_fuer_die_Soziale_Arbeit.pdf, 23.04.2021)

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2016): *Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH*. (https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf, 23.04.2021)

Deutsches Institut der Menschenrechte e.V. (2020a): *Sind Menschenrechte universell?* Berlin (<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/entwicklungspolitik/oft-gestellte-fragen/sind-menschenrechte-universell/>, 23.03.2021)

Eigenmann, Philipp / Rieger-Ladich, Markus (2010): *Michel Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. In: Jörissen, Benjamin / Zirfas, Jörg (Hrsg.): *Schlüsselwerke der Identitätsforschung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 223 – 239

Eißel, Dieter (2018): *Ungleichheit und Armut als Movens von Wachstum und Wohlstand?* In: Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 77 – 96

Expertenkommission Inklusion (2012): *Zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020. Bericht mit Empfehlungen der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“*. Schwerin (https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Inklusion-Expertenk_Bericht.pdf, 03.02.2021)

Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Erste Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Foucault, Michel (1987): *Wie wird Macht ausgeübt?* In: Dreyfuß, Hubert L. / Rabinow, Paul: *Michel Foucault: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt am Main: Athenäum, S. 251 – 261

Foucault, Michel (1990): *Was ist Aufklärung?* In: Erdmann, Eva / Forst, Rainer / Honneth, Axel (Hrsg.): *Ethos der Moderne: Foucaults Kritik der Aufklärung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 35 – 53

Foucault, Michel (1994): *Das Subjekt und die Macht*. In: Dreyfus, Hubert L. / Rabinow, Paul: *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. 2. Auflage, Weinheim: Beltz Verlag, S. 241 – 261

Foucault, Michel (2009): *Die Regierung des Selbst und der anderen*. Vorlesung am College de France 1982/83. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Foucault, Michel (2010): *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*. Berlin: Suhrkamp Verlag

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2014): *Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum*. (<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/10750.pdf>, 29.02.2021)

Fuest, Clemens / Neumeier, Florian / Stöhlker, Daniel (2018): *Ungleichheit und Wirtschaftswachstum: Warum OECD und IWF falsch liegen*. Forschungsergebnisse. In: Barley, Katarina / Wambach, Achim / Dewenter, Ralf / Hildebrandt, Christian / Hosseini, Hamidreza / Schmidt, Holger / Buxmann, Peter: *Zur Diskussion gestellt. Big Data als Geschäftsmodell: Wie mit der Macht der Internetfirmen umgehen?* ifo Schnelldienst, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., S. 22 – 25 (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2018-10-2018-05-24.pdf>, 22.05.2021)

Groenmeyer, Axel (2015): *Soziale Probleme*. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans: *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 5. erweiterte Auflage, München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag

Häußermann, Hartmut (2009): *Ungleichheit und Wohnen*. In: *Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte*, 56, S. 42 – 45 (http://www.frankfurter-hefte.de/upload/Archiv/2009/Heft_10/PDF/2009-10_Huermann_web.pdf, 15.02.2021)

Hoefl, Christoph / Klatt, Johanna / Klimmeck, Annike / Kopp, Julia / Messinger, Sören / Rugenstein, Jonas / Walter, Franz (2014): *Wer organisiert die ‚Entbehrlichen‘? Viertelgestalterinnen und Viertelgestalter in benachteiligten Stadtquartieren*. Bielefeld: Transcript Verlag

Hradil, Stefan (1992): *Schicht, Schichtung und Mobilität*. In: Korte, Hermann / Schäfers, Bernhard (Hrsg.): *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie*. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 145 – 162

Hradil, Stefan (2012): *Ausblick*. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138446/ausblick>, 06.04.2021)

Huster, Ernst-Ulrich / Boeckh, Jürgen / Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.) (2008): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*. 1. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Jahoda, Marie / Lazarsfeld, Paul F. / Zeisel, Hans (1975): *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Jungkamp, Burkhard / John-Ohnesorg, Marei (2016): *Mehr Daten – mehr Qualität? Qualitätsentwicklung durch Bildungsmonitoring*. Berlin: Bonner Universitäts-Buchdruckerei. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (<http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12431.pdf>, 08.03.2021)

Kammler, Clemens / Parr, Rolf / Schneider, Ulrich Johannes (Hrsg.) (2014): *Foucault Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Stuttgart: Springer Verlag

Kellerwessel, Wulf (2012): *Martha C. Nussbaum. Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Theologie Geschichte, Band 7 (<http://universaar.uni-saarland.de/journals/index.php/tg/article/viewArticle/335/370>, 15.03.2021)

Klier, Dr. Alexander (2009): *Amartya Kumar Sen & Martha Craven Nussbaum. Jedem nach seinen Befähigungen*. Im Rahmen der Reihe: *Ist Gerechtigkeit in einer globalisierten Gesellschaft möglich?* Des DGB Bildungswerks München (<https://www.alexander-klier.net/wp-content/uploads/2012/06/Artikel-Bef%C3%A4higungen.pdf>, 22.01.2021)

Klatt, Johanna / Walter, Franz (2011): *Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement*. Bielefeld: Transcript Verlag

Kneer, Georg / Nassehi, Armin (1993): *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Eine Einführung*. München: Wilhelm Fink Verlag

Kronauer, Martin (2010): *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*. Bonn: Deutsches Institut für Frauenbildung (<https://www.die-bonn.de/doks/2010-weiterbildungsverhalten-01.pdf>, 03.03.2021)

Krummacher, Michael / Kulbach, Roderich / Waltz, Viktoria / Wohlfahrt, Norbert (2003): *Soziale Stadt – Sozialraumentwicklung – Quartiersmanagement*. Opladen: Springer Verlag (Leske + Budrich)

Kuhlmann, Carola (2012): *Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung*.

In: Balz, Hans-Jürgen / Benz, Benjamin / Kuhlmann, Carola (Hrsg.): *Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35 – 58

Kuhlmann, Carola / Mogge-Grotjahn, Hildegard / Balz, Hans-Jürgen (2018): *Soziale Inklusion. Theorien, Methoden, Kontroversen*. Stuttgart: W. Kohlhammer

Langemeyer, Ines (2007): *Wo Handlungsfähigkeit ist, ist nicht immer schon Unterwerfung. Fünf Probleme des Gouvernementalitätsansatzes*. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. 1. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227 – 244

Layte, Richard / Whelan, Christopher T. (2014): *Who Feels Inferior? A Test of the Status Anxiety Hypothesis of Social Inequalities in Health*. In: *European Sociological Review*, Working Paper No. 476, January 2014 (<https://www.esri.ie/system/files?file=media/file-uploads/2015-07/WP476.pdf>, 14.04.2021)

Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: Transcript Verlag

Lessenich, Stephan (2019): *[Was bedeutet das alles?] Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*. Ditzingen: Reclam Verlag

Lewandowski, Sven (2004): *Sexualität in den Zeiten funktionaler Differenzierung*. 1. Auflage, Bielefeld: Transcript Verlag

Luhmann, Niklas (1972): *Sinn als Grundbegriff der Soziologie*. In: Habermas, Jürgen / Luhmann, Niklas: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - was leistet die Systemforschung?* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Luhmann, Niklas (1975): *Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie*. In: *Soziologische Aufklärung. Band 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Springer Verlag, S. 30 – 37

Luhmann, Niklas (1980): *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Luhmann, Niklas (1996): *Jenseits von Barbarei*. In: Miller, Max / Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.): *Modernität und Barbarei*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 219 – 230

Luhmann, Niklas (2000): *Organisation und Entscheidung*. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Marshall, Thomas (1950): *Citizenship and social class. And other essays. By T. H. Marshall, Professor of Social Institutions in die University of London.* Cambridge: At the University Press

Maruschke, Robert (2014): *Community Organizing. Zwischen Revolution und Herrschaftssicherung.* Münster: Edition Assemblage

May, Michael (2015): *Arbeit am Gemeinwesen und menschliche Subjektivität.* In: Anhorn, Roland / Schimpf, Elke / Stehr, Johannes / Rathgeb, Kerstin / Spindler, Susanne / Keim, Rolf (Hrsg.): *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit.* Band 29. Darmstadt: Springer Verlag

Merten, Roland (2004): *Inklusion/Exklusion und Soziale Arbeit. Überlegungen zur aktuellen Theoriendebatte zwischen Bestimmung und Destruktion.* In: Merten, Roland / Scherr, Albert (Hrsg.): *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99 – 118

Merten, Roland / Scherr, Albert (2004): *Inklusion/Exklusion. Zum systematischen Stellenwert eines Duals innerhalb des Projekts „Systemtheorie Sozialer Arbeit“.* In: Merten, Roland / Scherr, Albert (Hrsg.): *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7 – 16

Metzler Lexikon Philosophie (o.J.): *Eudaimonie.* In: Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH (<https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/eudaimonie/654>, 20.05.2021)

Mührel, Eric / Birgmeier, Bernd (Hrsg.) (2013): *Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin.* Wiesbaden: Springer Verlag, Fachmedien

Müller, Carsten / Szyuka, Peter (2015) *Community Organizing – was ist das?* In: Forum für Community Organizing e.V. FOCO, Stiftung Mitarbeit (Hrsg.): *Handbuch Community Organizing.* 2. Auflage. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit

Nachtwey, Oliver (2016): *Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne.* Berlin: Suhrkamp Verlag

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand.* Marburg: Tectum Verlag

Nussbaum, Martha (1999): *Gerechtigkeit oder Das gute Leben.* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

Nussbaum, Martha (2006): *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge / London: Belknap

Nussbaum, Martha Craven (2010): *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp Verlag

Opitz, Sven (2007): *Eine Topologie des Außen — Foucault als Theoretiker der Inklusion/Exklusion*. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. 1. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41 – 58

Ottersbach, Markus (2016): *Bildung in marginalisierten Quartieren*. In: Ottersbach, Markus / Platte, Andrea / Rosen, Lisa: *Soziale Ungleichheiten als Herausforderung für inklusive Bildung*. Wiesbaden: Springer Verlag, Fachmedien, S. 17 – 30

Ottersbach, Markus / Platte, Andrea / Rosen, Lisa (2016): *Perspektiven auf inklusive Bildung und soziale Ungleichheiten*. In: Ottersbach, Markus / Platte, Andrea / Rosen, Lisa: *Soziale Ungleichheiten als Herausforderung für inklusive Bildung*. Wiesbaden: Springer Verlag, Fachmedien, S. 1 – 16

Parkin, Frank (2009): *Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung*. In: Solga, Heike / Powell, Justin / Berger, Peter A. (Hrsg.): *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 155 – 166

Piekarz, Peter (2017): *Hartz IV Aufstocker. Aufstockende Hartz 4 Leistungen zur Erwerbstätigkeit*. Burgdorf (<http://www.hartziv.org/erwerbstaetigkeit-und-alg-ii.html>, 29.01.2021)

PISA (2000): *Die Studie im Überblick. Grundlagen, Methoden und Ergebnisse*. In: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hrsg.), Berlin

Platte, Andrea (2016): *Inklusive Bildung – forschende und gestaltende Zugänge*. In: Ottersbach, Markus / Platte, Andrea / Rosen, Lisa (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten als Herausforderung für inklusive Bildung*. Wiesbaden: Springer Verlag, Fachmedien, S. 149 – 172

Puhr, Kirsten (2009): *Inklusion und Exklusion im Kontext prekärer Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen. Biografische Portraits*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Reese-Schäfer, Walter (1999): *Niklas Luhmann zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag

Reuter, Timo (2019): *Wähler. Wer bei der Bundestagswahl nicht abstimmen darf*. Frankfurter Rundschau (Hrsg.) (<https://www.fr.de/politik/bundestagswahl-nicht-abstimmen-darf-11020046.html>, 02.01.2021)

Rosa, Hartmut / Strecker, David / Kottmann, Andrea (2007): *Soziologische Theorien*. Stuttgart: UTB

Schäfer, Armin / Vehrkamp, Robert / Gagné, Jérémie Felix (2013): *Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013*. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh (<http://www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/Wahlbeteiligung-2013-Studie.pdf>, 28.02.2021)

Scherr, Albert (2004): *Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit*. In: Merten, Roland / Scherr, Albert (Hrsg.): *Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 55 – 74

Sen, Amartya (2002): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. 4. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Sen, Amartya (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Beck

Sen, Amartya (2020): *Elemente einer Theorie der Menschenrechte*. Stuttgart: Reclam Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): *Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit – Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als „Human Rights Profession“*. In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): *Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität*. Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., Band 2. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, S. 57 – 104

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): *Vom beruflichen Doppel- zum professionellen Tripelmandat – Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit*. In: *Sozialarbeit in Österreich (SIÖ)*, H. 2, S. 8 – 17

Staub-Bernasconi, Silvia (2013): *Political Democracy is necessary, but not sufficient – Ein Beitrag aus der Theorietradition Sozialer Arbeit*. In: Mührel, Eric / Birgmeier, Bernd (Hrsg.): *Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin*. Wiesbaden: Springer Verlag

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2. Auflage. Stuttgart: UTB

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): *Menschenwürde - Menschenrechte - Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich

Von Stechow, Elisabeth / Hackstein, Philipp / Müller, Kirsten / Esefeld, Marie / Klocke, Barbara (Hrsg.) (2019): *Inklusion im Spannungsfeld von Normalität und Diversität. Band I: Grundfragen der Bildung und Erziehung*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt

Stehr, Johannes (2007): *Normierungs- und Normalisierungsschübe - Zur Aktualität des Foucaultschen Disziplinbegriffes*. In: Anhorn, Roland / Bettinger, Frank / Stehr, Johannes (Hrsg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme*. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29 – 40

Stein, Gabriele / Vogel, Roland / John, Mathias (o.J.): *Einführung in die Menschenrechte*. Amnesty International Deutschland e. V., Berlin

Stewens, Christa (2007): *Selbstverantwortung: Vom aktiven zum aktivierenden Staat*. In: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Hrsg.): *Zweites Forum. Menschenwürdige Wirtschaftsordnung. Liberalismus, Sozialismus, Sozialstaat: Überlegungen anlässlich des 200. Geburtstages von John Stuart Mill – Beiträge zur Tagung 2006 in Tutzing*. 1/2007 Sonderheft, Halle: Akademie für politische Bildung Tutzing, S. 16 – 19

Stichweh, Rudolf (2000): *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag

UN Behindertenrechtskonvention (2008): *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Original: *Convention of the United Nations on the rights of persons with disabilities*

UNICEF (1999): *Human rights for children and women: How UNICEF helps make them a reality*. A UNICEF programme policy document (https://www.unicef.org/publications/files/pub_humanrights_children_en.pdf, 16.03.2021)

UNICEF (2016): UNICEF Innocenti Report Card 13: *Eine faire Chance für alle Kinder. Neue internationale UNICEF-Studie* zeigt Ungleichheiten beim Kindeswohl in reichen Ländern*. Presse (<https://www.unicef.de/blob/110250/5b527b1e20468d9>)

8f6512e980803999e/zusammenfassung-unicef-studie-eine-faire-chance-fuer-alle-kinder-2016-04-data.pdf, 14.04.2021)

Vereinte Nationen (1948): *Resolution der Generalversammlung. 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. PRÄAMBEL*

(<https://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>, 09.05.2021)

Volkert, Jürgen (2014): *Der Capability-Ansatz als gesellschaftspolitischer Analyse-rahmen*. In: Fink, Philipp / Brandherm, Ruth (2014): *Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum*. Fortschrittsforum Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/10750.pdf>, 08.02.2021)

Wallacher, Johannes (2001): *Entwicklung als Freiheit: zum Entwicklungsverständnis von Amartya Sen*. In: Stimmen der Zeit, 2, S. 133 – 136 (<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-427524>, 23.02.2021)

Wasser, Harald (1995): *Sinn – Erfahrung – Subjektivität. Eine Untersuchung zur Evolution von Semantiken in der Systemtheorie der Psychoanalyse und dem Scientismus*. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. revidierte Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck Verlag

Weth, Hans-Ulrich (2008): *Neoliberaler Fundamentalismus und die Erosion des Sozialen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Wichmann, Angela: *Quantitative und Qualitative Forschung im Vergleich. Denkweisen, Zielsetzungen und Arbeitsprozesse*. München: Springer Verlag

Wilkinson, Richard G. / Pickett, Kate E. (2010): *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. 2. Auflage. Hamburg: Hoffmann & Tolkemitt Verlag

Wilkinson, Richard G. / Pickett, Kate E. (2017): *Der Feind zwischen uns – die psychologischen und sozialen Kosten von Ungleichheit*. In: Dahm, Jochen / Hartmann, Thomas / Ostermayer, Max (Hrsg.): *Gleichheit! wirtschaftlich richtig, politisch notwendig, sozial gerecht*. Bonn: Dietz Verlag, S. 51 – 90

Winker, Gabriele / Degele, Nina (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: Transcript Verlag

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Dilara Melina Norden, dass ich die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.

Aachen, 31.05.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dilara Norden', written in a cursive style.

(Dilara Melina Norden)